



128. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. Juli 2004

Mitteilungen des Präsidenten..... 12543

1 Fragestunde

Drucksache 13/5687..... 12543

13 Jahre Geld versenkt - Wann werden Konsequenzen gezogen?

Mündliche Anfrage 144
des Abgeordneten
Helmut Diegel (CDU)

Minister Jochen Dieckmann 12543

Wann ist mit einer Entspannung der Situation im Maßregelvollzug zu rechnen?

Mündliche Anfrage 145
des Abgeordneten
Rudolf Henke (CDU)

Ministerin Birgit Fischer 12548

Blockade der Kreislaufwirtschaft in NRW

Mündliche Anfrage 146
des Abgeordneten
Hans Peter Lindlar (CDU)

Ministerin Bärbel Höhn 12556

Zukunft des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen

Mündliche Anfrage 147
des Abgeordneten
Gerhard Lorth (CDU)

Schriftliche Beantwortung (Anlage).. 12621

Dient der unrealistische Zeitdruck bei der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen noch der Sache?

Mündliche Anfrage 148
der Abgeordneten
Manfred Kuhmichel (CDU) und
Dr. Friedrich Wilke (FDP)

(Beantwortung in der nächsten Fragestunde)

Beamtenstatus für die Lehrerschaft

Mündliche Anfrage 149
des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

(Beantwortung in der nächsten Fragestunde)

2 Aktuelle Stunde

Thema: Brüssel gibt grünes Licht für nationalen Allokationsplan - Industrie in NRW erhält Planungssicherheit für Investitionen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 12561

Werner Bischoff (SPD) 12561
Reiner Priggen (GRÜNE) 12563

12574

Christian Weisbrich (CDU) 12565

Holger Ellerbrock (FDP) 12566

Minister Dr. Axel Horstmann..... 12568

12576

Hubert Schulte (CDU)..... 12570

Dr. Bernhard Kasperek (SPD)..... 12571

Dr. Gerhard Papke (FDP).....12572
Karl Kress (CDU).....12575

**3 Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens:
Für ein menschenwürdiges Sterben in
einer humanen Gesellschaft**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5680

In Verbindung damit:

**Multiprofessionelle palliative Versorgung
sicherstellen - bestmögliche Lebensquali-
tät für schwerstkranke Patientinnen und
Patienten schaffen**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5679 - Neudruck.....12577

Michael Scheffler (SPD).....12577
Ursula Monheim (CDU).....12580
Dr. Jana Pavlik (FDP).....12582
Barbara Steffens (GRÜNE).....12584
Ministerin Birgit Fischer12585
Rudolf Henke (CDU)12586

Ergebnis.....12587

**4 Flexible Schuleingangsphase qualitäts-
orientiert ausgestalten - Umstrukturierung
erfordert bessere Rahmenbedingungen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5626

In Verbindung damit:

**Flexible Schuleingangsphase aussetzen -
Jahrgangsbezogenen Unterricht in der
Grundschule sichern - Schulkindergärten
erhalten**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5675.....12588

Ralf Witzel (FDP).....12588
Bernhard Recker (CDU)12589
Marlies Stotz (SPD)12591
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)12593

12601
Ministerin Ute Schäfer12595
Manfred Degen (SPD)12598
Ursula Doppmeier (CDU)12599
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)12600

Ergebnis.....12601

**5 Steuergerechtigkeit wahren - Mindestbe-
steuerung von Unternehmen bei 50 %
festsetzen**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5651.....12601

Gisela Walsken (SPD).....12601
Rüdiger Sagel (GRÜNE)12602
Helmut Diegel (CDU).....12604
Angela Freimuth (FDP).....12605
Minister Jochen Dieckmann12607

Ergebnis.....12608

**6 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Rechnungsjahr 2001**

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 13/3438

In Verbindung damit:

**Jahresbericht 2003 des Landesrechnungs-
hofs Nordrhein-Westfalen über das Ergeb-
nis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 13/4035.....12608

Cornelia Tausch (SPD)	12608
Michael Breuer (CDU)	12610
Dr. Jens Jordan (FDP)	12611
Rüdiger Sagel (GRÜNE)	12613
Minister Jochen Dieckmann	12613

Ergebnis.....	12614
---------------	-------

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
das Verfahren bei Volksinitiative, Volks-
begehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5396

zweite Lesung.....	12615
--------------------	-------

Dorothee Danner (SPD)	12615
Werner Jostmeier (CDU)	12615
Marianne Thomann-Stahl (FDP)	12617
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	12617
Minister Dr. Fritz Behrens.....	12618

Ergebnis.....	12619
---------------	-------

Nächste Sitzung.....	12619
-----------------------------	--------------

Entschuldigt waren für den 15.07.2004:

Ministerin Bärbel Höhn
(ab 15:00 Uhr)
Minister Harald Schartau
(bis 11:00 Uhr)

Axel Dirx (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
(ab 14:00 Uhr)

Lothar Hegemann (CDU)
Hagen Jobi (CDU)
Manfred Palmén (CDU)
Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)
(ab 15:00 Uhr)

Dr. Stefan Grüll (FDP)
Christof Rasche (FDP)

Beginn: 10.03 Uhr

Präsident Ulrich Schmidt: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen 128. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Mein GruÙ gilt besonders unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich acht Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die heutige **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Fragestunde

Drucksache 13/5687

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen mit den Nummern 144 bis 149 vor.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 144

des Herrn Abgeordneten Diegel von der Fraktion der CDU auf. Diese Mündliche Anfrage stammt noch aus der Fragestunde vom 16. Juni 2004 und ist auf diese Sitzung verschoben worden:

13 Jahre Geld versenkt - Wann werden Konsequenzen gezogen?

Seit Monaten wird öffentlich darüber diskutiert, wie es mit der Initiative von Bund und Ländern zur digitalen Vernetzung der Finanzverwaltung und Entwicklung bundeseinheitlicher Software namens FISCUS weiter gehen soll. Die im Jahre 2001 gegründete FISCUS GmbH hat es ebenso wenig wie ihre Vorgängerkonstruktion geschafft, eine Perspektive für einen Erfolg des Projektes aufzuzeigen. Im Gegenteil: Seit Januar ist klar, dass seit 2001 wieder drei Jahre verloren worden sind. Dies alleine hat das Land Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren mindestens 20 Millionen € gekostet (siehe Drs. 13/5310). Nach den aktuellen Planungen soll in den nächsten Monaten nur das Teilprojekt "Steuererhebung" mit einer konkreten Realisierungsplanung versehen werden. Dagegen beschäftigt sich die FISCUS GmbH im Moment nicht intensiv mit der IT-Aufbereitung von Stammdaten und mit der Problematik der Steuerfestsetzung. Damit ist

erkennbar: Das Ziel von FISCUS ist in den nächsten Jahren offensichtlich nicht erreichbar. Statt der 1991 beim Start vom FISCUS prognostizierten Einsparung von 2.500 Beamtenstellen bundesweit und von 869 Millionen € Verwaltungskosten werden immer mehr Beamte (derzeit rund 250) für das Projekt bezahlt; die Kosten laufen ebenfalls weiter aus dem Ruder.

Wann stellt sich die Landesregierung der Erkenntnis, dass FISCUS gescheitert ist?

Ich bitte Herrn Finanzminister Dieckmann um Beantwortung.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Diegel, das Projekt FISCUS wurde seinerzeit ins Leben gerufen, um den Ländern bundesweit einheitliche Software für den Vollzug der Steuergesetze zur Verfügung zu stellen. Über die Notwendigkeit einer solchen einheitlichen Vorgehensweise bestand von Anfang an zwischen allen Ländern Einvernehmen.

Es gab allerdings die eine oder andere unterschiedliche Auffassung über den Weg zu diesem Ziel. Das hat dazu geführt, dass im Laufe der Zeit zusätzlich zu dem Projekt FISCUS noch der E-OSS-Verbund gegründet wurde. Darin schlossen sich Bayern, die fünf neuen Länder und das Saarland zusammen.

Dieses über Jahre getrennte Vorgehen ist seit der Finanzministerkonferenz am letzten Freitag Vergangenheit. Ich nehme an, Sie wissen es bereits. Die Finanzminister haben sich einstimmig darauf verständigt, die von FISCUS und EOSS verfolgten bislang unterschiedlichen Entwicklungslinien zu einem neuen Vorgehen zusammenzuführen. Zukünftig wird es kein Nebeneinander von FISCUS und EOSS geben und schon gar kein Gegeneinander. Nun ziehen alle Länder an einem gemeinsamen Strang, und zwar in die gleiche Richtung.

Was heißt das im Einzelnen? Das bedeutet:

Erstens. Die Länder haben vereinbart, dass in Zukunft für jedes Programm, das zu entwickeln ist, ein Land die Entwicklung und Erprobung übernimmt. Das ist z. B. für das Programm "Erhebung" das Land Niedersachsen. Ihm steht Bayern zur Seite.

Dabei sollen die Vorarbeiten, die bisher bei FISCUS geleistet worden sind, als Basis dienen. Das bisher erworbene Know-how bleibt also in vollem Umfang erhalten, und die Vorarbeiten werden genutzt.

Das heißt zweitens, dass die bereits bestehenden Verfahren für die Steuerfestsetzung bundesweit zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Diese Aufgabe haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern übernommen.

Drittens. Die FISCUS GmbH wird sich zukünftig nur noch als Dienstleisterin im Softwarebereich betätigen. Sie wird dabei in die Realisierung der Programme einbezogen.

Das bedeutet, dass die GmbH verkleinert wird. In welchem Umfang sich das personell auswirkt, kann man erst konkret nennen, wenn der neue Aufgabenumfang der GmbH konkret von den Ländern, die ja die Auftraggeber sind, festgelegt worden ist. Darüber beraten die IT-Referatsleiter der Länder heute zur gleichen Stunde.

Die Finanzminister haben - das ist die vierte Folge - festgelegt, dass diese neue Struktur, die ich beschrieben habe, zum 30. Juni 2005 evaluiert wird. Ab diesem Zeitpunkt werden die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen die Steuerung für das Gesamtvorhaben übernehmen, was die IT-Strategie und die IT-Architektur angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem neuen Vorgehen wird eine ganz andere Form der Projektverantwortung praktiziert. Die Projektverantwortung liegt von der Fachkonzeption bis zur Erprobung des Verfahrens bei einem Land. Wir sind sicher, dass erforderliche Entscheidungen zu den einzelnen Programmen auf diese Weise schnell und ohne jeden Reibungsverlust getroffen werden können.

Das Gesamtvorhaben wird von dem geplanten Steuerungsgremium geleitet und verantwortet.

Dabei ist mir noch Folgendes wichtig, meine Damen und Herren. Mit den Entscheidungen, wie ich sie eben dargelegt habe, haben die Länder bewiesen: Die Bundesrepublik ist auch in ihrer föderalen Struktur handlungsfähig. Die Länder haben mit dem einstimmigen Beschluss gezeigt, dass sie in der Lage sind, die Probleme ihrer Steuerverwaltungen selbst zu lösen. Die im politischen Raum in den letzten Tagen wiederholt erhobene Forderung nach einer Bundeskompetenz für die Steuerverwaltung hat somit keine Grundlage.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass ich es als diesjähriger Vorsitzender der Finanzministerkonferenz auch als einen Erfolg des Landes Nordrhein-Westfalen betrachte, dass es gelungen ist, die Länder mit ihren sehr unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen Interessenlagen zu ei-

nem einheitlichen, einstimmigen Beschluss gebracht zu haben. Das war nach dem Verlauf der Konferenz, die zum Teil sehr kontrovers stattgefunden hat, keine leichte Aufgabe. Ich bin zuversichtlich, sehr geehrter Herr Kollege Diegel, dass Sie das ebenfalls so sehen.

Jetzt zum Kern Ihrer Frage: Die Landesregierung sieht FISCUS nicht als gescheitert an, aber das Bessere ist nun einmal der Feind des Guten. Jetzt ist es gelungen, in einer verbesserten Form der Zusammenarbeit auch die Länder für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen, die bislang nicht in und für FISCUS aktiv waren. Dies ist ein riesiger Fortschritt gegenüber dem bisherigen Projekt, und daher wird das neue Vorgehen von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Sie werden jetzt gewiss fragen, woher ich die Zuversicht nehme, dass der neue Anlauf in der länderübergreifenden Zusammenarbeit Erfolg verspricht. Nun, wir haben eine solche sehr erfolgreiche Zusammenarbeit bereits auf dem Gebiet des E-Government mit dem länderübergreifenden Projekt ELSTER für die elektronische Übermittlung der Steuererklärung.

Auch dieses Projekt wird arbeitsteilig von mehreren Ländern durchgeführt. Unter anderem stammt in der Anwendung ELSTER-Formular das Programm, mit dem der voraussichtliche Erstattungsanspruch berechnet wird, aus Nordrhein-Westfalen.

Es ist daher nur konsequent, wenn die Länder entschieden haben, dass bei der Vereinheitlichung der Festsetzungsprogramme im Veranlagungsbereich die Kompetenz der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung eingebracht wird.

Ich glaube, Herr Diegel, Sie können sich nicht der Tatsache verschließen, dass die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen zum Gelingen des anspruchsvollen Vorhabens eines länderübergreifenden Vorgehens einen hervorragenden Beitrag geleistet hat. Sie wird das auch in Zukunft leisten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihre politischen Freunde, Herr Diegel, in den anderen Ländern das gemeinsame Projekt im Interesse aller Beschäftigten in den Finanzämtern und vor allem der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger so konstruktiv unterstützten, wie dies Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit stets getan hat.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Diegel, Sie haben das Wort.

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, Sie haben jetzt gerade genauso wie vor gut drei Mo-

naten zu erklären versucht, dass FISCUS kein Reifall war. Ich will noch einmal zitieren, was Sie mir in der am 11. Februar 2004 stattgefundenen Fragestunde auf meine Fragen zu FISCUS erklärt haben: Die FISCUS GmbH war der Grundstein für ein wirtschaftliches und effizientes Handeln in der operativen Projektdurchführung.

Nach einem Bericht des aktuellen "Focus" wird den Steuerzahler das FISCUS-Projekt nach internen Schätzungen bis zu 900 Millionen € kosten, und zwar ohne verwertbare Ergebnisse zu erzielen.

Da steht doch in der Tat die Frage im Raum: Wie ist es möglich, dass das Projekt FISCUS, das seit nahezu 13 Jahren läuft und von Nordrhein-Westfalen in den letzten drei oder vier Jahren verantwortlich geführt worden ist, trotz dieses enormen finanziellen Aufwandes bisher kein adäquates Ergebnis hervorgebracht hat?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Diegel, Ihre Nachfrage entbehrt in allen drei faktischen Grundlagen jeder Berechtigung.

Erstens. Es sind nicht 900 Millionen € investiert worden. Diese Meldung des "Focus" ist nachweislich unzutreffend. Es sind rund 240 oder 250 Millionen € in den letzten 13 Jahren investiert worden.

(Helmut Diegel [CDU]: Das ist auch genug!)

Zweitens. FISCUS ist vor vier Jahren grundsätzlich neu aufgestellt worden. Von daher kann man die vorausgegangene Geschichte nicht mit dem vermengen, was in der Neuaufstellung der GmbH stattgefunden hat. Der Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen hat der FISCUS GmbH unlängst bestätigt, dass sie auf einem guten, Erfolg versprechenden Weg ist; das habe ich Ihnen auch bei verschiedenen Gelegenheiten berichtet.

Drittens. FISCUS hat in den unterschiedlichen Bereichen mehrfach Produkte erstellt, die z. B. auch bei uns mit gutem Erfolg in der konkreten Anwendung sind - Stichwort: Vollstreckung - und die wir auch in andere Länder exportiert haben.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Frage bei Frau Kollegin Müller.

Edith Müller (GRÜNE): Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf die Kosten der Umstrukturierung bzw. auf die Auswirkungen der Umstrukturierung

auf die Kosten. Dies interessiert mich insbesondere bezüglich des Personals. Vielleicht könnten Sie dazu Auskünfte geben. Ferner ist es mir wichtig, zu erfahren, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten beteiligt.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Müller, der Bund hat die Kosten von FISCUS gefördert. Er hat FISCUS mit 260 Millionen € bis Ende 2004 gefördert, und er wird - das hat er fest zugesagt - bis 2006 diese Förderung fortsetzen.

(Heinz Hardt [CDU]: FISCUS hat doch nur 250 Millionen € gekostet!)

Was die Personalkosten angeht, so gehe ich davon aus, dass wir in der FISCUS GmbH deutlich weniger Personal benötigen werden; der Bedarf wird noch ermittelt. Das bedeutet, dass der Aufwand der beteiligten Länder sinken wird; das ist die gute Nachricht.

Aus der arbeitsteiligen Struktur, wie ich sie einleitend beschrieben habe, ergibt sich, dass wir bei der Entwicklung der Software zusätzliches Personal in dem jeweils zuständigen Pilotland brauchen werden.

Das wird in dem Land, das in die Vorleistung geht, etwas mehr Aufwand bedingen. Im Ergebnis gehe ich davon aus, dass es zumindest ausgeglichen ist, eher wird es leichte Einsparungen für die Beteiligten geben.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Frau Walsken, bitte.

Gisela Walsken (SPD): Herr Minister, Sie hatten eben in einer Nebenbemerkung das Thema Vollstreckung angesprochen. Ich habe dazu eine Nachfrage: Ist mein Eindruck richtig, gerade im Bereich der Vollstreckung heute schon sagen zu können, dass wir Nutzen aus der FISCUS-Entwicklung hatten?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Frau Walsken, die Antwort ist Ja.

Präsident Ulrich Schmidt: Kurz und präzise. Danke. - Noch einmal Kollege Diegel, bitte.

Helmut Diegel (CDU): Ich bin gespannt, ob auch auf meine Frage ein einfaches Ja kommt. Vielleicht können Sie die ähnlich klar beantworten.

(Heiterkeit)

Herr Finanzminister, Sie haben das Projekt FISCUS als gutes Projekt und die neue Projektstruktur als bewährt dargestellt. Wie verträgt sich das damit, dass Ergebnisse und Untersuchungen über das Projekt FISCUS zu dem gegenteiligen Ergebnis kommen? Ich darf dazu aus dem Bericht von Luther & Partner zitieren:

"Management und Führung entsprechen nicht den Anforderungen für ein Unternehmen dieser Größe und Projektlandschaft."

Wie erklären Sie diesen Dissens?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Finanzminister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Diese Frage kann man schon aus logischen Gründen nicht mit Ja oder Nein beantworten, weil es eine offene Frage ist. Herr Präsident, ich bitte um Verständnis, wenn ich jetzt ausweiche.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: So leicht kommen Sie da nicht heraus!)

- Doch, ich befolge nur die allgemeinen Gesetze der Logik. Wenn ich offen gefragt werde, kann ich weder Ja noch Nein sagen, sondern ich werde jetzt einen kompletten Satz bilden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Heiterkeit)

Dieser Satz lautet: Herr Abgeordneter Diegel, die Neustrukturierung der GmbH ist wie auch in der Vergangenheit Teil einer jeweils aktuellen Ausrichtung der GmbH auf die konkrete Aufgabenstellung. Von daher ist von dem Gutachter, den Sie zitieren - ich habe das jetzt nicht vorliegen, aber ich kann mich an den Zusammenhang erinnern -, gesagt worden, dass die Aufbauphase der FISCUS GmbH etwas zu schnell gewesen ist, sodass es nicht gelungen ist, in dem nötigen Umfang IT-Fachkräfte zu gewinnen. Das stammt aber aus einer Zeit, in der wir insgesamt einen überhitzten Arbeitsmarkt im IT-Bereich hatten; auch andere Dienstleister hatten große Schwierigkeiten, das nötige Personal zu bekommen.

Ich kann mir das so erklären, dass offensichtlich die Aufgabenstellungen zunächst etwas übersteigert und zu hoch gewesen sind mit Blick auf das, was der Markt und was die im Entstehen begriffene GmbH leisten konnte. Diese Probleme sind zeitnah gesehen und geregelt worden. Insgesamt

hat der spätere Bericht des Landesrechnungshofs der GmbH und den Verantwortlichen auch im Aufsichtsrat bestätigt, dass sie die richtigen Entscheidungen getroffen haben.

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Frage des Kollegen Dietrich. Bitte sehr.

Wolfgang Dietrich (CDU): Herr Minister, Sie sagten, die FISCUS GmbH habe sich vor vier Jahren neu aufgestellt. Wie ist es möglich, dass ein Unternehmen, das über 300 Mitarbeiter beschäftigte, zu keinem Zeitpunkt eine ganzheitliche IT-Strategie und kein Unternehmenskonzept aufwies?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Kollege Dietrich, das liegt in der föderalen Struktur unseres Landes begründet. Die beteiligten Länder haben sich genauso wie die übrigen Partner nicht auf diese Einheitlichkeit verständigen können. Es bedeutet eine Überforderung eines Dienstleisters, auch wenn er die schlanke Form einer GmbH hat, ein Problem zu lösen, das die Auftraggeber unter sich haben.

Bis zum vergangenen Freitag, Herr Dietrich, hat auf der Auftraggeberseite ein massiver Dissens bestanden. Der Fortschritt, den wir am Freitagabend zu später Stunde erzielt haben, liegt darin, dass es gelungen ist, diesen Dissens zu überwinden. Das kann man den bislang Beteiligten nicht zum Vorwurf machen. Die Verantwortung liegt bei denjenigen, die den gemeinsamen Weg verlassen haben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat über Jahre und Jahrzehnte trotz Ihrer Anfeindungen aus der Opposition den Weg fortgesetzt.

Präsident Ulrich Schmidt: Noch einmal Herr Diegel. Bitte schön.

Helmut Diegel (CDU): Herr Finanzminister, Sie haben gerade den Beschluss der Finanzministerkonferenz hervorgehoben. Dieser entmachtet die FISCUS GmbH, wenn man es deutlich ausspricht, oder man kann auch sagen, dass er ihre Arbeit der letzten Jahre für gescheitert erklärt hat.

Sie sprechen davon, dass der FISCUS GmbH neue Aufgaben zugeordnet worden sind. Dazu habe ich die interessante Frage an Sie, wie die neue Aufgabenzuordnung funktionieren soll, wenn Luther & Partner feststellen, dass der Know-how-Aufbau im technischen und steuerfachlichen Be-

reich als viel zu gering einzuschätzen ist und aus diesem Grunde die Einbeziehung eines führenden Software-Unternehmens als kompetenter externer Kooperationspartner ausdrücklich dringend empfohlen wird. Das heißt, FISCUS kann das mit dem jetzigen Know-how und Personal nicht leisten.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Finanzminister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Diegel, auch Sie werden es nicht schaffen, die Einigung der Finanzminister vom letzten Freitagabend zu einer Frage von Sieg oder Niederlage zu machen. Das ist mir zu billig. Da werden Sie auch bei den CDU-Finanzministern keinen Verbündeten bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genauso wenig eine Niederlage für FISCUS wie für EOSS.

(Helmut Diegel [CDU]: Ohne EOSS hätten Sie es gar nicht geschafft!)

- Und ohne FISCUS auch nicht. Das ist doch billig. Sie haben bei Ihrer Frage offensichtlich die Fähigkeit zum selektiven Lesen zu einer vorübergehenden Höchstform entwickelt. Das ist, meine ich, nicht zulässig, was Sie da machen. Bei allem Respekt vor der Aufgabe der Opposition rate ich Ihnen dringend: Reden Sie das nicht herunter, was eine föderale Struktur in schwierigster Lage am Freitagabend zustande gebracht hat!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Freuen Sie sich mit uns und freuen Sie sich mit mir, dass es gelungen ist, die Dissense zwischen der öffentlichen Auftraggeberseite auszuräumen! Ich verstehe die Welt nicht mehr, Herr Diegel. Sie reden etwas herunter, was gestern noch die ausdrückliche Anerkennung des Bundesfinanzministers gefunden hat. Man hat das nicht für möglich gehalten. Die gesamte Begleitmusik - auch im "Focus" - war darauf abgestellt, dass es scheitert. Es ist nicht gescheitert. EOSS ist nicht gescheitert; FISCUS ist nicht gescheitert. Es geht jetzt weiter, und die Rolle der FISCUS GmbH wird jetzt im Einzelnen neu formuliert. Im Kern geht es darum - das ist 16:0 von der Finanzministerkonferenz festgestellt; daran werden Sie nicht herumäkeln können, jedenfalls nicht mit Erfolg -, die Kompetenz der GmbH als Softwaredienstleister zu stärken und zur Grundlage zu machen. Augenscheinlich war die Beauftragung mit den Aufgaben der Entwicklung und der Konzeption von Software eine Überforderung.

Darauf beziehen sich die meisten kritischen Prüfhinweise der Gutachter, die dort jeweils zeitnah eingeschaltet worden sind. Das ist eine Stärke der FISCUS GmbH. Es gibt eine 16:0-Überzeugung darüber, dass es sich um leistungsfähige Angebote handelt. Diese werden sich im Übrigen von Fall zu Fall auch mit Angeboten im Markt messen müssen.

Nicht in jedem Land besteht ein Kontrahierungszwang für die FISCUS GmbH. Sie wird sich anstrengen müssen. Das wird auch geschehen. Da bin ich sehr zuversichtlich. Jedenfalls wird das Land Nordrhein-Westfalen das Seine tun, die GmbH dazu anzuhalten.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. - Eine zweite Zusatzfrage bei Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herr Minister, FISCUS arbeitet weiter. Deshalb interessiert mich, wie unser Pilotprojekt "Grunderwerbsteuer" aussieht. Wie ist der Sachstand zurzeit?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Das gehört, Frau Kollegin Walsken, zur großen Aufgabe "Steuerfestsetzung", die wir in der neuen Konstruktion fortsetzen, d. h. dass die FISCUS-Software für die Grunderwerbsteuer jetzt nicht mehr vorgesehen ist.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Linssen, bitte.

Dr. Helmut Linssen^{*)} (CDU): Herr Finanzminister, ich kann Ihre Befriedigung über den Beschluss der Finanzministerkonferenz verstehen. Aber Sie werden kritischen Geistern sicherlich auch Verständnis entgegenbringen, wenn diese sich um die 13 Jahre vorher kümmern.

Meine Frage bezieht sich auf Ihre Antwort hinsichtlich der bisher getätigten Investitionen. Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: Ungefähr 245 Millionen € sind investiert worden - und nicht über 900 Millionen €. Dann haben Sie in einer späteren Antwort gesagt, 260 Millionen € habe der Bund zugesteuert. - Wie muss ich das verstehen?

(Zuruf von Helmut Diegel [CDU])

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Finanzminister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Das war ein falscher Zungenschlag, Herr Kollege Linssen. Die 260 Millionen € waren die förderbare Summe. Der Bund hat sich mit 40 % daran beteiligt. Der Aufwand beträgt - sehr exakt nach unseren Unterlagen - 260 Millionen €. Davon hat 40 % der Bund getragen. Insofern war die in meiner Antwort genannte Zahl brutto.

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Herr Finanzminister. - Weitere Wortmeldungen? - Kollege Dietrich, bitte.

Wolfgang Dietrich (CDU): Herr Minister, eben sprach Frau Walsken das Projekt Grunderwerbsteuer bzw. das zum Kassenprogramm "Vollstreckung", einen kleinen Ableger, an. - Welche Projekte sind überhaupt in der FISCUS GmbH verwirklicht worden?

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Finanzminister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Zunächst einmal, Herr Kollege Dietrich, ist "FISCUS Vollstreckung" zu nennen, das bei uns als Pilotprojekt entwickelt worden ist. Es wird in mehreren Ländern eingeführt. Wir haben darüber hinaus noch Grundlagen im Bereich der Steuererhebung geschaffen, auf die jetzt aufgebaut wird. Das hatte ich bereits ausgeführt.

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön. - Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich danke Herrn Minister Dieckmann für die Beantwortung. Die Mündliche Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt die

Mündliche Anfrage 145

des Herrn Abgeordneten Henke von der Fraktion der CDU auf:

Wann ist mit einer Entspannung der Situation im Maßregelvollzug zu rechnen?

Die Zahl der forensischen Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen steigt wesentlich schneller als die Zahl der vorhandenen Plätze in den Kliniken. Allein im Rheinland steht nach Berichten des Landschaftsverbandes den 657 Sollbetten eine tatsächliche Gesamtbelegung mit 1007 Patientinnen und Patienten gegenüber. Über 250 Patientinnen und Patienten sind in allgemeinpsychiatrischen Stationen untergebracht.

Nach Erkenntnissen des Landschaftsverbandes Rheinland wird die Umsetzung des Kon-

zeptes der Landesregierung zur Schaffung von 270 neuen Maßregelvollzugs-Plätzen bis 2007 oder 2008 dauern.

Zwischenlösungen wie etwa in Köln oder Langenfeld reichen bei weitem nicht aus, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Zur Umsetzung verschiedener Vorschläge des Landschaftsverbandes zur Schaffung weiterer Plätze durch Umbauten an verschiedenen Standorten fehlen die notwendigen Entscheidungen der Landesregierung.

Auch die Fertigstellungstermine für die neuen Standorte Köln und Essen sowie für den Er-satzbau in Bedburg-Hau werden ständig nach hinten geschoben.

Was wird die Landesregierung konkret unternehmen, um das wachsende Missverhältnis zwischen der Anzahl der Patientinnen und Patienten und der zur Verfügung stehenden Plätze schnellstmöglichst zu beseitigen?

Ich bitte Frau Ministerin Fischer um Beantwortung.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Henke, Ihre Mündliche Anfrage erweckt den Anschein, als wüssten Sie nicht, was die Landesregierung unternimmt, um neue Plätze für den Maßregelvollzug zu schaffen.

Sie wissen dies allerdings sehr gut, wie es auch Ihre eigene Anfrage belegt. Denn darin steht beispielsweise - ich zitiere -:

"Nach Erkenntnissen des Landschaftsverbandes Rheinland wird die Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Schaffung von 270 neuen Maßregelvollzugs-Plätzen bis 2007 oder 2008 dauern."

Natürlich wissen Sie auch: Die Landesregierung hat ein Gesamtkonzept zur Schaffung neuer Plätze. Sie setzt dieses Gesamtkonzept auch um. Landesweit sind es nicht nur 270, sondern 460 neue Plätze.

Sie wissen auch: Die Landesregierung schafft Zwischenlösungen für den Übergang. Sie schafft diese Zwischenlösungen z. B. in Köln, Langenfeld, Rheine und Bedburg-Hau. Es geht dabei landesweit um 300 Plätze an sieben Standorten. Bis zum Jahresende 2005 werden diese 300 Plätze vorhanden sein.

Der eigentliche Kern Ihrer Frage ist also: Was tut die Landesregierung, um diese Plätze schnellstmöglich zu schaffen? - Ehrlich gesagt freut es mich, dass Sie die Frage heute so stellen. Heute fragen Sie: Wann kommt der Bagger? Warum ist der Bagger noch nicht fertig? - 1998 hätten wir nicht einmal gewusst, wohin der Bagger überhaupt fahren soll.

Als ich die Verantwortung für den Maßregelvollzug übernommen habe, ging es nicht darum, wann die neuen Plätze fertig sind, oder ob es nicht schneller geht, sondern ob es überhaupt neue Plätze in Nordrhein-Westfalen geben wird.

Sie haben lange Zeit daran gezweifelt, ob es die Landesregierung überhaupt schaffen wird, neue Standorte und neue Plätze für den Maßregelvollzug durchzusetzen. Ihre Frage zeigt mir, dass heute niemand mehr bezweifelt - auch zu Recht -, ob wir neue Standorte für Maßregelvollzugsplätze bauen und Sicherheits- und Modernisierungsmaßnahmen realisieren.

Fortschritte gibt es überall: Bei den sechs neuen Standorten mit insgesamt 460 Plätzen kommen wir Schritt für Schritt voran. In Viersen und Bedburg-Hau entstehen sogar zusätzlich zwei große Ersatz-Neubauten mit insgesamt 164 Plätzen. Im Rheinland werden an fünf Standorten 187 Übergangsplätze realisiert; davon sind 131 fertig gestellt. In Westfalen-Lippe werden 114 Übergangsplätze geschaffen; davon sind zurzeit 50 in Betrieb.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen geht es nicht schnell genug. Das kann ich gut verstehen, weil es mir ähnlich geht. Mir wäre es auch lieber, wenn wir insgesamt noch weiter als bisher wären. Aber ich bin Realistin und weiß die tatsächlichen Möglichkeiten auch einzuschätzen. Denn Wünsche allein bringen keine neuen Plätze, sondern das, was wir Schritt für Schritt bis heute erreicht haben und auch in Zukunft erreichen werden.

Die Realität ist: Der Bau neuer Maßregelvollzugsplätze ist rechtlich und faktisch ausgesprochen schwierig. Das weiß auch der Landschaftsverband Rheinland sehr gut. Aber ich habe den Eindruck, dass Sie das Überwinden dieser Hürden ein wenig gering schätzen und will deshalb einige Beispiele nennen.

Ich kann mich gut an die Ausgangssituation erinnern. Bei fast jeder Baumaßnahme wurde zu Beginn dieses Prozesses eine Veränderungssperre erlassen. Inzwischen gibt es das Einvernehmen mit den Kommunen. Das ist bisher - mit einer Ausnahme in Herne - gelungen. Dafür - auch das möchte ich an dieser Stelle sagen - bedanke ich

mich bei all denjenigen, die diese schwierige Verantwortung vor Ort geschultert und nicht gescheut haben.

Für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger war und ist eine umfangreiche Planungsbeteiligung unabdingbar. Darum gibt es an allen Standorten auch eine Beteiligung der Bürger.

Komplizierte baurechtliche Planungsverfahren sind natürlich die Voraussetzung zur Durchsetzung der Vorhaben und müssen sorgfältig vorbereitet und vor allem eingehalten werden. Als Beispiele nenne ich die Überwindung nachbarschaftlicher Einwände, die sehr viel Zeit kostet - bislang hatte aber keine dieser Einwände vor dem Gericht Bestand -, die hohen Anforderungen an die Bauplanung, die ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten und trotzdem wirtschaftlich vertretbar bleiben muss, und die aufwendigen Ausschreibungsverfahren nach europäischem Recht.

Dazu kann ich nur sagen: Wir werden, genau so, wie wir es bislang getan haben, eine Hürde nach der anderen überwinden. Das heißt konkret: Die Übergangslösungen werden bis zum Jahresende verwirklicht; dies sind 300 Plätze. Der erste neue Standort in Dortmund wird voraussichtlich im September 2005 fertig gestellt. Weitere Standorte werden voraussichtlich 2007 folgen. - Herzlichen Dank.

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Zu einer Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass Sie sich über meine Frage freuen. Das macht es erträglicher, Ihre Fehleinschätzung hinzunehmen, ich würde nicht verstehen, wovon wir reden. Da Sie sich so über die Frage freuen, tritt hier allgemeine Freude ein, was zu begrüßen ist und zu einem guten Klima führt.

Sie haben Recht: Der Kern der Frage ist, was Sie konkret unternehmen werden, um das Missverhältnis zwischen Patientenzahl und der zur Verfügung stehenden Plätze schnellstmöglich zu beseitigen. Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

(Edgar Moron [SPD]: Ihre Frage!)

gibt es 657 Sollbetten. Die tatsächliche Belegung im April war 1.007; im Januar waren es noch 978 Patienten. Also ist seit Januar die Belegung stark

angestiegen. Ein Grund liegt wohl darin, dass bei einer gleich bleibenden Anzahl von Neuzugängen die Behandlungsdauer zugenommen hat. Deswegen würde ich gerne von Ihnen wissen, ob sich nach Ihrer Einschätzung diese Entwicklung, nämlich gleich bleibende Zahl von Neuzugängen und zunehmende Behandlungsdauer, in der Zukunft fortsetzen wird.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten, Herr Kollege Henke, wie man dieser tendenziell vorhandenen Entwicklung entgegenwirken kann. Ich glaube, niemand würde heute eine punktgenaue Prognose wagen, wie sich die Patientenzahlen weiter entwickeln werden. Wir wissen aber genau, dass es viele unterschiedliche Maßnahmen gibt, die diese Gesamtentwicklung beeinflussen.

Es geht um die Entwicklung neuer Plätze, um die Entwicklung von Übergangslösungen und insbesondere um Modernisierungsmaßnahmen, um damit die Therapiemöglichkeiten in den Kliniken zu verbessern. Des Weiteren geht es um Nachsorgemöglichkeiten. All dies sind Veränderungen, sind Stellschrauben, die die Verweildauer und die Patientenzahlen in den Kliniken mit beeinflussen werden, und zwar positiv.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Frage wird von Herrn Schittges gestellt. Bitte.

Winfried Schittges (CDU): Frau Ministerin, Sie haben eben das Jahr 1998 angeführt und gesagt, dass Sie aus dem Jahr die Zahlen nicht kennen würden. Gerade verweisen Sie darauf, dass man weitere Zahlen nicht nennen kann. Sie haben aber die Statistik vorliegen, der zu entnehmen ist, dass wir 1998 noch eine relativ günstige Lage hatten, nämlich eine Unterdeckung von 150 Plätzen. Nun haben wir eine Unterdeckung von 350 Plätzen. Rechnen Sie in den nächsten sechs Jahren mit einer ähnlichen Zahlenentwicklung wie von 1998 bis 2004? Wie stellen Sie sich darauf ein?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Wir müssen grundsätzlich davon ausgehen, dass die Patientenzahlen nicht stagnieren, sondern eher ansteigen werden. Konkrete Zahlen kann man dazu nicht benennen. Ich bezweifle, dass sich diese festen Zahlen, die

Sie genannt haben, in der gleichen Logik weiter fortsetzen werden, weil es in den Kliniken verbesserte Behandlungsmöglichkeiten aufgrund zusätzlicher Plätze, anderer Therapiemöglichkeiten und anderer Nachsorgemöglichkeiten geben wird.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Ministerin, Sie haben zu Beginn Ihres Statements erwähnt, dass es heute um die Frage geht, wann der Bagger kommt. Des Weiteren haben Sie ausgeführt, dass Sie in der Stadt Viersen einen Neubau planen. Die Forensik-Klinik in der Stadt Viersen hat 113 Plätze. Aktuell liegt die Belegung bei etwa 170 Patienten. Der Landschaftsverband Rheinland will dort bauen. Meine Frage lautet: Warum gibt die Landesregierung, warum geben Sie für den Bau die Mittel nicht sofort frei, damit die Bagger kommen können?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Es wäre ziemlich einfach, wenn die gesamte Bauplanung nur an Finanzmitteln hinge, obwohl das auch schon schwierig genug ist. Aber so einfach ist es nun einmal nicht.

Bei der Bauplanung sind viele rechtliche Hürden zu überwinden und viele Fragen vorab zu klären. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die durchaus vom Landschaftsverband als realisierbar genannt werden, die aber eine gewisse Planungsreife brauchen, um überhaupt realisiert werden zu können. Alle Maßnahmen, die bisher genannt wurden und die eine Planungsreife erreicht haben, sind in Angriff genommen worden. Bei anderen gibt es diese Planungsreife schlicht und ergreifend nicht, sondern es sind bislang zu viele Fragen offen geblieben.

Ich begrüße jeden Beitrag, der hilft, die notwendigen Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen. Dort, wo das möglich und verantwortbar ist, ist inzwischen alles auf den Weg gebracht worden. Natürlich sind aber nicht alle Planungen entscheidungsreif.

Ich muss hinzufügen, dass es inzwischen auch mit den Landschaftsverbänden eine Absprache gibt. Wir wollen die Abstimmung und Kommunikation zwischen der Landesregierung und dem Landschaftsverband auch dadurch weiter verbessern, dass es eine feste Dokumentation aller Baumaßnahmen gibt, sodass der jeweilige Fortschritt bei den Baumaßnahmen nachvollzogen

werden kann und deutlich wird, dass hier keine Verzögerungen eintreten. Dadurch werden auch die Fragen erkennbar, die geklärt und abgearbeitet werden müssen. Dann werden wir in der Praxis auch voranschreiten.

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön. - Kollege Dr. Linssen, bitte.

Dr. Helmut Linssen^{*)} (CDU): Frau Ministerin, Sie haben in dem ersten Teil Ihrer Ausführungen sehr allgemein festgestellt, dass der Fortschritt in diesem Bereich bedauerlicherweise eine Schnecke ist. Da gehen wir mit Ihnen einig.

Dann haben Sie über die planungs- und baurechtlichen Hürden gesprochen. Wenn man sich ein Projekt wie Bedburg-Hau anschaut und sieht, dass planungs- und baurechtlich keine Probleme bestehen und dass der erste Spatenstich vor einem Jahr erfolgt ist, dann fragt man sich, woran ein zügiges Vorgehen scheitert. Hier kommt dann natürlich auch der BLB ins Gespräch. Teilen Sie meine Auffassung, dass es in diesem Bereich offensichtlich unnötige Verzögerungen gibt?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Wir haben bei solch großen Baumaßnahmen immer das Problem, dass wir eine europaweite Ausschreibung benötigen. Allein diese Ausschreibungsfristen führen dazu, dass viel Zeit in Anspruch genommen wird.

Ich denke, man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass einzelne Planungsfortschritte bei solch großen Baumaßnahmen immer wieder nicht so zügig sind, wie man sich das eigentlich wünscht und wie man das im Grundsatz auch geplant hat. Es kann dort immer wieder Verzögerungen geben. Ich glaube aber schon, dass es auch in dem Fall, den Sie benannt haben, kein schuldhaftes Verzögern gibt, sondern ein Verzögern, das im Verfahren, in der Sache selbst begründet liegt.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Moron.

Edgar Moron (SPD): Frau Ministerin, aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug wissen wir, dass die Unterbringung von entsprechenden Patienten im Maßregelvollzug - so nenne ich sie einmal - außerordentliche Kosten verursacht. Diese liegen jedenfalls sehr viel höher als im Strafvollzug, was auch logisch ist.

Ich möchte an Sie die Frage stellen, ob Sie in Ihrem Haus Überlegungen darüber anstellen, die Unterbringung der entsprechenden Patienten im Maßregelvollzug anders zu gestalten, um damit Kosten zu mindern, wodurch Volumina für Investitionen in neue Einrichtungen freigesetzt würden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass man zumindest bei den Patienten, bei denen man es verantworten kann, auch eine nächtliche Einschließung und damit eine erhebliche Kostenreduzierung ins Auge fasst.

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Bei der Planung im Maßregelvollzug werden unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt. Wenn diese Sicherheitsmaßnahmen eingerichtet sind - und das ist inzwischen zunehmend der Fall -, dann führen sie insgesamt zu einer erheblichen Entspannung.

Eine zweite Maßnahme ist die klare Aufteilung zwischen den Patienten, die behandelt werden können und bei denen ein Therapiefortschritt zu erwarten ist, und denen, die langfristig im Maßregelvollzug untergebracht sind und bei denen häufig kein so großer Therapieaufwand wirksam und geboten ist.

Als Drittes nenne ich die Sicherstellung von Nachsorgemaßnahmen. Diese wurden vom Untersuchungsausschuss immer wieder gefordert. Erst seit kurzem gibt es diese Maßnahme.

All dies sind Maßnahmen, die insgesamt zu einer Reduzierung der Verweildauern, zu einer besseren Therapie, zu besseren Sicherheitsvorkehrungen und damit letztendlich auch zu finanziellen Entlastungen führen werden. Die eingesparten Mittel können dann wiederum für die Patienten und für Baumaßnahmen, die dringend erforderlich sind, eingesetzt werden, soweit der Haushalt dies zulässt.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Eine weitere Frage beim Kollegen Vöge.

Horst Vöge (SPD): Frau Ministerin, mir liegt ein Brief des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland an Ihr Haus vor, in dem er sich im Grunde darüber freut, dass es eine insgesamt positive Entwicklung gegeben hat. Insbesondere im Bereich der Zwischenlösungen hat er aber Sorgen.

Er betont, dass abgesehen von Düren überall - also auch in Bedburg-Hau usw. - gute Zwischen-

lösungen erreicht wurden. Bezüglich der Zwischenlösungen - so habe ich den Brief verstanden - treibt ihn nur die Sorge um Düren um. Ich komme zu meiner konkreten Frage: Gibt es weitere Maßnahmen im Bereich Düren, um die Zwischenlösung zu vollenden? Gibt es einen Abschluss, eine Vereinbarung?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ich habe die Frage nicht richtig verstanden, weshalb ich mich einmal rückkoppeln musste.

In Düren selbst gibt es Verabredungen mit dem Landschaftsverband darüber, welche Baufortschritte dort in der nächsten Zeit erzielt werden sollen. Dort haben aktuell Gespräche stattgefunden. Das letzte Gespräch war gestern. Dabei hat es konkrete Zusagen und Absprachen darüber gegeben, wie dort Fortschritte erzielt werden können.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Frau Düttmann-Braun.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU): Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass die meisten zusätzlichen Plätze voraussichtlich bis zum Jahre 2007 zur Verfügung stehen werden. Können Sie einige nähere Angaben zu dem Stand der Planung für den Standort Münster-Amelsbüren - bei den Alexianern - machen?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: In Münster sind wir so weit, dass die Vertragsverhandlungen mit dem Träger, den Alexianern, abgeschlossen sind. Wir gehen davon aus, dass Anfang 2005 mit dem Bau begonnen werden kann, und rechnen mit einer Bauzeit von circa zwei Jahren.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Schittges.

Winfried Schittges (CDU): Frau Ministerin, was ist bei den einzelnen Vorgaben zurzeit hinderlicher? Sind es die örtlichen Hemmnisse, die Herr Dr. Linssen angesprochen hat, oder sind es die durchschnittlichen Investitionskosten pro Platz an den einzelnen Standorten? Für mich ist wichtig: Gibt es dort noch Verhandlungen? Ist das ein Hemmnisgrund?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Zu beiden Punkten kann ich sagen, dass die notwendigen Absprachen - sowohl die vor Ort als auch die bezüglich der Finanzierungsfragen - getroffen worden sind. Darin sehe ich zurzeit keine Hindernisse für einen weiteren Fortschritt.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Kölker.

Wolfgang Kölker (CDU): Frau Ministerin, im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe waren im Dezember 575 Sollbetten bei tatsächlich 981 Patienten vorhanden. Das waren 406 Betten zu wenig. Wie ist im Bereich des Landschaftsverbandes das aktuelle Verhältnis der Sollbetten zu den tatsächlich aufgenommenen Patienten, und wie viele von diesen Patienten mussten in der Allgemeinpsychiatrie untergebracht werden?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Für Westfalen kann man sagen, dass es zurzeit, im Jahr 2004 - jetzt muss ich richtig nachsehen - einen Fehlbedarf von 398 Plätzen gibt, wovon - die genaue Zahl kann ich Ihnen im Augenblick nicht nennen - ein Teil in der Allgemeinpsychiatrie untergebracht ist. Die Allgemeinpsychiatrie - auch das betone ich - ist keine Notlösung. Ein Teil der Patienten wird immer in der Allgemeinpsychiatrie untergebracht sein, nämlich dann, wenn die Krankheitsbilder vergleichbar sind und wenn es keiner zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen bedarf.

In Westfalen wird sich die Situation erheblich entspannen, weil die Übergangslösung in Rheine voraussichtlich zum Jahresende fertig gestellt sein wird.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass wir entgegen der Auffassung dieses Parlamentes und insbesondere der CDU-Landtagsfraktion einen höheren Bedarf an derartigen Plätzen in Duisburg haben, wo die CDU fordert, den Neubau von Einrichtungen zur Unterbringung forensischer Patienten zu verhindern und dazu aufruft, nach der Landtagswahl im nächsten Jahr den Bau insgesamt zu verhindern?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ja, ich bedaure sehr, dass es zwischendurch immer wieder einzelne Vorstöße gibt, die - ich hätte fast gesagt - in die Vorzeit zurückfallen, d. h. in die Zeit, bevor wir dieses Gesamtkonzept überhaupt vorgelegt haben.

(Zuruf von der CDU: Herne!)

- Auch, ja. Zu den Maßnahmen, die wir jetzt versuchen, auf den Weg zu bringen, gehören neben Baumaßnahmen Übergangslösungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Therapieveränderungen. Die Gutachterqualität spielt dabei auch eine Rolle. Das heißt, die gesamte Qualität des Maßregelvollzugs hat einen anderen Stand und Standard erreicht. Vor diesem Hintergrund wiederum Baumaßnahmen zu blockieren, ist sicherlich nicht hilfreich.

Wenn damals nicht die Notwendigkeit bestanden hätte, das Maßregelvollzugsgesetz zu verändern und die Zuständigkeit auf das Land zu ziehen, wenn wir also bereits vorher hätten reagieren können, wären wir heute sehr viel weiter. Das, was wir bis heute - auch mit den 300 Plätzen bis zum Jahresende - erreicht haben, ist meiner Meinung nach ein erheblicher Fortschritt. Den hätte sich zu Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses, als wir das Maßregelvollzugsgesetz hier beschlossen haben, niemand träumen lassen, auch nicht in der Prognose. Von daher glaube ich, dass man dies schon als eine Erfolgsbilanz festhalten kann.

Damit verkenne ich nicht die Probleme und Schwierigkeiten, die es an den jetzt bestehenden Kliniken vor Ort gibt. Das betrifft insbesondere die dort Beschäftigten, die natürlich über einen sehr langen Zeitraum mit unzureichenden Möglichkeiten und auch unter einem erheblichen Druck arbeiten müssen, der auf den Beschäftigten lastet. Das kann man nicht hoch genug anerkennen. Das ist aber auch die Kernmotivation dafür, möglichst zügig zu Veränderungen zu kommen und alles, was wir an Potenzialen und Möglichkeiten haben, dafür einzusetzen, dass der Baufortschritt, aber auch der Fortschritt bei den anderen Maßnahmen zügig vorangebracht wird.

Präsident Ulrich Schmidt: Eine weitere Frage von Dr. Berger. Bitte.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Ministerin, um direkt mit dem Vorurteil aufzuräumen, die CDU würde Forensiken blockieren: Die CDU in der Stadt Viersen begrüßt die Maßnahme, die der Landschaftsverband nun durchführen will.

Sie haben gerade ausgeführt, Sie würden nur dann bauen, wenn es möglich und verantwortbar wäre, und nur dann, wenn die Planungsreife gegeben ist. Meinem Kenntnisstand zur Folge - es sind auch Vertreter der Viersener Kommunalpolitik anwesend - ist in der Stadt Viersen die Planungsreife gegeben. Meine Frage: Wann gedenken Sie, die Mittel freizugeben, sodass gebaut werden kann? Wann wollen Sie denn da bauen?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Von uns sind die Mittel freigegeben. Es gibt keinerlei Schwierigkeiten zurzeit von unserer Seite. Die Maßnahme in Viersen ist vom Land bewilligt, um es klar zu sagen. Es gibt eine Schwierigkeit, die beim Landschaftsverband Rheinland liegt, der den Kostendeckel, der gleichzeitig die Planungskosten und auch Projekterneuerung mit beinhaltet, zurzeit nicht akzeptiert. Das ist aber keine Frage der Bewilligung.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Ministerin, Ihnen ist die dramatische Überbelegung in Lippstadt-Eickelborn bekannt. Können Sie mir mitteilen, wann diese Überbelegung zurückgeführt werden kann? Erst dann, wenn die Baumaßnahmen in Lippstadt oder landesweit abgeschlossen sind, oder sehen Sie vorher schon eine Möglichkeit, in Lippstadt-Eickelborn zu helfen?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: In Eickelborn wird sich die Situation einerseits durch die Maßnahmen, auch Baumaßnahmen, die in Eickelborn selbst getroffen worden sind, entspannen. In Dortmund - das wird der erste Standort sein - haben wir bereits mit dem Bau einer Klinik begonnen. In Rheine werden die Übergangsplätze am Jahresende fertig gestellt sein. Das heißt, hier gibt es - das ist absehbar - in konkreter Zeit eine entsprechende Unterstützung für die Klinik in Eickelborn.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Kollege Henke noch einmal, bitte.

Rudolf Henke (CDU): Frau Ministerin, Sie haben dargelegt, dass Sie für die Zukunft eher mit einem zahlenmäßig nicht bezifferten, aber weiteren Anstieg der Patientenzahlen rechnen. Dem mögen bestimmte Entwicklungen - Nachsorge - entge-

genwirken. Aber ein solcher Anstieg wird jedenfalls bei vorsichtigem Vorgehen zu vermuten sein.

Wenn das so ist, dann bedeutet das, dass sich die Bedarfszahlen erhöhen, insbesondere auch, wenn man unterstellt, dass im Landschaftsverband Rheinland derzeit 255 Patienten in allgemeinen Psychiatrien untergebracht sind und im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, auch wenn Sie die Zahl nicht genau beziffert haben, vielleicht in ähnlicher Größenordnung.

Das sind ja nicht alle Patienten, die kurz vor der Entlassung stehen. Vor diesem Hintergrund meine Frage: Welche Schlussfolgerung für die Planung der Anzahl von Plätzen ziehen Sie aus der Erfahrung eines weiter steigenden Bedarfes auf der einen Seite und der hier auch ausgiebig geschilderten Dauer und der vielen Hürden bei der Umsetzung bereits getroffener Planungsentscheidungen auf der anderen Seite?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Kollege Henke, die Bedarfszahlen steigen nicht automatisch. Ich würde heute keine Prognose wagen, die die Steigerung der Bedarfszahlen aus der Vergangenheit fortschreibt. Es gibt hier unterschiedliche Maßnahmen, die auch zu einer Veränderung der Bedarfszahlen führen werden.

Lediglich die Urteile der Gerichte lassen vermuten, dass es mehr Einweisungen in den Maßregelvollzug geben wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das sind die einzigen Tendenzen, die man als steigend festhalten kann.

Gleichwohl gibt es viele gegenläufige Maßnahmen, die dafür sorgen, die Verweildauern zu verkürzen - angefangen von der Therapie bis hin zur Nachsorge; den Bogen habe ich vorhin gespannt. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie Patienten darüber hinaus behandelt werden können, sodass nicht automatisch gesagt werden kann: Es wird sich weiter fortsetzen, dass die Patienten so lange in den Kliniken bleiben.

Wir wissen alle, dass die geringe Platzzahl dazu führt, dass die therapeutischen Möglichkeiten geringer sind und dies die Verweildauern erhöht. Wenn wir hier aufgrund der Neubaumaßnahmen, die neue Plätze zur Verfügung stellen, zu einer entspannteren Situation kommen, wird dies letztendlich zu einer Reduzierung des Bedarfs führen. Das heißt, wir haben beide Entwicklungen: Wir haben auf der einen Seite eine Bedarfsreduzierung. Auf der anderen Seite gibt es aufgrund der

neuen Einweisungen tendenziell eine Steigerung. Man wird sehen müssen, wie sich diese Schere weiterentwickelt und inwieweit sie geschlossen werden kann.

Der insgesamt vorhandene Spielraum bei den Maßnahmen, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, ist ausreichend groß, um damit auch für die Zukunft eine sichere Situation im Maßregelvollzug herzustellen.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Gestatten Sie mir, dass ich unsere Fragestunde für eine Minute unterbreche. Ich möchte Ehrengäste aus dem Bereich des Sports auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, die Spieler der deutschen Hockey-Nationalmannschaft begrüßen zu können. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Die Spieler werden von ihrem Erfolgstrainer, dem Bundestrainer Bernhard Peters, vom Präsidenten des Deutschen Hockey-Bundes Dr. Christoph Wüterich und weiteren Präsidiumsmitgliedern begleitet. Auch Ihnen gilt ein herzlicher Willkommensgruß.

(Beifall)

Die Mannschaft bereitet sich - wie wir wissen - als amtierender Europa- und Weltmeister mit einem Viernationenturnier in Düsseldorf auf die Olympischen Spiele in Athen vor. Wir sind stolz, dass unser Land dort von einer solch erstklassigen Mannschaft vertreten wird. Wir wünschen Ihnen einen großartigen sportlichen Erfolg beim olympischen Hockeyturnier, der Sie möglichst bis ins Endspiel führen soll. Noch einmal alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir gehen dann weiter. - Kollege Uhlenberg zu einer zweiten Frage.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Ministerin, als Mitglied eines Beirats einer Justizvollzugsanstalt frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, wie viel Patienten aus forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen untergebracht sind, weil in den forensischen Kliniken zu wenig Platz ist?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Forensische Patienten sind nicht in der JVA untergebracht. Umgekehrt gibt es das. Aber forensische Patienten müssen im Maßregelvollzug untergebracht sein.

Präsident Ulrich Schmidt: Eine weitere Frage beim Kollegen Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Ministerin, meines Wissens hat Ihnen der Direktor des Landschaftsverbandes einen Brief geschrieben, dass der Landschaftsverband im Juli 2004 mit dem Bau in Viersen beginnen möchte. Ist diese Information zutreffend? Wenn ja, was spricht dagegen, dass der Baubeginn im Juli 2004 sein soll?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Die Frage habe ich vorhin beantwortet. Die Bewilligung unsererseits steht. Es gibt im Augenblick Verzögerungen beim Landschaftsverband selbst, weil er sich mit dem Kostenrahmen, der dafür vorhanden ist, bisher nicht einverstanden erklärt und daher mit der Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht beginnen will.

Christian Weisbrich (CDU): Der Landschaftsverband hat es aber schriftlich anders dargestellt. Das müsste einmal aufgeklärt werden. Das löst vor Ort große Befremdung aus.

Präsident Ulrich Schmidt: Die Frage lässt sich jetzt nicht klären; die Frau Ministerin kann dafür sorgen.

Eine dritte Frage beim Kollegen Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Ministerin, die Relation zwischen der Zahl der Patienten und der Dauer, in der sie sich aufhalten, ist mit ausschlaggebend für den Bedarf an Plätzen. Es gibt Berichte, nach denen die Zahl - wir haben uns seinerzeit auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit diesem Problem befasst - therapieunfähiger oder therapieungeeigneter Patienten mit der Gesamtzahl wächst.

Es gibt Kritik daran, dass die Therapieergebnisse nicht so sind, wie sie eigentlich sein müssten, dass man also die Patienten praktisch schlechter therapiert, als es möglich wäre. Die andere Sicht sagt: Es gibt nun einmal therapieunfähige und therapieungeeignete Patienten, und es ist eigentlich falsch, diese Patienten auf Dauer in der gleichen Weise wie therapiefähige Patienten forensisch zu betreuen. Welche Auffassung vertreten Sie? Wie hoch schätzen Sie nach dem heutigen Stand die Zahl von Forensikpatienten ein, die in diesem Sinne einer Therapie nicht zugänglich sind?

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Die letzte Frage, wie hoch ich die Zahl einschätze, kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist keine Frage der Schätzung, sondern das müsste man konkret in den einzelnen Kliniken aktuell abfragen. Es gibt zu der Patientengruppe, die Sie beschreiben, längst Vereinbarungen mit den Landschaftsverbänden und den Kliniken, wie mit derartigen Patienten zu verfahren ist. Der Therapieaufwand wird anders eingeschätzt und gesehen als bei den Patienten, bei denen ein Therapieerfolg zu erwarten ist. Von daher gibt es einen anderen Umgang mit den so genannten Langzeitpatienten.

Sie wissen, dass es darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen gibt, die aber weniger auf der Landes-, sondern eher auf der Bundesebene liegen, um die Verweildauern insgesamt zu verändern und damit Einfluss auf die Patientenzahlen zu nehmen, Stichwort: Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge. Durch eine andere rechtliche Verfahrensweise, durch eine andere Zuweisung der Patienten, die erst im Maßregelvollzug und anschließend in einer JVA untergebracht sind, kann man für den Maßregelvollzug sowohl platzmäßig als auch für die Möglichkeiten der Behandlung der Patienten und Patientinnen insgesamt zu einer erheblichen Entlastung kommen. Denn der Maßregelvollzug ist häufig mit Patienten oder einer Klientel belastet, bei denen es wünschenswert wäre, dass sie zunächst einmal ihre Haftstrafe verbüßen, bevor sie in den Maßregelvollzug kommen.

All diese Fragen spielen eine Rolle und gehören zu dem Gesamtkonzept zur Regelung dieser Maßnahmen. Nur: Wir sind da nicht allein die Akteure, sondern auch diejenigen, die den Diskussionsprozess mitgestalten und entsprechende Forderungen aufstellen, die sich politisch auf Bundesebene in Berlin dafür einsetzen können. Sie spielen dann länderübergreifend auch im Bundesrat eine Rolle.

In Sachen "Rückführung in die Justizvollzugsanstalt", die Sie auch angesprochen haben, liegt die Zuständigkeit nicht bei uns im Gesundheitsministerium. Sie kann nur qua Gerichtsbeschluss erfolgen. Also liegt es an den Gerichten, ob sie solchen Anträgen entsprechen oder nicht. Hier sehe ich Verbesserungsmöglichkeiten. Wir sind aber nicht Herr des Verfahrens, sondern das sind die Gerichte.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Frage zu diesem Geschäftsbereich liegt mir noch vor, und zwar von Herrn Vöge.

Horst Vöge (SPD): Frau Ministerin, Herr Weisbrich hat den Brief angesprochen, den der Landschaftsverband Rheinland an Sie, an Ihr Haus, geschickt hat. Mir persönlich drängt sich der Eindruck auf, dass der Brief, als er an Sie ging, gleichzeitig in recht breitem Umfang verteilt wurde. Mit diesem Brief soll meiner Meinung nach eine eindeutige Schuldzuweisung herbeigeführt werden, nämlich: Bestimmte Maßnahmen laufen nicht, weil Ihr Haus versagt hat. Teilen Sie diese Schuldzuweisung?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, bitte.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ich glaube, dass es vollkommen verfehlt ist, bei diesem Thema eine Schuldzuweisung in die eine oder andere Richtung vorzunehmen. Infolge des Briefes ist dieser Punkt inzwischen durch Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland geklärt worden.

Es wäre fatal, nach einer Ausgangssituation, in der überhaupt nichts in Bewegung gerät, anschließend so viele Maßnahmen zu benennen, dass man sie planerisch kaum umsetzen kann, die also unrealistisch sind, weil sie in toto keinen Sinn machen. Man darf hier nicht von einem Extrem ins andere fallen.

Vielmehr braucht man eine klare Planung, ein klares Konzept und muss mit Eile dafür sorgen, dass die notwendigen Schritte umgesetzt werden. Das haben wir in den vergangenen Jahren versucht - nicht umsonst; mit dem Erfolg, dass es zu einer erheblichen Entlastung, wenn im Ergebnis auch noch unzureichend, gekommen ist.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäftsbereich liegen mir nicht vor.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir wegen der Begrüßung etwas Nachspielzeit für die Fragestunde geben.

Ich rufe deshalb die

Mündliche Anfrage 146

des Herrn Abgeordneten Lindlar von der Fraktion der CDU auf:

Blockade der Kreislaufwirtschaft in NRW

Seit Jahren blockieren das Umweltministerium sowie nachgeordnete Behörden den Einsatz

güteüberwachter Recycling-Baustoffe. Dies geht zu Lasten einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft, ist also ökologisch unverständlich, verursacht hohe Kosten und gefährdet Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen. Selbst die eigenen Erlasse (Gemeinsamer Runderlass MWMEV/MUNLV) vom 9. Oktober 2001 werden nicht beachtet. Jüngstes Beispiel ist eine Baumaßnahme in einem Gewerbegebiet in Tönisvorst.

Wann gedenkt die Umweltministerin die Blockade der Kreislaufwirtschaft beim Einsatz güteüberwachter Recycling-Baustoffe zu beenden?

Ich bitte Frau Ministerin Höhn um Beantwortung. Bitte schön.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Lindlar! Meine Damen und Herren! Die Behauptung des Abgeordneten Lindlar, dass das Umweltministerium den Einsatz güteüberwachter Recycling-Baustoffe blockieren oder eigene Erlasse nicht beachten würde, trifft natürlich nicht zu. Diese Behauptung weise ich schärfstens zurück.

Der Hinweis auf den Erlass ist sehr gut. In der Tat: Wir haben am 9. Oktober 2001 einen wichtigen Erlass herausgegeben. Den haben wir übrigens in großer Übereinstimmung mit der Wirtschaft erarbeitet; auch das Wirtschaftsministerium war beteiligt. Das ist der so genannte Verwertererlass vom 9. Oktober 2001.

Da geht es um die Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau, die Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen im Straßen- und Erdbau, die Anforderungen an den Einsatz von Recycling-Baustoffen im Straßen- und Erdbau und die Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungaschen im Straßen- und Erdbau.

Das heißt, de facto lautet die Frage: Wann darf man Materialien im Straßen- und Erdbau einbauen? In die Abwägung einzubeziehen ist dabei immer die Überlegung: Was bedeutet dieser Einbau für den Gewässerschutz?

Es ist ein sehr guter Erlass, der übrigens dazu geführt hat, dass die Genehmigungen sehr viel zügiger erteilt wurden, dass wir weniger Bürokratie haben, dass wir damit also Bürokratieabbau betrieben haben. Wie gesagt, wir haben ihn mit der Wirtschaft und dem Wirtschaftsministerium ge-

meinsam erarbeitet und in fast allen Punkten Übereinstimmung erzielt.

Nun wird behauptet, wir hätten diesen Erlass nicht eingehalten. Dazu, Herr Lindlar, führen Sie ein Beispiel an, nämlich Tönisvorst. Diesem Beispiel möchte ich gerne nachgehen.

In diesem Fall hat ein Unternehmen bei der unteren Wasserbehörde angefragt, ob ein Einsatz von 50.000 Tonnen güteüberwachten Recycling-Baustoffen zur Herstellung eines Gewerbegebietes in Tönisvorst zulässig sei. Da die geplante Maßnahme aber in einem Wasserschutzgebiet der Zone III A liegt, hat der Kreis das Staatliche Umweltamt um Stellungnahme gebeten.

Wir haben es hier also nicht mit einem ganz normalen Einsatz im Straßen- oder Erdbau zu tun, sondern mit einer besonderen Situation, weil es sich zusätzlich um ein Wasserschutzgebiet der Zone III A handelt.

Das Staatliche Umweltamt hat einem Einsatz unter Hinweis auf die geltende Wasserschutzgebietsverordnung St. Tönis nicht zugestimmt.

Das Unternehmen hat daraufhin mein Ministerium eingeschaltet und unter Hinweis auf den Schutz von natürlichen Ressourcen um Unterstützung gebeten. Wir haben deshalb noch eine eingehende Prüfung seitens der Bezirksregierung vornehmen lassen. Dabei ist die Vorgabe meines Hauses auf eine Befreiung vom Verbot der Einbringung des vorgesehenen Materials nach § 9 Abs. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung geprüft worden. Sprich: Wir sind diesem konkreten Einzelfall nachgegangen.

Die Bezirksregierung ist im Ergebnis aber dazu gekommen, dass wegen der Lage des Vorhabens und erheblichen Vorbelastungen im Nahbereich der Trinkwasserbrunnen der Einsatz des Materials nicht möglich ist. Dieses ist dem Unternehmen von meinem Ministerium am 5. Juli, also vor wenigen Tagen, mitgeteilt worden. Deshalb ist das heute auch sehr aktuell.

Ich will Ihnen jetzt genauer darstellen, warum in diesem Fall die Genehmigung nicht erteilt werden konnte. Bei der vorgesehenen Baumaßnahme sollte güteüberwachter Recycling-Baustoff für die Herrichtung eines Gewerbegebietes eingesetzt werden. Dafür ist unstreitig eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Bei der Prüfung des Vorhabens sind die Anforderungen des Verwertererlasses zugrunde gelegt worden. Allerdings bleiben in der Wasserschutzverordnung definierte Verbote und Beschränkungen der Verwendung selbstverständlich unbe-

rührt. Wir haben hier also einen zusätzlichen Punkt zu beachten, nämlich die besonderen Auflagen in diesem Wasserschutzgebiet.

Herr Lindlar, natürlich wissen auch Sie, wie wichtig Wasserschutzgebiete sind; denn daraus gewinnen wir unser Trinkwasser.

Die Bezirksregierung hat berichtet, dass der vorgesehene Verfüllbereich in einem Abstand von etwa 180 bis 600 m zu den Fassungsanlagen des Wasserwerkes St. Tönis liegt, und zwar im unmittelbaren Anstrombereich des Brunnens 1 in der Schutzzone III A. Der östliche Part des geplanten Bauvorhabens liegt zu einem erheblichen Teil auf einer im Wesentlichen mit Bergematerial verfüllten Abgrabung. Der Brunnen 1 ist deutlich mit Sulfat, Kalium, Natrium und Magnesium belastet. Wir wissen, dass Teile dieser Stoffe gerade aufgrund der Baumaterialien auch als zusätzliche Belastungen zu erwarten sind.

Das alles musste abgewogen werden. Im Ergebnis wird festgehalten, dass wegen der Lage des Vorhabens und der erheblichen Vorbelastung im Nahbereich der Brunnen eine weitere Erhöhung des Risikopotenzials abzulehnen war und deshalb eine Genehmigung versagt werden musste.

Herr Abgeordneter Lindlar, dabei wird deutlich, dass der Verwertererlass eine allgemeine Regelung ist und bei einem Einsatz in einem Wasserschutzgebiet eine Prüfung im Einzelfall erforderlich wird - insbesondere dann, wenn es sich um eine Wasserschutzgebietsverordnung handelt, die älter als dieser Verwertererlass ist, weil dann die Ergebnisse des Verwertererlasses dort noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Ich betone noch einmal: Hier geht es um den Trinkwasserschutz. Dies war der Grund der Ablehnung. Schließlich ist es das Ziel der Wasserschutzgebietsverordnung, die Ressource Oberflächen- oder Grundwasser langfristig für die Trinkwassergewinnung zu sichern.

Herr Lindlar, Sie wissen selbst, dass wir uns ins Knie schießen würden, wenn wir hier darauf verzichteten, Vorsorge zu betreiben. Dann müssten wir dieses Wasser am Ende nämlich mit hohem Aufwand - die sich übrigens auf die Wassergebühren der Bürger auswirken würden - wieder reinigen und zu Trinkwasser aufbereiten. Insofern macht an diesem Punkt ein Einsatz der Materialien im Boden keinen Sinn; denn hiermit wäre eine zusätzliche Gefährdung des Oberflächen- oder Grundwassers und damit des Trinkwassers verbunden.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer weiteren Frage gebe ich dem Abgeordneten Lindlar das Wort. Bitte schön.

Hans Peter Lindlar (CDU): Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie diesen Einzelfall eingehend untersucht und meine Frage so ausführlich beantwortet haben.

Verwunderlich ist, dass es nach dieser Wasserschutzgebietsverordnung möglich gewesen wäre, das Recycling-Material einzubauen, wenn es sich um einen öffentlich-rechtlichen Träger des Projekts gehandelt hätte. Bei einem privaten Träger gelten aber andere Voraussetzungen. Wie lässt sich das aus Ihrer Sicht erklären?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Lindlar, da sitzen Sie einem Irrtum auf. Auch ein öffentlicher Träger hätte dieses Material nicht einbauen dürfen. Der von Ihnen angesprochene Unterschied erklärt sich wie folgt:

Bei einem öffentlichen Träger gelten automatisch die Erlasse des Ministeriums. Deshalb brauchen wir bei einem öffentlichen Träger - anders als bei einem privaten Träger - keine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis; denn er muss die entsprechenden Vorgaben ohnehin erfüllen.

Der Unterschied zwischen einem privaten und einem öffentlich-rechtlichen Träger ist also lediglich, dass ein öffentlich-rechtlicher Träger an die Erlasse des Ministeriums gebunden ist und damit automatisch diese Vorgaben erfüllen muss, ein privater Träger aber nicht. Deshalb müssen wir bei einem privaten Träger zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis einfordern.

Daraus können Sie aber nicht folgern, dass der öffentlich-rechtliche Träger dieses Material hätte einbauen dürfen. Vielmehr ergeben sich die Prüfungen, die er hätte vornehmen müssen, aus den Erlassen. Dass auch der private Träger diese Vorgaben beachten muss, müssen wir hingegen in einem Verwaltungsakt festlegen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer weiteren Frage Herr Kollege Ellerbrock. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, nachdem wir gestern im Zusammenhang mit dem Flächentausch in Bezug auf den Nationalpark Eifel erfahren haben, dass Ihr Staatssekretär Dr. Griese Erlasse Ihres Hauses quasi als Dis-

kussionsgrundlage bezeichnet, und weil Sie eben gesagt haben, der Verwertererlass gelte allgemein, frage ich Sie: Könnten Sie bitte noch einmal auf die Bedeutung dieses Verwertererlasses hinsichtlich der Verbindlichkeit eingehen?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Ellerbrock, Sie wissen, dass die Behauptung der FDP, der Staatssekretär habe gesagt, der Erlass sei eine Diskussionsgrundlage, von mir zurückgewiesen wurde. Deshalb bitte ich Sie, diese Behauptung auch nicht zu wiederholen.

In diesem Erlass stand inhaltlich, dass nicht automatisch an einen Verkauf gedacht wird. Das heißt aber doch nicht, dass der Erlass diskutiert wird. Vielmehr bedeutet es, dass die Folgerung, die Sie als FDP aus dem Inhalt des Erlasses gezogen haben, falsch ist.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Der zweite Punkt ist folgender: Ich habe eben ja sehr deutlich gemacht - als ehemaliger Mitarbeiter meines Ministeriums sind Sie in diesen Zusammenhängen doch erfahren; deshalb wundert es mich, dass Sie diese Antwort nicht verstanden haben -, dass der Verwertererlass einer der wichtigsten Erlasse meines Hauses in diesem Bereich ist, weil wir auf diese Weise mit einer sehr schlanken Verwaltung und sehr einfachen Genehmigungsverfahren sehr viele Fälle regeln können.

Weil das so ist, müssen wir in Einzelfällen natürlich zusätzliche Aspekte prüfen - nämlich dann, wenn ein höherwertiges Gut zu beachten ist, wenn also nicht lediglich ein normaler Einbau in Straßen oder Erdreich ansteht, sondern eine Wasserschutzzone tangiert wird. Das ist ja nicht überall gegeben; schließlich ist nicht ganz Nordrhein-Westfalen als Wasserschutzzone ausgewiesen. Diese zusätzlichen Aspekte haben wir auch in diesem Fall berücksichtigt.

Das bedeutet: Der Verwertererlass ist eine allgemeine Grundlage, die für ganz viele Fälle gilt und dafür ein unbürokratisches Verfahren schafft. In Sonderfällen wie z. B. bei einer Wasserschutzzone gelten darüber hinaus zusätzliche Schutzkriterien, die zu beachten sind; das ist auch logisch.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank. - Zu einer weiteren Frage hat Herr Kollege Hubert Schulte das Wort.

Hubert Schulte (CDU): Frau Ministerin, der Einbau von Recycling-Material wird abgelehnt ---

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte sprechen Sie etwas lauter, Herr Kollege.

(Ministerin Bärbel Höhn: Ja, das wäre nett!)

Hubert Schulte (CDU): Gut, ich versuche es. - Der Einbau von Recycling-Material wird abgelehnt. In dem Baugebiet in Tönisvorst befindet sich, wie Sie bereits gesagt haben, eine eingetragene Altlast.

Meine Frage lautet: Wie lässt sich vor dem umweltpolitischen Hintergrund eines umfassenden Grundwasserschutzes und der von Ihnen auch angesprochenen Notwendigkeit der Vorsorge die Ablehnung der Sanierung dieser Altlast in der Wasserschutzzone III A rechtfertigen?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Schulte, Sie sagen zu Recht, dass es sich hier um eine Wasserschutzzone handelt. In der Tat liegt dort eine Altlast, die wir angehen müssen - keine Frage. Aber wie das Wort "Altlast" schon sagt, stammt diese Belastung aus früheren Zeiten.

Es ist nicht gut, wenn wir jetzt das Problem in diesem Wasserschutzgebiet durch zusätzliches Material noch verschärfen. Um hier Vorsorge zu betreiben und uns nicht am Ende in der Trinkwasseraufbereitung erhebliche Kosten zusätzlich aufzuhalsen, dürfen nicht noch zusätzliche gefährliche Altlasten zu bestehenden, die im Übrigen schlimm genug sind, die wir aber nicht zu verantworten haben, hinzufügen. Nur um diese Frage ging es.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Zu einer zweiten Zusatzfrage der Kollege Lindlar, bitte.

Hans Peter Lindlar (CDU): Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer einleitenden Antwort zu Recht noch einmal darauf hingewiesen, dass noch Wasserschutzgebietsverordnungen aus einer Zeit existieren, als es den Erlass "Güteüberwachung" aus dem Jahre 2001 noch nicht gab. Das hat zur Folge, dass im Verwaltungshandeln Unsicherheiten auftreten; so will ich es einmal formulieren.

Welche Möglichkeiten sehen Sie vonseiten Ihres Hauses, eine Überarbeitung der Wasserschutz-

gebietsverordnungen auf der Grundlage des Erlasses von 2001 durchzusetzen?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Lindlar, in der Tat sprechen Sie da einen Punkt an, über den wir uns auch Gedanken machen. Wir prüfen momentan, inwieweit wir auch gegenüber nachgeordneten Behörden klarstellen können, wie wir mit solchen Fällen umgehen, damit für alle Betroffenen deutlicher wird, was dann passiert.

Wir sind in der Prüfung, wie wir dem berechtigtes Begehren, welches Sie in dieser Frage ansprechen, nachkommen können, damit sich in solchen Fällen die Sachlage für die Betroffenen klarer darstellt.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank. - Zu einer weiteren Zwischenfrage Kollege Ellerbrock. Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, könnten Sie bitte noch einmal im Zusammenhang mit dem Verwerteerlass und der unterschiedlichen Behandlung von öffentlichen und privaten Auftraggebern beim Einbau auf die damit verbundenen Haftungsfragen eingehen?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Ellerbrock, es ergeben sich keine anderen Haftungstatbestände, weil der öffentliche Auftraggeber dieselben Auflagen erfüllen muss wie der private. Die Verpflichtung, sie zu erfüllen, ergibt sich nur über einen anderen Weg.

Insofern besteht kein Unterschied zwischen den Anforderungen an die öffentlich-rechtlichen und an die privaten Auftraggeber. Nur: Die Grundlage, weswegen sie sich daran halten müssen, ist eine andere. Deshalb gibt es auch keinen Unterschied in der Haftungsfrage.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank. - Herr Prof. Dr. Wilke, bitte.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Frau Ministerin, Sie haben gerade die Behauptung der FDP hinsichtlich einer Formulierung des Staatssekretärs

Dr. Griese, der Erlass sei als Diskussionsgrundlage zu verstehen, zurückgewiesen. Sie haben bei Ihrem Dementi allerdings eine etwas andere Formulierung benutzt. Deshalb frage ich konkret:

In der "Oberbergischen Volkszeitung" wird aus einem Interview mit Dr. Griese zitiert. Danach hat er Ihren Erlass als Diskussionsgrundlage bezeichnet. Können Sie mir bitte an dieser Stelle noch einmal bestätigen, dass Dr. Griese diese Äußerung nicht getan hat und die "Oberbergische Volkszeitung" falsch berichtet?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, eigentlich hat diese Frage mit der Frage, die mir heute hier gestellt wird, überhaupt nichts zu tun. Der Abgeordnete bezieht sich auf eine Debatte, die wir gestern über Waldflächen im Oberbergischen geführt haben.

(Zustimmung von Reiner Priggen [GRÜNE])

Was das mit der heute vom Kollegen Lindlar eingebrachten Frage zum Wasserschutzgebiet zu tun hat, möchte doch gerne geklärt wissen.

Unabhängig davon kann ich meine gestern getätigte Äußerung, dass nämlich der Staatssekretär keineswegs gesagt hat, ein Erlass sei zur Diskussion da, heute wiederholen. Wenn eine solche Aussage in der Zeitung stehen würde, wäre sie eindeutig falsch.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, ich darf darauf aufmerksam machen, dass Sie vorhin selber zu dieser Aussage Stellung genommen haben. Deshalb ist es konsequent, dass Sie jetzt auch wieder geantwortet haben. - Bitte schön, Herr Kollege Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Frau Ministerin, wir haben bisher, um auf das Wasserschutzgebiet zurückzukommen, nur die unterirdische Option diskutiert.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Können Sie das bitte noch einmal wiederholen?

Hans Peter Lindlar (CDU): Wir haben bisher nur die unterirdische Option - also Einbau und Wasserschutz - diskutiert. Ich möchte die oberirdische mit einbeziehen.

Aus der Entscheidung, aufgrund derer das Recyclingmaterial hier nicht zum Zuge gekommen ist, haben sich Konsequenzen ergeben. Sie sprachen zu Recht von 50.000 t Material, die mit etwa 2.000 LKW-Fahrten bewegt werden müssten. Das Recyclingmaterial stammte in dem Falle aus einem Umkreis von 5 km, der primäre Rohstoff, der nun eingesetzt wird, muss über eine Entfernung von 90 km herangeschafft werden. Unterm Strich sind das rund 340.000 LKW-Kilometer mehr mit einem Dieserverbrauch von rund 135.000 Litern.

Ich frage daher: Fließen die Kriterien Lärm- bzw. Luftbelastung und Ressourcenverbrauch in eine solche Abwägung mit ein, oder ist das Kriterium Grundwasser- und Trinkwasserschutz derart hochrangig angesiedelt, dass alle anderen Dinge dahinter zurücktreten?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Lindlar, wir diskutieren momentan im Rahmen der Föderalismusdebatte auf Bundesebene auch die Frage, wer für was zuständig ist. Und einer der Gründe für die unterschiedliche Zuständigkeit von Bund und Ländern auf dem hier in Rede stehenden Feld ist eben, dass wir in Deutschland in Sachen des so genannten Umweltgesetzbuches noch nicht so weit sind wie andere Länder.

Es ist nicht zuletzt die Frage zu berücksichtigen: Wie können wir bei der Abwägung der verschiedenen Medien diese stärker zusammen betrachten. - Diese einheitliche Betrachtung ist angesichts heute noch unterschiedlicher Zuständigkeiten schwierig: Die Länder sind für das Wasser zuständig, der Bund ist für weite Bereiche des Abfalls und des Immissionsschutzes zuständig. Wir haben also noch kein vernünftiges und einheitliches medienübergreifendes Gesetzeswerk. Das ist zumindest schade.

Deshalb gibt es bei der Entscheidung der von Ihnen eben angesprochenen Frage durchaus Defizite. In einem solchen Fall - das sage ich jetzt als Person - würde ich aber dem Wasserschutz mehr Gewicht beimessen als dem CO₂-Ausstoß, bedingt durch ein höheres Maß an Autofahrten, und das aus folgendem Grund:

Wenn wir hier Materialien einlagern, die den Trinkwasserschutz tangieren, haben wir viel größere Probleme, als sie durch die zusätzlichen LKW-Kilometer entstehen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das Wasserschutzproblem ist ein sehr langfristiges. Das müssen wir immer bedenken.

Recht haben Sie allerdings mit der Aussage, dass aufgrund der Gesetzgebung und der Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern Defizite bei der Abwägung auftreten. Hier müssen wir, selbst wenn das zulasten der Länder geht, zu einer Bereinigung kommen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer zweiten Zusatzfrage der Kollege Hubert Schulte.

Hubert Schulte (CDU): Frau Ministerin, auf meine Frage haben Sie vorhin geantwortet, dass es nicht sinnvoll wäre, dort eine zusätzliche Belastung zu der bestehenden Altlast einzubringen. Meine Frage: Betrachten Sie grundsätzlich den Einbau von Recyclingmaterial als die Schaffung von neuen Altlasten?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Schulte, ich bin natürlich nicht mit jedem Detail in jedem Bereich, der zu meiner Zuständigkeit gehört, vertraut. Aber soviel: Die von Ihnen eben behauptete Altlast ist zumindest keine, die als Altlast festgestellt worden ist. Da habe ich mich eben noch einmal bei meiner Mitarbeiterin erkundigt. Es ist eine Ablagerung, die aus früheren Zeiten stammt. Wenn es eine Altlast wäre, müssten wir damit anders um- und genauso vorgehen, wie ich es eben geschildert habe, nämlich sie beseitigen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist die Mündliche Anfrage 146 des Abgeordneten Lindlar erledigt.

Ich frage jetzt wegen der bis jetzt unerledigten Anfragen zunächst den Abgeordneten Lorth von der Fraktion der CDU: Möchten Sie eine schriftliche Beantwortung der **Mündlichen Anfrage 147?**

(Gerhard Lorth [CDU]: **Schriftlich!**)

- Schriftlich. - Hinsichtlich der **Mündlichen Anfrage 148** der Abgeordneten Kuhmichel und Dr. Wilke ist gebeten worden, die Frage **beim nächsten Mal** zu beantworten, **ebenfalls** bei der **Frage 149** des Abgeordneten Witzel.

Meine Damen und Herren, damit ist die **Fragestunde beendet**.

Ich rufe auf:

2 Aktuelle Stunde

Thema: **Brüssel gibt grünes Licht für nationalen Allokationsplan - Industrie in NRW erhält Planungssicherheit für Investitionen**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung

Die genannten Fraktionen haben eine Aussprache zu diesem Thema mit Schreiben vom 9. Juli 2004 beantragt. - Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der Fraktion der SPD dem Kollegen Werner Bischoff das Wort. Bitte schön.

Werner Bischoff (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der am 7. Juli durch die EU-Kommission genehmigte Zuteilungsplan für CO₂-Emissionsrechte, das so genannte Zuteilungsgesetz, ist ein voller Erfolg und eine inhaltliche und politische Bestätigung der rot-grünen Energie- und Klimapolitik. - Dies als erste Feststellung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Ich will auch daran erinnern, dass dieses Thema am 12. Februar 2004 schon einmal Gegenstand einer Aktuellen Stunde war, damals unter der Überschrift "Emissionshandel darf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nicht gefährden". Ich bin gespannt, ob die Kollegen der FDP und der CDU heute die Chance nutzen, der Landesregierung dafür zu danken, dass all die düsteren Prognosen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, die damals hier zelebriert wurden, nun doch nicht eingetreten sind. Mal schauen, ob Sie zu diesem Schritt fähig sind! Ich räume ein: Ich habe große Bedenken.

Ich darf feststellen, dass es insbesondere der Minister Wolfgang Clement in Zusammenarbeit mit dem BMU war, dem es gelungen ist, eine ökonomisch sinnvolle und ökologisch auch nachhaltige Synthese von Energie- und Umweltpolitik in und mit diesem nationalen Allokationsplan zu realisieren.

Mit einer Gesamtmenge von 503 Millionen Tonnen Emissionsrechten pro Jahr in der ersten Zu-

teilungsperiode wird im Wesentlichen der Status quo und damit die deutsche Klimapolitik akzeptiert. Das heißt, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die EU-Kommission die Minderungsleistung der deutschen Wirtschaft und der Industrie in den vergangenen Jahren explizit anerkennen.

Zudem sind noch zusätzliche Mengen für so genannte Newcomer-Anlagen in der Größenordnung von 3 Millionen Tonnen per anno sowie eine Reserve für den Kernenergieausstieg eingerechnet, sodass ohne weiteres für die nächsten Jahr ein Wirtschaftswachstum ohne zusätzliche Belastungen durch den Klimahandel möglich sein wird.

Ferner ist es sicherlich ein sehr erfreulicher Umstand, dass sich die Minderungsziele in Deutschland als einem der wenigen EU-Staaten, die bislang ihre Zuteilungspläne vorgelegt haben, mit den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Industrie decken. Die Mindestanforderungen aus dem Zuteilungsgesetz gehen nämlich nicht weiter, als die Industrie selber in freiwilligen Vereinbarungen zugesagt hat. Insofern ist das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung hier wieder einmal bestätigt worden. Es hat sich bewährt. Ich sehe das als ganz besonders wichtig an.

Deswegen kann hier auch niemand von einer Überforderung der deutschen Industrie sprechen. Im Übrigen hört man diese Stimmen auch nicht aus dem Lager der deutschen Wirtschaft und der Industrie. Vielmehr wird dort die Bundesregierung für ihr beharrliches Engagement in Brüssel gelobt. Und das soll auch an dieser Stelle noch einmal unterstrichen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Offensichtlich sind Sie von der Opposition die einzigen Prediger, die das nicht verstehen, nicht verstehen wollen oder nicht verstehen können. Deswegen, um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Mit Ihrer ökonomischen und ökologischen Steinzeitlogik kann man eben keine moderne Industriepolitik betreiben.

Es ist auch nicht glaubhaft, dass Sie hier im Landtag immer wieder das Hohelied der wettbewerbsfähigen und zukunftssicheren Braunkohle singen und dann im Regionalrat Köln im Bremserhäuschen Platz nehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Diese Politik ist genauso deplaziert wie das Schüren von Ängsten im Rahmen einer offenen und

breit angelegten Klimavorsorgepolitik. Denn, meine Damen und Herren:

Die bisherigen Erkenntnisse, die wir über die Reaktion der Kommission gegenüber anderen nationalen Zuteilungsgesetzen haben, zeigen deutlich auf, dass die Kommission sehr wohl darauf achtet, dass über den Klimahandel keine unzulässigen Wettbewerbsvorteile oder gar eine versteckte staatliche Beihilfepolitik ermöglicht werden.

Die uns vorliegenden Informationen gehen vielmehr in die Richtung, dass die Kommission bei den übrigen Mitgliedsstaaten ganz wesentliche, gravierende Änderungen anmahnt, insbesondere hinsichtlich der Überausstattung von so genannten CO₂-Rechten. Ich verweise da auf unsere näheren Nachbarstaaten, z. B. auf Österreich.

Auch die so genannten Early-Action-Regelungen, also der Teil des Zuteilungsgesetzes, der sich mit der Anerkennung von frühzeitigen Emissionsminderungsmaßnahmen befasst, ist positiv zu bewerten. Die Vorleistungen der deutschen Industrie werden damit in ökonomisch und ökologisch sinnvoller Art und Weise anerkannt. Dies hat die Kommission auch ohne Beanstandung genehmigt. Ich meine, das ist ein toller Erfolg der Bundesregierung,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

der deutlich zeigt, dass wir hier eine gute Arbeit geleistet haben.

Wesentlicher sind sicher sehr viele Details, die natürlich in der Summe alle dazu beitragen, dass sich aus einzelnen betriebswirtschaftlichen Vorgängen hinterher Millionenbeträge addieren. Deswegen ist es für mich besonders wichtig, dass wir die Vereinbarkeit von Wirtschaft, Umwelt und sozialem Wohlstand noch einmal unterstreichen.

Wir haben, glaube ich, den Beweis erbracht, dass die Art und Weise, wie wir diese Frage politisch angegangen sind, richtig war, dass dieser Weg richtig war und dass es sich lohnt, auf diese Art und Weise konstruktive Politik zu betreiben.

Deshalb sage ich hier sehr deutlich herzlichen Dank an unseren Energieminister Axel Horstmann und seine Mannschaft,

(Beifall bei der SPD)

die es verstanden haben, die spezifischen Interessen Nordrhein-Westfalens als Industrie- und Energieland Nr. 1

(Lachen bei der FDP)

so fair, so kompetent und mit Erfolg in die nationale Diskussion einzubringen. Wenn Sie das nicht einsehen wollen, dann sind Sie in der Tat Lästermäuler.

(Beifall bei der SPD)

Ohne den spezifischen Einsatz, der hier geleistet wurde, wäre es nicht möglich gewesen, auch die Bedeutungen, die sich für eine Reihe von Industrien in Nordrhein-Westfalen ergeben, nämlich z. B. für Stahl und für Zement, so sachgerecht in dieses Gesetz einzubringen. Deswegen haben wir uns auch als SPD in Nordrhein-Westfalen in diesen Prozess so intensiv eingeschaltet.

Dies ist praktizierte Verantwortung. Wir zeigen mit unserem nationalen Allokationsplan, dass wir mit unserem Zuteilungsgesetz, das eine sinnvolle Verbindung von Ökologie und Ökonomie darstellt, den sozialen Fortschritt machbar gemacht haben. Das ist ein Erfolg der sozialdemokratischen Bundesregierung. Das ist aber auch - das muss in Nordrhein-Westfalen besonders gesagt werden - der Erfolg des stetigen Bemühens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Sinne eines nachhaltigen und ausgewogenen Energiekompromisses. Herzlichen Dank für diese gute Arbeit!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Papke, ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie einen Anlass zu Heiterkeitsausbrüchen haben. Das lässt sich nur so erklären, dass die Materie für Sie insgesamt offensichtlich zu komplex ist

(Beifall bei den GRÜNEN)

und Sie auch schon ein Stück weit von dem Sieg besoffen sind, den Sie im nächsten Jahr zu erreichen meinen. Daran habe ich allerdings noch einige Zweifel. Wir werden tun, was wir können, um das zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben den Emissionshandel offensichtlich nicht verstanden. Wir haben schwierige Debatten gehabt; das ist gar keine Frage. In einer solchen wirtschaftlichen Situation, wie wir sie zurzeit erleben, ein neues Instrument Emissionshandel einzuführen und es nach umfangreichen internationalen Debatten auf europäischer und nationaler Ebene in praktisches Handeln umzusetzen, ist ei-

ne ganz komplizierte Aufgabe. Deswegen hat es schwierige Diskussionen gegeben.

Dass das Land Nordrhein-Westfalen dabei aufgrund der hohen industriellen Fertigung eine besondere Ausgangslage hat, liegt in der Natur der Sache. Auch das musste berücksichtigt werden. Insofern kann ich dem Kollegen Bischoff da nur zustimmen. Der gesamte Emissionshandel ist ja keine Angelegenheit, die wir nur hier, nur in Deutschland und nur in Europa machen. Er ist vielmehr Teil internationaler Verpflichtungen. Deswegen verstehe ich die Heiterkeit umso weniger. Wir sind am Anfang einer Strecke. Wir setzen ein neues Instrument ein. Die Debatte um den Klimaschutz - dazu gehört ja auch der Emissionshandel - wird uns auch nicht wieder loslassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird uns über die nächsten zig Jahre beschäftigen.

Jetzt haben wir ein Instrument eingeführt und setzen es ein, was schwierig ist. Wir gehen jetzt los und versuchen die ersten Schritte zu machen - im europäischen Kontext.

Die Reaktionen aus Brüssel, wie der Kollege Bischoff richtig angesprochen hat, sind für die Bundesrepublik Deutschland ja sehr positiv. Es wird anerkannt, was hier geleistet worden ist. Das Modell wird anerkannt. Damit gehen wir jetzt los.

Das wird unter Umständen in fünf, sechs oder sieben Jahren etwas anders aussehen. Das wird sich modifizieren. Aber das ist dann Teil des Erfahrungsprozesses. Sich darüber lustig zu machen, erfüllt aus meiner Sicht nicht die Verantwortung, die wir in diesem Problemkomplex haben.

Wir bewegen uns in internationalen Verpflichtungen. Die EU hat das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Im Rahmen der Kyoto-Konferenz hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen von 1990 bis 2012 um 21 % abzusenken. Das werden wir voraussichtlich auch schaffen. Im industriellen Bereich werden wir es schaffen. Aber so, wie es aussieht, werden wir Probleme im Verkehrsbe-
reich und bei den Emissionen der Privathaushalte haben. Da werden wir noch eine Menge tun müssen.

Das, was jetzt eingestiebt worden ist, betrifft vor allen Dingen die Emissionen der Industrie. Dazu hatte die EU am 23. Oktober 2001 einen Richtlinienentwurf vorgelegt. An diesem Entwurf gab es eine Menge Kritik. Das kann ich gut nachvollziehen. Denn vor allen Dingen das, was die Bundesrepublik betraf, das, was die Firmen an Anstrengungen unternommen haben, um frühzeitig Emis-

sionsminderungen zu erreichen, drohte unter Umständen bei dem Entwurf verloren zu gehen. Das macht ja keinen Sinn, wenn man Firmen motivieren will, freiwillig etwas für den Klimaschutz zu tun, und dann kommen gesetzliche Regelungen, und die Anstrengungen, die die Firmen unternehmen haben, gereichen ihnen dann zum Nachteil. So gewinnen Sie keine Akzeptanz.

Das war einer der Schritte, die notwendigerweise zu erreichen waren, dass die ganzen Vorleistungen zwischen 1990 und 2003/2004 auch anerkannt werden und nicht zum Nachteil gereichen. Das ist auch gelungen.

Grundsätzlich ist der Emissionshandel ein neues und faires Instrument, um transparent die Aufteilung zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbe-
reichen zu erreichen und damit auch zuverlässig in den Klimaschutz einzubinden.

Die Firmen, die das jetzt offensiv machen, haben nicht nur die Chance, in Zukunft als Emissionsrechteverkäufer aufzutreten, sondern sie haben auch die Chance, mit ihren konkreten Minderungsmaßnahmen Technik und Know-how zu verkaufen, weil wir da sicher sein können, dass in der Folge emissionsmindernde Techniken nicht nur in Europa, sondern weltweit gefragt sein werden.

Wir bewegen uns ja immer vor dem Hintergrund, dass unsere Emissionen zwar viel zu hoch sind, dass aber die Länder der Dritten Welt und allen voran Indien und China mit ihren Wirtschaftswachstumsraten erheblichen Bedarf an emissionsmindernden und emissionsreduzierenden Techniken haben werden. Wir haben ja nicht umsonst immer wieder über modernste Kraftwerkstechnologie aus Deutschland und gerade aus Nordrhein-Westfalen diskutiert, die weltweit eingesetzt mit höheren Wirkungsgraden deutlich bessere Klimaschutzegebnisse zeigen kann als Kraftwerke, die mit Wirkungsgraden von 10, 15 oder 20 % international noch zum Einsatz kommen. Das ist auch Teil der Diskussion um den Emissionshandel.

Das, was der Kollege Bischoff gesagt hat, ist richtig. In der vergangenen Woche sind zwei sehr gute Entscheidungen zum Emissionshandel getroffen worden.

Zum einen hat die Europäische Kommission am 7. Juli das, was von der Bundesregierung vorgelegt wurde - und zwar genau in dem Zeitrahmen, der vereinbart war -, anerkannt. Damit war die Grundlage klar. Am 9. Juli hat dann der Deutsche Bundestag das nationale Zuteilungsgesetz endgültig verabschiedet.

Damit sind die Hausaufgaben gemacht worden. Sie sind auch in der vereinbarten Zeit gemacht worden. Auch wenn die Diskussionen vorher anstrengend waren und viel Mühe erfordert haben, waren sie zielführend und haben zu dem Ergebnis geführt, das jetzt europaweit tatsächlich Deutschland als das Land erscheinen lässt, das gemeinsam mit England und eventuell Luxemburg die Emissionsziele erreichen kann und tatsächlich seine Ziele umsetzt.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das ist ein sehr positiver Prozess an der Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Aktuelle Stunde wurde auch durch die Frage veranlasst, was das für die Industrie in Nordrhein-Westfalen bedeutet. Wir können weder über Energiepreise noch über andere Faktoren auf Dauer Sicherheit schaffen. Aber die Unsicherheiten und die Fragezeichen bezüglich des Emissionshandels sind nun ausgeräumt. Dazu gibt es verlässliche Regelungen, die von Brüssel anerkannt worden sind, und dementsprechend reagieren auch schon große Energieunternehmen hinsichtlich ihrer Kraftwerksplanungen.

Wir haben die Entscheidung zu Neurath zu zwei neuen 1.000-MW-Braunkohleblöcken. Da ist es vernünftig, mehr als 30 Jahre alte 150-MW-Blöcke aus dem Betrieb zu nehmen und durch Neuanlagen zu ersetzen.

Wir haben die Entscheidung zu Weisweiler in Nordrhein-Westfalen, zwei Gaskraftblöcke mit je 300 MW Leistung einzusetzen.

Diesen Monat soll noch die Entscheidung fallen, dass der Stromhändler Trianel in einem Verbund von verschiedenen Stadtwerken in Nordrhein-Westfalen Anlagen mit 400 bis 800 MW Leistung bauen wird. Und darüber hinaus steht noch die positive Entscheidung des Investors aus, der in Hürth das Kraftwerk baut. - Das sind nur erste Meldungen.

Dazu kommt - das ist angekündigt -, dass RWE selber zwei Gaskraftanlagen mit je 580 MW Leistung bauen wird. Dies geschieht leider in Lingen - schön für Niedersachsen -, weil Lingen ein Gaskraftwerksstandort ist und sich drei Pipelines direkt in der Nähe befinden; von daher hat RWE eine sehr gute Gasversorgung.

All das sind Reaktionen darauf, dass der Emissionshandel in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden ist.

Ich glaube, dass das nur der Anfang ist. Angesichts des Altersstandes des Kraftwerksparks werden in den nächsten Monaten und Jahren weitere Entscheidungen getroffen, und der Emissionshandel stellt - so, wie er eingeführt wurde - eine Grundlage für diese Entscheidungen dar. Wir werden diesen Weg weiter beschreiten, und ich bin, ehrlich gesagt, gespannt auf Ihre Beiträge. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. - Für die CDU erteile ich Herrn Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Bischoff, ich will die vorweggenommene Publikumsbeschimpfung nicht mit gleicher Münze heimzahlen.

Ich möchte vielmehr etwas sagen, was Ihnen zunächst einmal Freude bereiten wird: Ja, Nordrhein-Westfalen ist ein Energieland. Wir leisten einen Anteil von 42,8 % zur deutschen Primärenergieerzeugung und von 28 % zur Stromerzeugung.

Ja, die Energieintensität unserer Industrie liegt rund 20 % über dem Bundesdurchschnitt. Grundstoff- und Schwerindustrie sind schließlich in Nordrhein-Westfalen konzentriert.

Und ich sage: Ja, Energiepolitik ist für Nordrhein-Westfalen Standortpolitik. Sie hat Auswirkungen auf Beschäftigung, wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Energiepolitik ist mitentscheidend für den Wohlstand unseres Landes.

Deswegen, lieber Kollege Bischoff, findet jeder energiepolitisch richtige Schritt den ungeteilten Beifall der CDU-Fraktion.

(Werner Bischoff [SPD]: Dann stimmen Sie uns ja zu!)

In diesem Sinne begrüßen wir die Genehmigung des nationalen Allokationsplans.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Prima!)

Er gibt der Kraftwerkswirtschaft, er gibt den vielen energieintensiven Betrieben in unserem Land Planungssicherheit, und er überfordert diese Unternehmen nicht.

(Beifall von Werner Bischoff und Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

An dieser Stelle, Kollege Bischoff, hört aber die gemeinsame Jubelarie nun wirklich auf. Das Ver-

fahren, bis es zu dieser Genehmigung kam, spottet nämlich - seien Sie sich selbst gegenüber ehrlich - jeder Beschreibung, und der Freudentanz, den Sie heute mit Ihrem Koalitionspartner zusammen aufführen, ist wirklich pure Heuchelei.

(Beifall von CDU und FDP)

Was feiern Sie hier eigentlich? Haben Sie die Plangenehmigungen gegen uns, die böse Opposition, erkämpfen müssen? - Nein, wirklich nicht. Wir standen immer an der Seite der Unternehmen und der Beschäftigten. Wir wissen doch längst, dass klares Wasser und frische Luft Brot und Arbeit nicht ersetzen können. Es wäre schön, Kollege Priggen, wenn auch ihre Kollegen das endlich begriffen hätten.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hat unnötig viel Zeit gekostet, bis die rot-grüne Selbstfindungsgruppe diesen Zusammenhang endlich geschnallt hat.

(Werner Bischoff [SPD]: Fristgemäß!)

Deshalb gibt es für Sie heute überhaupt nichts zu feiern - es sei denn, Sie feiern den Sieg über die Unvernunft in den eigenen Reihen, Sie feiern den Sieg von Herrn Clement über Herrn Trittin.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Herr Priggen hat vorhin gesagt, das seien harte Diskussionen gewesen. Natürlich kann man das so bezeichnen. - Aber diese Diskussionen endeten damit, dass die Grünen von der SPD in Berlin platt gemacht wurden. Das ist meine Bewertung der Situation.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sehen die Wählerinnen und Wähler aber anders!)

Deswegen muss ich mich schon wundern - Herr Moron ist leider nicht da; sonst hätte ich ihn angesprochen -, dass Sie die Debatte nicht bereits im Januar geführt haben, als in Berlin das Treibhausgasemissionshandelsgesetz in aller Eile durchgepeitscht werden sollte.

Warum haben Sie im Februar den Antrag der FDP "Emissionshandel darf den Wirtschaftsstandort NRW nicht gefährden" eigentlich abgebügelt? Warum hat sich Nordrhein-Westfalen nicht mit einem unüberhörbaren Landtagsvotum eingemischt, bevor der nationale Allokationsplan in Brüssel vorgelegt wurde? Warum haben wir nicht in den Streit zwischen Herrn Clement und Herrn Trittin eingegriffen?

Da wird in Berlin eine neue Währung geschaffen. Da werden Lebensmittelmarken für unsere

Schlüsselindustrien ausgegeben, und die Düsseldorf-Koalition steckt den Kopf in den Sand, sieht nichts, hört nichts, macht nichts. Das darf doch nicht wahr sein! Und heute fangen Sie an zu feiern.

Mit einem Erfolg Ihrer Regierungsarbeit hat die Brüsseler Genehmigung meines Erachtens nicht das Allermindeste zu tun.

(Werner Bischoff [SPD]: Sind Sie blind, oder können Sie nicht lesen, Herr Kollege?)

Als es wirklich ums Eingemachte ging, als sich die Herren Clement und Trittin wie die Kesselflicker gestritten haben und daran fast die Koalition in Berlin auseinander gebrochen wäre, war auch Ihre Koalition hier sprachlos. Da waren auch Sie heillos zerstritten

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?)

zwischen dem Wunsch nach Brot und Arbeit, den ich Ihnen zubillige, und der Forderung nach klarem Wasser und frischer Luft, die andere vielleicht propagieren.

Erst jetzt - da alles vorbei ist, da sich der Pulverdampf verzogen hat - tauchen Herr Moron und Frau Löhrmann mit der bemerkenswerten Feststellung auf - ich zitiere aus Ihrem Antrag -:

"Ob seiner wirtschaftlichen Struktur ist Nordrhein-Westfalen besonders von der Entscheidung der EU-Kommission betroffen. Daher muss der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sich mit diesem Thema befassen."

Man höre und staune! Herr Kollege Bischoff - entschuldigen Sie bitte -, heute ist Ihr Freudentanz im Tangoschritt mit Ihrem grünen Koalitionspartner zusammen nicht mehr als Heldentum nach Ladenschluss. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. - Für die FDP spricht jetzt Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, lassen Sie mich zunächst mit einer gemeinsamen Feststellung beginnen: Jawohl, wir sind in Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße von diesen Entscheidungen der EU-Kommission betroffen.

Dem Kollegen Priggen gebe ich Recht: Der nordrhein-westfälische Anlagenbau hat auch hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz und des

Exportes besondere Bedeutung; insofern stimme ich Ihren Äußerungen zu.

Aber, Herr Bischoff, die Selbsterfahrungsgruppe SPD/Grüne hier im nordrhein-westfälischen Landtag lag doch in der Diskussion um das Treibhaus-Emissionshandelsgesetz viel weiter auseinander als CDU, SPD und FDP. Das ist doch in den Diskussionen deutlich geworden. Deswegen kann ich Ihr heutiges Pirouettendrehen nicht nachvollziehen. Das war überzeugend. Wir verkörpern beide die Ressourcenpolitik, und deshalb sind Pirouetten für uns auch im Sinne der Humanisierung des Arbeitsplatzes etwas Wichtiges. In der Hinsicht war das gut, aber auch nur in der Hinsicht.

Unbeschadet der kritischen Einstellung der FDP gegenüber der Positionsbestimmung zum Klimawandel müssen auch wir feststellen: Kyoto ist beschlossen. Die Selbstverpflichtung Europas und Deutschlands gilt. Es zeichnet sich ja wohl ab, dass Russland dem Kyoto-Abkommen beitreten wird. Kyoto wird also letztlich Wirkung zeigen. Gleichwohl ist festzustellen, die großen CO₂-Emitenten USA und China werden dem nicht beitreten. Deswegen gilt es, der globalen Wettbewerbssituation in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Die Vorleistungen der deutschen Industrie, auf die Sie hingewiesen haben, sind enorm. Wir haben unser Emissionsminderungsziel fast erreicht. Das hat natürlich auch etwas mit der Situation in Mittel- und Ostdeutschland zu tun. Allein in der Zementindustrie - Sie haben darauf verwiesen - sind die CO₂-Emissionen seit den 50er-Jahren wohl um rund 60 % zurückgegangen. Bei der Stahlindustrie hat es aufgrund der Energieeffizienz ebenfalls wesentliche Reduktionen gegeben. Aber man muss auch anerkennen, dass es prozessbedingte CO₂-Emissionen gibt, die sich irgendwelchen politischen Diskussionen entziehen.

Sie haben darauf aufmerksam gemacht, Herr Bischoff - auch das ist richtig -, die freiwillige Selbstverpflichtung sei ein Erfolg gewesen. Das muss man deutlich sagen, und dazu stehen wir auch eindeutig. Das haben wir hier immer gefordert.

(Werner Bischoff [SPD]: Wir!)

Allerdings muss man betonen, das, was in Berlin geleistet worden ist, lässt sich mit dem Begriff "Management by Chaos" wohl nur unzureichend beschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Viel zu spät ist die Vorlage in die Kabinettsabstimmung gegangen - ohne Beteiligung der Industrie. Es war selbst zwischen Umwelt- und

Wirtschaftsministerium noch keine Abstimmung erfolgt. Der uns hier bekannte ehemalige Chef der Staatskanzlei Georg-Wilhelm Adamowitsch ist ein temperamentvoller Mensch, aber niemand würde ihn als Choleriker bezeichnen, der die Türen schmeißt, wenn er bei irgendwelchen Verhandlungen mit dem grünen Umweltminister Trittin nicht zu Potte kommt. Das hat alles stattgefunden; das war doch "Management by Chaos". Wenn ich mir vorstelle, dass bei einem so wichtigen Gesetz morgens Tischvorlagen von über 100 Seiten präsentiert werden,

(Werner Bischoff [SPD]: Schauen Sie doch einmal nach vorne und nicht immer in die Vergangenheit!)

über die direkt abgestimmt werden soll, kann ich nur fragen: Ist das vernünftige Arbeit? Nein, das kann so nicht sein. Das sind keine handwerklichen Fehler, das sind politische Managementfehler die Vertrauen in die Politik und in die Problemlösungskompetenz der Politik gekostet haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Begriff "handwerkliche Fehler" ist hier völlig fehl am Platze; denn das würde eine Diskriminierung des Handwerks bedeuten. Handwerk steht für Solidität und Vertrauen und nicht für solche Fehler, für solches Missmanagement in Berlin.

(Beifall bei der FDP)

Ehemals war dieses Treibhausemissionshandlungsgesetz - Emission Trading - als dezentrales, staatsfernes, marktwirtschaftliches, liberales Steuerungsinstrument gedacht. Herausgekommen ist ein bürokratisches Monster, im negativ verstandenen Sinne ein bürokratisches Meisterstück. Es besteht für mich überhaupt kein Anlass zu einer Selbstbeweihräucherung von Rot-Grün, wie sie eben erfolgt ist.

Wo liegen die Hauptkritikpunkte? Sie liegen sicherlich darin, dass Clean Development und Joint Implementation überhaupt keinen Eingang gefunden haben. Unsere Nachbarn, die Niederländer, wollen 50 % ihrer Verpflichtung zur Reduktion über Clean Development und Joint Implementation herbeiführen. Wir sagen gar nichts.

Die Kommission will keine Ex-post-Lösungen. Das kann positiv sein, weil der Geist von Trittin darauf abzielt - so hat er sich ausgedrückt -, mit Ex-post-Lösungen Verminderungen zu erreichen. Auf der anderen Seite sind Ex-post-Lösungen wichtig für uns. Wenn der von uns allen erwünschte wirtschaftliche Aufschwung stattfindet, sind die von Ihnen dargestellten Lösungen über Reservezertifikate doch nicht hinreichend. Wollen wir denn

wirklich die Wertschöpfung z. B. in der Zementindustrie, wenn die Bauwirtschaft anspringt, im Ausland haben? Nein, wir wollen sie bei uns haben. Deshalb ist es unverantwortlich, dass der grüne Umweltminister hier den Streit mit der EU-Kommission nicht sucht, sondern die Augen zumacht, das Problem auf 2006 verschiebt wie hinsichtlich der Ex-post-Lösungen, weil man das Zuteilungsgesetz beschlossen haben will.

Stellen Sie sich vor: Die Anträge der Industrie müssen innerhalb von drei Wochen vorliegen. Ich habe mir einmal aufgeschrieben, wie das vor sich geht: Der Anlagenbetreiber erfasst die Emissionsdaten nach bestimmten Vorschriften. Der Sachverständige prüft und signiert die Emissionsdaten. Der Anlagenbetreiber verschickt den Antrag auf Zulassung an die Emissionshandelsstelle, die den Antrag prüft, die Zuteilungsmenge berechnet und den Zuteilungsbescheid erteilt. - All das soll bis September geschehen.

Die Softwareprogramme liegen noch nicht vor und sind nicht getestet.

Die Pressemitteilung der Emissionshandelsstelle ist entlarvend: Wir bitten aber insbesondere mögliche Antragsteller, sich aus der Tagespresse und anderen Informationsquellen über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu informieren. - Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das ist Planungssicherheit? Das soll Vertrauen schaffen? Haben wir eigentlich nichts gelernt? Mauterfassungssysteme - Bauchlandung -, Herkules-Software bei der Bundeswehr - Bauchlandung -, und jetzt haben wir eine Software, die wir noch nicht getestet haben, üben also am lebenden Organismus. Das kann nicht sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es liegen schon Beschwerden bei der Kommission vor. Man muss wirklich sehen, dass nicht alles so glatt ist, wie Sie es darstellen. Es kann auch nicht so glatt sein. Was hier geleistet worden ist, ist "Management by Chaos". Das bedeutet keine Planungssicherheit für die Wirtschaft - weder in Deutschland noch in Nordrhein-Westfalen. Selbstbeweihräucherung ist völlig fehl am Platze. Man muss es so deutlich sagen: Si tacuisses, philosophus mancisses. Wenn du nur geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph, ein weiser Mann geblieben. Das gilt für die beiden Redner Priggen und Bischoff. - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Meine Güte, nichts zu bieten, aber hier große Sprüche machen!)

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Horstmann.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine Stunde, in der das Parlament mit Entspannung zur Kenntnis nehmen kann, dass eine gute Entscheidung für Nordrhein-Westfalens Wirtschaft, für die Arbeitsplätze in unserem Land getroffen worden ist - zunächst in Berlin und zwischenzeitlich auch in Brüssel. Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollte eigentlich in einer solchen Diskussion kein Platz für Aufregung sein. Herr Kollege Weisbrich, wenn Sie uns hier eine solche Aufregung vorführen, gibt es angesichts der Sachlage zwei Möglichkeiten: Entweder ist es eine pflichtgemäße Aufregung eines Oppositionspolitikers.

(Zuruf von der SPD: Er hört nicht einmal zu!)

Dann haben Sie mein Mitleid verdient. Denn Sie mussten ja einen Pflichtbeitrag für Ihre Fraktion halten.

Wenn das aber Engagement war, was in Ihrer Aufregung lag, dann sage ich Ihnen: Sie sind jemand, der den Misserfolg Nordrhein-Westfalens möchte - und damit jemand, der dorthin gehört, wo er sitzt: auf die Bänke der Opposition in diesem Parlament.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: So ist das!)

Ich habe vor der Entscheidung gesagt: Diese Entscheidung ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die in Berlin in diesem Jahr für Nordrhein-Westfalen getroffen werden müssen. Ich sage jetzt: Es ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die in Berlin für Nordrhein-Westfalen getroffen worden ist.

Für unser Land, in dem der Emissionshandel von besonderer Bedeutung ist, weil keine Region so energieorientiert ist wie die unsrige, ist es ausgesprochen befriedigend, dass diese Entscheidung so und nicht anders gefallen ist.

Die Entscheidung wurde nach mehr als zwei Jahren intensiver Diskussion über tragfähige Lösungen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen getroffen. Es ist zu diesen tragfähigen Entscheidungen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gekommen.

Ich bin der Bundesregierung überaus dankbar, dass sie zu dieser Entscheidung gekommen ist. Ich bin dem Deutschen Bundestag überaus dankbar, dass er zu dieser Entscheidung gekommen ist. Ich bin der Brüsseler EU-Kommission dankbar, dass sie erkannt hat, dass diese Entscheidung den industriepolitischen Interessen Deutschlands und Nordrhein-Westfalens in besonderer Weise entspricht.

In Brüssel selbst gab es Interventionen aus Deutschland. Gleichwohl hat die Kommission erkannt, dass das, was wir tun, im Interesse der gemeinsamen Klimaschutzpolitik in Europa ist. - Ich glaube, das ist das Entscheidende.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung in den vergangenen Monaten überaus intensiv bemüht hat, eine direkte Kontaktnahme in Berlin und Brüssel herzustellen und aufrechtzuerhalten, und dass sie sehr genau - zu jedem Zeitpunkt des Prozesses - über die Interessenlage der nordrhein-westfälischen Industrie Bescheid gewusst hat: Sie hatte - anders als viele meinten, die ihr das Gegenteil vorgehalten haben - jederzeit engsten Kontakt zu nordrhein-westfälischen Unternehmen und wusste jederzeit, wo der Schuh drückt und was geschehen musste.

Wir haben Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Brüssel organisiert, in denen wir Entscheidungsträger der EU-Kommission und Vertreter der in den Emissionshandel einbezogenen nordrhein-westfälischen Wirtschaft zusammengeführt haben. Wir haben an der Gesetzgebungsarbeit fachlich mitgewirkt - sowohl beim Treibhausgasemissionshandelsgesetz als auch beim Zuteilungsgesetz 2007. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine eigene Arbeitsgruppe "Emissionshandel" im Energieministerium eingerichtet, in der die Emittenden des Landes und die Wirtschaftsverbände, die betroffen waren, ihre speziellen Belange einbringen konnten.

Wir haben, Herr Kollege Ellerbrock, regionale Foren angeboten und frühzeitig, noch vor der Entscheidung, intensiv über die geplanten Regelungen und Änderungswünsche, die wir zu stellen hatten, informiert. Dies haben wir regional im Land organisiert. 85 % der betroffenen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen haben sich an diesen Foren des Energieministeriums beteiligt.

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Ellerbrock: Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind bestens über diese Regelungen informiert.

Heute tritt das TEHG, das Treibhausgasemissionshandelsgesetz, in Kraft, und schon heute gibt es die Möglichkeit, sich auf der Homepage der

Deutschen Emissionshandelsstelle über die Regelungen im Einzelnen - so wie sie jetzt gelten - zu informieren.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Meine Damen und Herren, für Nordrhein-Westfalen ist besonders wichtig, dass die Kommission das Kernelement des Zuteilungsplans, nämlich die Übertragungsregelung, unverändert akzeptiert hat. Danach dürfen beim Ersatz alter ineffizienter Anlagen durch neue hocheffiziente Anlagen die zugeteilten Berechtigungen für die Altanlagen für vier Jahre behalten werden. Darüber hinaus gilt für weitere 14 Jahre die Befreiung von den Minderungsverpflichtungen.

Mit dieser Regelung wird der aus Gründen des Klimaschutzes notwendige Anreiz zur Modernisierung der Energiewirtschaft und zum Bau hocheffizienter Kraftwerke bestätigt.

Ich möchte deutlich machen: Das Ergebnis, das wir erreichen wollten, hieß nicht, einen Zaun um Nordrhein-Westfalen zu errichten, um unsere Industrie und Energiewirtschaft vor Minderungsverpflichtungen zu schützen, sondern es hieß, wirkungsvolle Anreize für realistische den Klimaschutz verbessernde Investitionen in der Industrie und in der Energiewirtschaft zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe immer gesagt: Diese Investitionen brauchen lange - wegen der langen Betriebszeiten und wegen der hohen Kostenplanungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist gewährleistet. Die in Nordrhein-Westfalen geplanten Investitionen in den Ersatz alter Braunkohlekraftwerksblöcke sind jetzt gesichert. Das Genehmigungsverfahren ist bereits eingeleitet worden. Der zeitnahe Bau eines hocheffizienten Referenzkraftwerks auf Steinkohlebasis rückt näher.

Die Übertragungsregelung, auf die sich dieses Vorgehen stützt, ist angegriffen worden: Wie Sie wissen, hat ein großer Energieversorger - übrigens zum Teil mit politischem Flankenschutz gerade auch aus den Reihen der Union - die Übertragungsregelung beanstandet und Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt. Er hat das damit begründet, dass beim Einsatz stillgelegter Kernkraftwerke durch konventionelle Kraftwerke lediglich eine Anzahl an Berechtigungen ausgegeben wird, die den tatsächlichen Emissionen entspricht. Beim Ersatz eines Kohlekraftwerkes komme es hingegen zu einer Überkompensation.

Ich will hierzu noch einmal feststellen, dass diejenigen, die so argumentieren, das Zuteilungsgesetz offenbar nicht zu Ende gelesen haben: Alte

ineffiziente Kohlekraftwerke erhalten grundsätzlich 15 % weniger Emissionsberechtigung, als sie benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese so genannte Malusregelung verhindert, dass es bei der Anwendung der Übertragungsregelung zu einer tatsächlichen Besserstellung der Betreiber bestehender Kohlekraftwerke kommt. Dies ist, wie die Genehmigung zeigt, inzwischen wohl auch die Auffassung der Kommission.

Auch die besonderen Belange der energieintensiven Industrie sind berücksichtigt worden: So wurden insbesondere prozessbedingte Emissionen, d. h. CO₂-Emissionen, die nicht durch Verbrennungsprozesse entstehen, ebenfalls von den Minderungsverpflichtungen befreit. Das ist z. B. für die Stahlindustrie und die Zementindustrie in Nordrhein-Westfalen von ganz besonderer Bedeutung.

Die Genehmigung der EU-Kommission enthält die Auflage an die Bundesregierung, bestimmte Änderungen am Zuteilungsgesetz vorzunehmen.

Diese betreffen im Wesentlichen die im deutschen Zuteilungsplan vorgesehene Möglichkeit, die Regeln während des Handelns nachträglich, also ex post, anzupassen, um überzählige Emissionsberechtigungen einzuziehen zu können.

Sie können z. B. durch Unsicherheiten bei der Antragstellung überhöht zugeteilt oder durch Stilllegungen von Anlagen entbehrlich geworden sein. So können Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Anlagenbetreibern und so genannte Prämien für die Stilllegung von Anlagen vermieden werden. Die Kommission besteht darauf, dass die Zuteilungsregelungen während der Handelsperiode nicht geändert werden dürfen, verfolgt also das Ex-ante-Prinzip. Für die Umsetzung dieser Änderungen hat die Kommission keine Frist gesetzt. Das Zuteilungsgesetz 2007 kann daher wie geplant umgesetzt werden. Da die angesprochenen Ex-post-Regelungen nicht vor 2006 wirksam werden, will die Bundesregierung erst im nächsten Jahr im Lichte praktischer Erfahrungen die erforderlichen Gespräche mit der Kommission aufnehmen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Meine Damen und Herren, neben dem deutschen Zuteilungsplan sind die Pläne von sieben weiteren Mitgliedstaaten genehmigt worden, nämlich von Österreich, Großbritannien, Dänemark, Irland, den Niederlanden, Slowenien und Schweden, und zwar im Vergleich zu Deutschland mit zum Teil deutlich gravierenderen Auflagen.

Mit dem von der Kommission genehmigten Plan für die Zuteilung von Emissionsberechtigung ist es uns gelungen, eine tragfähige Lösung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Ich betone dies, weil mir noch gut im Ohr ist, dass bei der Beratung über die von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde zu diesem Thema, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die Rede von einem Angriff auf den Energie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen war.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Dazu ist es nicht gekommen, und zwar aufgrund der erfolgreichen Arbeit, Herr Kollege Ellerbrock, u. a. dieser Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, der es gelungen ist, den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung wesentlich abzuändern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Erfolgreiches politisches Arbeiten - lassen Sie sich das gesagt sein - beginnt mit der Fähigkeit, Erfolge von Misserfolgen unterscheiden zu können. Ich sage Ihnen: Dieses ist ein Erfolg der nachhaltigen Arbeit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Interesse dieses Wirtschaftsstandortes. Wenn Ihnen, wie mancher emotionale Ausbruch, insbesondere der vom Kollegen Weisbrich heute Morgen, deutlich macht, das Ergebnis nicht recht ist, dann sage ich Ihnen: Sie wollen den Misserfolg, und deswegen gehören Sie nicht hierher, wo verantwortlich für Nordrhein-Westfalen regiert werden muss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Minister Horstmann. - Meine Damen und Herren, als nächsten Redner rufe ich Herrn Schulte für die Fraktion der CDU auf.

Hubert Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es stellt sich heute die Frage, wen Rot-Grün eigentlich abfeiern will, Minister Clement oder Minister Trittin. Werden wir jetzt jedes Mal, wenn nach langem Streit die Koalition in Berlin endlich ihren Streit beigelegt hat, hier eine Aktuelle Stunde haben?

(Minister Dr. Axel Horstmann: Was ist eigentlich mit der Kopfsteuer?)

Zum Inhalt: Bereits in der Debatte Ende Februar dieses Jahres habe ich darauf hingewiesen, welche Bedeutung dieses Gesetz aus umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht hat. Mit dem

Gesetz zum Emissionshandel ist die wichtigste Entscheidung der letzten Jahre für die Entwicklung und Zukunft des Standortes Deutschland und NRW gefallen.

Da das Gesetzgebungsverfahren im Eiltempo durchgeführt worden ist, also wieder einmal mit einem enormen Zeitdruck - Sie kennen den Ablauf: montags Anhörung, freitags Beschluss -, wird sich erst später zeigen, mit wie vielen handwerklichen Fehlern dieses Gesetz behaftet ist.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Das wünschen Sie sich richtig!)

Die EU hat sich im Kyoto-Protokoll zur Reduzierung der Treibhausgase um 8 % verpflichtet. Wir stehen zum Emissionshandel. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, zwischen 1990 und 2012 eine Reduzierung um 21 % vorzunehmen. Das ist ein sehr hohes Ziel. Daher ist es schwer verständlich, dass gerade in Deutschland über das Minderungsziel hinausgegangen werden soll. Umso mehr gilt es, bei der Umsetzung das richtige Augenmaß zu bewahren.

Wir haben bei der Diskussion um das Gesetz immer Wert darauf gelegt, dass vorsorgender Umweltschutz mit Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzsicherung vereinbar ist. Daher ist positiv zu bewerten, dass es im Rahmen der Beratung gelungen ist, für neu zu gründende Unternehmen und für Betriebserweiterungen weitere Emissionsberechtigungen vorzusehen. Bei richtiger Handhabung bedeutet dies, dass es für die Ansiedlung neuer Betriebe und für die Erweiterung bestehender Betriebe entsprechende Möglichkeiten gibt und durch das Gesetz, wenn es richtig angewendet wird, keine Schwierigkeiten entstehen sollten. Auch die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, würde bei richtiger Handhabung nicht verbaut. Es wird sich allerdings erst in der Zukunft zeigen, ob die Reserve ausreichend ist, um ein Wachstum der Industrie zuzulassen, damit die hohe Arbeitslosigkeit beseitigt wird.

Bisher haben noch nicht alle EU-Mitgliedstaaten ihre Allokationspläne vorgelegt. Doch eine Analyse des Bundesumweltministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass eine ganze Anzahl von Staaten über das Ziel hinaus Berechtigungen erteilen wird. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die zu unseren Lasten gehen. Die Studie des Bundesumweltministeriums weist ausdrücklich darauf hin, dass dies zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen und beträchtlichen Belastungen der deutschen Wirtschaft führt.

Die in der Überschrift zur heutigen Aktuellen Stunde getroffene Aussage "Planungssicherheit

für Innovation" trifft noch nicht zu. Herr Minister Horstmann hat darauf verwiesen, dass laut Gesetz eine rückwirkende Reduzierung der zugeteilten Zertifikate möglich ist. Solange dies möglich ist, kann von einer Planungssicherheit keine Rede sein.

(Minister Dr. Axel Horstmann: Doch!)

Wenn 495 Millionen t überschritten werden, dann würde das nach jetziger Gesetzeslage dazu führen, dass rückwirkend Reduzierungen vorgenommen werden. Hier muss, wie die EU das gefordert hat, kurzfristig die entsprechende Änderung des Gesetzes erfolgen und damit Klarheit geschaffen werden.

Die besondere Situation der Zement- und Kalkindustrie, die in ihren modernen Anlagen bereits heute bis an die Grenze der produktionsbedingten Emissionswerte reduziert hat, wurde leider nicht ausreichend berücksichtigt. Auch hier wäre noch eine entsprechende Nachbesserung wünschenswert.

Die erreichte Regelung für die Braun- und Steinkohlekraftwerke ermöglicht es der Industrie in Nordrhein-Westfalen nunmehr, mit der Modernisierung von Braun- und Steinkohlekraftwerken zu beginnen. Das ist positiv für unser Land zu sehen. Übrigens hat gerade dieser Punkt zu entsprechenden Differenzen zwischen Rot und Grün auf Landesebene geführt. Ich denke an die Aussagen und Beiträge von Herrn Priggen und an die zeitgleich erfolgten Erklärungen von Minister Horstmann.

Meine Damen und Herren, es gilt nun, mit dem Gesetz zu arbeiten. Nutzen wir die Zeit der ersten Handlungsperiode, um Schwierigkeiten und scharfe Kanten, die für unsere Industrie hier vielleicht bestehen, zu beseitigen, damit wir das Ziel eines hochwertigen Umweltschutzes bei gutem Wirtschaftswachstum auch erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Schulte. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Kasperek das Wort.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte man ja sagen: Problem gelöst, gut gearbeitet, schlagen wir das Buch zu, wenden wir uns den nächsten Aufgaben zu; denn es gibt ja auch im ökologisch-ökonomischen Bereich eine Menge davon. Insbesondere deshalb, weil Sie

nicht nur hier Unwahrheiten erzählen, sondern weil Sie auch durch das Land laufen, die Wirtschaft verunsichern und Ihren Eiertanz fortsetzen, werden wir es Ihnen heute aber nicht so leicht machen, dass wir Sie einfach laufen lassen.

Das war heute ja mit Händen zu greifen: Es hat Ihnen körperlich wehgetan, dass die Bundesregierung, die Landesregierung, die Wirtschaft und die Gewerkschaft hier gemeinsam einen Erfolg erkämpft haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie leiden doch richtig darunter und sehnen sich den Misserfolg herbei, weil Sie selbst keine Alternativen in der Sache zu bieten haben und weil Sie sich nichts sehnlicher wünschen, als immer wieder in solche Kerben hauen zu können.

Das Gleiche haben wir doch auch bei der EU-Chemikalienpolitik erlebt. Diese Landesregierung hat gemeinsam mit der Bundesregierung, der IG BCE und dem VCI, bei dem wir gestern waren, dafür gesorgt, dass die EU-Richtlinie und die EU-Politik verändert und die bedrohlichen Überlegungen, die dort angestellt wurden, eben nicht Realität werden. Das ist unsere praktische Arbeit in dem ökologisch-ökonomischen Bereich.

Das, was Sie tun, passt genau in die inhaltsleere Argumentation Ihres Rottenführers Rüttgers: alles schlecht machen und jedem nach dem Munde reden. Das ist die CDU-Politik hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Deswegen war das Lob, mit dem der Kollege Weisbrich hier angefangen hat, scheinheilig. Er sagte, dass das, was jetzt passiert sei, doch vielleicht richtig sei, aber... Dieses "Aber" wurde nach oben gezogen und es wurde dann doch noch irgendein Haar in der Suppe gesucht und auch gefunden.

Die Geschichte ist doch klar: Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP hat die erste Zusage zur CO₂-Reduzierung getroffen. Sie hat uns aber ein ungelöstes Problem hinterlassen. Es sind Zusagen allgemeiner Art gegeben worden und niemand wusste, wie sie zu realisieren waren. Diese Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder und unsere Landesregierung mussten diese Herkulesaufgabe bewältigen.

(Ilka Keller [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Erstens mussten wir dafür sorgen, dass die EU-Klimarichtlinie nicht so Realität wurde, wie sie zu-

nächst aussah. Das haben wir erkämpft und erreicht. Zweitens mussten wir das Zuteilungsverfahren entsprechend anpassen.

(Beifall bei der SPD)

Die alte Bundesregierung hat uns die Probleme hinterlassen.

Jetzt ist ein großer Erfolg erzielt worden. Was macht die Opposition hier? - Auf der einen Seite mäkelte sie herum. Dazu habe ich gerade ja schon etwas gesagt. In Wirklichkeit ist Ihr Verhalten aber noch sehr viel schlimmer und skandalös: Mit Ihrer Haltung, sich z. B. positiv zu dem Begehren des süddeutschen Energieversorgungsunternehmens EnBW zu stellen, bei der die Übertragungsregelung kritisiert wird, sind Sie den nordrhein-westfälischen Interessen in den Rücken gefallen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich EnBW durchgesetzt hätte, was Sie mit Ihrem Lechzen nach baden-württembergischen und bayerischen Regelungen unterstützt haben, dann hätten Sie die Planungssicherheit für die neun Braunkohlekraftwerke gefährdet und infrage gestellt. Damit hätten Sie Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Das ist die Realität.

Die andere Realität ist: Dort, wo es um ganz konkrete Standortgenehmigungen geht, sind Sie auf der Seite der Neinsager, dort - ob das im Regionalrat oder an anderer Stelle ist - blockieren Sie Verfahren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende will ich noch einmal auf den Grundsatz hinweisen, der in Ihrer kleinlichen Mäkelei immer untergeht. Das, was Sie hier betreiben, ist eine Steinzeitpolitik. Sie spielen die Arbeit und die Wirtschaft gegen die Umweltinteressen aus. Das ist abgehakt, das nimmt kein Mensch mehr ernst. Es geht im Grundsatz nicht darum, ob wir Umweltschutz betreiben und ob wir CO₂ und andere Klimagase reduzieren, sondern darum, wie wir das machen, in welchem Umfang und auf welcher Zeitschiene das geschieht.

Das kann man sogar positiv wenden: Durch die Art und Weise, wie die Bundesregierung das jetzt hinbekommen hat, wird nicht nur Planungssicherheit möglich, sodass es im Anpassungsprozess erträglich wird - das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt -, sondern es geht sogar noch einen Schritt weiter: Es werden Innovationen ausgelöst. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir Innovationen auslösen, sodass Ressourcen gespart

werden können und ein vernünftiger Umgang mit Ressourcen und mit Energie stattfindet. Das heißt - das ist die Anknüpfung an die Debatte, die wir hier vor 14 Tagen geführt haben -: Unsere High-Tech-Kraftwerkstechnologie ist die Antwort und die Lösung. Unsere Art der Energieförderung und -erzeugung bedeutet nämlich eine CO₂-Reduzierung. Das wäre das größte Wirtschaftsförderungsprogramm, das man sich vorstellen kann.

(Beifall von Klaus Strehl [SPD])

Deswegen haben wir überhaupt nichts dagegen, dass es eine Erneuerung, eine Weiterentwicklung der weltweiten Klimapolitik gibt, und zwar auf unserer Basis.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Kasperek, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Lassen Sie uns doch dafür sorgen, dass weltweit die Standards erreicht werden, die wir hier haben. Das ist eine Riesenchance für die nordrhein-westfälische Kraftwerksindustrie, für die nordrhein-westfälische Energiewirtschaft. Bei diesem Thema haben Axel Horstmann und Ministerpräsident Peer Steinbrück gemeinsam mit der Bundesregierung dafür gesorgt, dass unsere Interessen richtig vertreten werden. Dafür danken wir recht herzlich. Dafür loben wir diese Landesregierung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie finden mich heute Morgen in einem Zustand ausgeprägter Heiterkeit. Die Koalition hat uns in den zurückliegenden Monaten und Jahren so manche Märchenstunde präsentiert. Aber heute Morgen, Herr Kollege Bischoff, Herr Kollege Kasperek, haben Sie sich wirklich selbst übertroffen.

(Zuruf von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Den Mut zu haben, dem Parlament und der Öffentlichkeit weismachen zu wollen, dass die Landesregierung einen konstruktiven Beitrag zu dieser für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen so fundamentalen Frage des Emissionshandels geleistet hätte, das ist schon bemerkenswert.

(Beifall bei der FDP)

Tatsache ist: Sie haben sich wochenlang gegenseitig blockiert. Sie haben sich geprügelt wie die Kesselflicker. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei FDP und CDU)

Von Gemeinsamkeit konnte gar nicht die Rede sein. Deshalb ist das politische Resultat dieses Dauerzoffs,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wunschträume!)

- Frau Kollegin, ich komme gleich noch dazu, warten Sie ab -, den Sie hier veranstaltet haben, dass die Verunsicherung der Investoren mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen leider weiter zugenommen hat. Das war keine Aktion, um verloren gegangenes Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wieder zurückzugewinnen.

Ich möchte ein paar Dinge beleuchten, die Sie offensichtlich ausgeblendet haben. Als sich Minister Horstmann endlich gegen die Trittin-Vorlage geäußert hat, hat er sich von Herrn Priggen in aller Öffentlichkeit den Vorwurf eingehandelt, er entwickle sich zum Innovations- und Investitionsrisiko. Dann hat sich Frau Ministerin Höhn geweigert, die Verabredung der Landesregierung zum Allokationsplan zu unterzeichnen und wurde wiederum von Herrn Kollegen Moron - Presseerklärung der SPD vom 25. März - öffentlich abgewatscht.

Wissen Sie, wie der erste Satz lautet? Ich lese Ihnen einmal vor, was Ihr Fraktionsvorsitzender geschrieben hat - ich zitiere -:

"Frau Höhn entzieht sich ihrer landespolitischen Verantwortung, wenn sie beim Emissionshandel einseitig die Position vom Bundesumweltminister Trittin stützt."

So Ihr Fraktionsvorsitzender. Sie tun aber so, als hätten Sie in dieser Frage an einem Strang gezogen. Der Gipfel war - das darf ich Ihnen auch in Erinnerung rufen -, dass Kollege Remmel ebenfalls öffentlich in den Printmedien den Rücktritt von Bundeswirtschaftsminister Clement gefordert hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dadurch ist er zur Besinnung gekommen!)

Er hat den Rücktritt von Minister Clement gefordert, obwohl der Bundeswirtschaftsminister der Einzige in Berlin war, der den Mut hatte, sich in aller Entschlossenheit gegen diesen Anschlag von Trittin auf den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Den hätten Sie gemeinsam unterstützen müssen. Stattdessen hat Herr Remmel den Rücktritt von Wolfgang Clement gefordert.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Er ist noch immer im Amt!)

Das nur, um das zurechtzurücken, was Sie in Ihrer Märchenstunde erzählt haben.

Zweite Bemerkung: Jetzt hat Kollege Bischoff gesagt, die Industrie sei so glücklich damit und es gebe keine kritischen Stellungnahmen. Herr Kollege Bischoff, ich stelle Ihnen gleich als ein Beispiel eine Presseerklärung von Herrn Rogowski, bekanntlich der Chef des BDI, zur Verfügung.

(Zuruf von Werner Bischoff [SPD])

Diese Presseerklärung ist noch keine Woche alt. Haben Sie diese nicht gesehen oder haben Sie die Presseerklärung ausgeblendet? Ich zitiere nur die Überschrift: "Unsicherheit beim Emissionshandel bleibt trotz Zuteilungsgesetz." Dann dekliniert der BDI herunter, welche ungelösten Probleme vorhanden sind.

(Werner Bischoff [SPD]: Es gibt Leute, die jammern den ganzen Tag!)

- Sie haben doch behauptet, die Industrie sei glücklich mit der erreichten Lösung. Es gebe jetzt keine Probleme mehr.

(Edgar Moron [SPD]: Herr Rogowski ist nicht die Industrie!)

Das war der zweite Teil Ihrer Märchenstunde. Ich weise nur darauf hin, dass der BDI offiziell genau das Gegenteil von dem erzählt, was Sie hier der Industrie unterstellen.

Es sind beispielsweise noch folgende Probleme ungelöst: Die Unternehmen haben nur wenige Wochen Zeit, sich auf den Allokationsplan einzustellen. Eine Software, die für dieses Antragsverfahren unverzichtbar ist, gibt es noch gar nicht. Die Details der betriebsbezogenen Zuteilungen sind auch noch völlig ungelöst.

(Minister Dr. Axel Horstmann: Falsch!)

Ich kann Ihnen sagen, was das Resultat sein wird, meine Damen und Herren: Letztlich werden vor allem die mittelständischen Betriebe wieder Nachteile erleiden, weil die Großkonzerne schon Mittel und Wege finden werden, sich auch kurzfristig darauf einzustellen. Für den Mittelstand wird das nicht möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Das besagt die klare Stellungnahme des BDI. Das ist inhaltlich sauber durchdekliniert. Das ist fundiert. Damit sollten Sie sich auseinander setzen, anstatt hier diese Märchenstunde Teil zwei fortzusetzen.

Eine dritte kurze Bemerkung, ich habe noch eine Minute:

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Noch zu viel!)

Wir werden, Herr Kollege Kasperek - da erwarten wir auch von der Landesregierung eine Antwort -, uns mit den Hinweisen etwa vonseiten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsminister auseinander setzen müssen, dass wir nicht akzeptieren können, ein Nebeneinander von Emissionshandel und von Erneuerbare-Energien-Gesetz zu haben. Das sind zwei Instrumente, die dem Klimaschutz dienen sollen, die sich aber in ihrer Wirkung konterkarieren. Ich hätte von Ihnen und auch von Minister Horstmann heute einen Hinweis erwartet.

(Zuruf von Minister Dr. Axel Horstmann)

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Dr. Papke, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Dazu sagt Herr Prof. von Weizsäcker zu Recht, wenn das Erneuerbare-Energien-Gesetz jetzt nicht abgeschafft werde, laufe das derzeitige System darauf hinaus, zusätzliche CO₂-Emissionen außerhalb des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu generieren.

(Minister Dr. Axel Horstmann: Das ist beschlossen, Herr Papke!)

Dann würden nämlich - so ist die jetzige Konstellation - über das Erneuerbare-Energien-Gesetz CO₂-intensive Industrien außerhalb Deutschlands durch die deutschen Steuerzahler subventioniert.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Dr. Papke, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Dazu würde ich gerne von Ihnen, Herr Minister Horstmann, auch einmal eine Antwort hören und nicht erst dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der FDP - Minister Dr. Axel Horstmann: Ist beschlossen!)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich kann gut verstehen, dass bei der CDU und bei der FDP soviel Aufregung herrscht. Wenn wir uns ansehen, welche Instrumente moderner Klimaschutzpolitik und moderner Umweltpolitik in den letzten Jahren in Verkehr gebracht worden sind, dann fällt auf, dass Sie bei den Instrumenten keine Rolle spielen.

Ob ich das Emissionshandelsgesetz nehme, ob ich das Erneuerbare-Energien-Gesetz nehme, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Ökosteuern oder ob ich jetzt die Diskussion um Dieselrußfilter nehme: In allen Bereichen gibt es gute und vernünftige Ergebnisse. Sie haben bei all diesen Fragen keine fortschrittliche, keine vernünftige Position,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die im europäischen Kontext darstellbar ist. Sie bleiben dazu jede Antwort schuldig. Wir hatten die Aktuelle Stunde schon letzte Woche beantragt. Wir hätten sie jetzt zu der Frage Dieselrußfilter beantragen müssen, zu der sich der Bundeskanzler, der Bundesumweltminister und die Autoindustrie geeinigt haben. Die deutsche Automobilindustrie wird spätestens Ende 2008 alle neuen Fahrzeuge mit Dieselrußfiltern anbieten.

Das heißt, das, was die Franzosen schon können, wird auch die deutsche Automobilindustrie zum Glück tun. Diese Verständigung ist jetzt erreicht worden. Auch dazu hatten Sie keine Position eingenommen. Aus solchen Debatten halten Sie sich dabei immer heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Fehlanzeige!)

Es ist nicht so, dass wir uns nur im deutschen Kontext bewegen. Auch das ignorieren Sie. Der Kollege Ellerbrock hat vorhin gesagt, Russland und die USA treten bis jetzt der Kyoto-Vereinbarung nicht bei. Man muss sich irgendwann einmal entscheiden: Gibt es eine Grundeinschätzung, dass die Klimaschutz- und Emissionsprobleme in acht Wochen oder drei Monaten wieder vorbei sind, oder ist das eine Fragestellung, die uns auf lange Zeit begleiten wird, die noch die Generationen nach uns beschäftigen wird? Wenn das so ist, kann man sehr wohl die Einschätzung haben, dass auch die USA und die Sowjetunion nicht daran vorbeikommen werden, sich in diesen Fragen zu engagieren. Dann hat Europa mit einer vernünftigen Position Startchancen und Startvor-

teile. Gerade wir in einem hoch entwickelten Industrieland verfügen dann über diese Startvorteile.

Sie kommen immer wieder damit - das macht die FDP bei der Klimaschutzdebatte gerne -: Eiszeiten hat es immer gegeben, EEG und Klimaschutz sind nicht nötig. Das werden Sie auf Dauer nicht durchhalten können. Das ist keine moderne Umweltpolitik.

Herr Schulte, Sie haben vorhin gesagt, 21 % CO₂-Reduktion seien zu viel. Ich habe mich eben noch einmal vergewissert: Bundeskanzler Kohl hat in Rio de Janeiro 1990 für die Bundesrepublik bis 2005 eine CO₂-Reduktion um 25 % versprochen. Das schaffen wir nicht. Wir werden die 21 % schaffen, dort sind wir gut unterwegs. Wir müssen uns aber anstrengen. Rot-Grün macht mit all der Abwägungsarbeit die konkreten Umsetzungsschritte und schafft das, was wir im europäischen Kontext versprochen haben. Ihre gemachten Versprechungen werden jedoch nicht eingehalten.

Bei jeder konkreten Umsetzung gibt es Knüppel zwischen die Beine. Das ist die konkrete Politik.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Als wir vorletzte Woche darüber diskutiert haben, habe ich es schon einmal gesagt: Wir könnten bei der Ökosteuer darüber streiten, ob der eine oder andere Parameter richtig ist. Mit Ihrer Verabschiedung aus der Debatte, obwohl sie von Herrn Töpfer und Angela Merkel - zu der Zeit, als Sie noch Umweltpolitik betrieben haben - zentral mit eingebracht worden ist, kommen Sie auf Dauer auch im europäischen Kontext nicht durch. Das ist nicht möglich. Sie werden an der Stelle immer wieder Defizite haben, wenn Sie nicht eine modernere Position entwickeln. Das, was gemacht werden muss, müssen dann eben Rot-Grün in Berlin und hier machen.

Die Erfolgsstrecke der letzten Jahre ist an der Stelle eindeutig. Wir stehen damit im europäischen Kontext sehr gut da. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Feierstunden haben etwas Schönes an sich, auch wenn die Sachverhalte in der Rückbetrachtung manchmal unterschiedlich gesehen werden.

Ich erinnere mich, dass wir im Rahmen der Diskussion am 5. Juni 2002 wie auch am 12. Februar 2004 konkret vonseiten der CDU-Landtagsfraktion ausgeführt haben, dass wir uns konstruktiv an der Einführung des marktwirtschaftlichen Instruments des Emissionshandels beteiligen wollen und werden.

Herr Dr. Kasperek, ich empfehle Ihnen dringend, sich die Niederschriften noch einmal anzusehen. Ich habe es gestern im Hinblick auf die heutige Diskussion gemacht. Dabei habe ich festgestellt, dass die großen Fraktionen in ihren Stellungnahmen sehr nah beieinander lagen. Wir haben ausdrücklich die Position des Wirtschaftsministers, aber auch die Position des Kollegen Bischoff positiv bewertet. Wir haben nicht akzeptieren können, was seinerzeit von Bündnis 90/Die Grünen vorgebracht wurde, und haben die von Bündnis 90/Die Grünen gestützte Vorgehensweise des Bundesumweltministers abgelehnt.

Es ist gut, meine Damen und Herren, dass Trittins knallharte industrie-feindliche Standortpolitik gescheitert ist. Das feiern wir gerne mit Ihnen. Es ist gut, dass der Bundeswirtschaftsminister noch einmal Schlimmeres verhindern konnte. Umso unverständlicher ist es für uns, dass die EU-Kommission wettbewerbsverzerrende Nachbesserungen zum deutschen Allokationsplan fordert. Der nationale Allokationsplan ist von der EU-Kommission nur unter Auflagen gebilligt worden. Darum verbleibt bei den Unternehmen eine große Unsicherheit. Das sollten wir hier und heute nicht schön reden.

Unternehmen können noch keine Verträge mit Gutachtern abschließen, die die Zuteilungsanträge testieren müssen, weil das deutsche Zuteilungsgesetz immer noch nicht ausgestaltet ist. Ungewissheit - das können Sie aus den verschiedenen Stellungnahmen schließen - besteht auch bei den Betreibern von Altanlagen, weil sie nicht wissen, wie die einzelne Zuordnung genau ermittelt wird.

Herr Dr. Papke hat darauf hingewiesen, dass selbst die praktischen Voraussetzungen für den Emissionshandel, wie die fehlende Software, nicht da sind. In verschiedenen Unternehmen, meine Damen und Herren, gibt es keinerlei Planungssicherheit. Investitionen, Herr Kollege Bischoff, wurden und werden zurückgestellt. Sie werden auch zurückgestellt - das ist heute zu kurz gekommen -, weil es keinerlei konkrete Vorschläge für die zweite Handelsperiode gibt.

Ich kann in der Tat alle Verantwortlichen auffordern, bei dem im übernächsten Jahr fälligen Allo-

kationsplan 2008 bis 2012 dafür zu sorgen, dass deutsche Anlagen nicht von vornherein mit einem Nachteil ins Rennen geschickt werden. Gerade die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, die gleichermaßen Produkte in andere EU-Länder verkaufen wie auch dort produzieren, erwarten eine verträgliche und im EU-Ländervergleich gerechte Ausgestaltung des nationalen Allokationsplans.

Trotz anders lautender Vorgaben - Herr Minister Horstmann, Sie haben es eben erwähnt - dürfen die Iren oder die Österreicher ihren CO₂-Ausstoß noch erhöhen. Diese Länder werden mit Zustimmung der EU die Emissionsberechtigungen nach großzügigen Projektionen verteilen und gegebenenfalls einen kleinen Anpassungsfaktor abziehen. Ich zitiere Herrn Trittin, der selbst in einer Notiz auf diese Schlupflöcher hingewiesen hat, sie aber in der Diskussion zum Nachteil Deutschlands nicht hat verhindern können. Darum ist es wichtig, dass auch wir eine bedarfsgerechte Zuteilung fordern und in Deutschland keine unnötig ehrgeizigen Ziele formulieren. Es darf für uns zu keiner weiteren Wettbewerbsverzerrung kommen.

Dann, meine Damen und Herren, ist der nationale Allokationsplan ein vernünftiges Instrument auf dem Weg zu einer tatsächlichen CO₂-Reduzierung.

Allein der infolge der Vereinbarung beantragte Bau eines BoA-Kraftwerks in Neurath führt zu einer Reduzierung von 3 Millionen Tonnen CO₂ - Gas in einem Jahr. Übrigens: Ein einziger BoA-Block mit einer Kapazität von einem Gigawatt liefert so viel Strom wie 8.333 Windkraftwerke mit einer Nennleistung von jeweils 1,2 Megawatt. Auch darum ist es wichtig für uns, dass der BoA-Kraftwerk-Erneuerungsplan ohne weitere Verzögerung umgesetzt wird,

(Edgar Moron [SPD]: Sie verzögern den doch!)

dass unsere Energie produzierenden und Energie nutzenden Unternehmen endlich Planungssicherheit erhalten.

(Edgar Moron [SPD]: Das gibt es doch überhaupt nicht! Das kann doch wohl nicht wahr sein! Sie haben doch selbst dagegen gestimmt!)

Dafür, Herr Moron, sollten wir in der Tat gemeinsam arbeiten. - Ich danke Ihnen - insbesondere Herrn Moron - für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP - Edgar Moron [SPD]: Er tut hier so, als wäre er ein Kämpfer dafür! Das geht zu weit!)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kress. - Für die Landesregierung hat jetzt noch einmal Minister Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich jetzt sage, geht mehr an die Adresse der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Es dient der Richtigstellung von Äußerungen aus der Debatte.

Herr Kollege Papke, in keiner Weise ist der Beginn des Emissionszertifikatehandels und des Zuteilungsverfahrens in Deutschland gefährdet. In keiner Weise!

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Auch die von Ihnen angesprochene Software steht seit 14 Tagen zur Verfügung, übrigens in der zweiten Auflage.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Das Stammgesetz TEHG steht heute im Gesetzblatt. Das Zuteilungsgesetz ist noch gar nicht im Gesetzblatt veröffentlicht worden. Erst im nächsten Monat wird dieses Verfahren beginnen. Es hat jeder Zeit, sich anhand der erforderlichen Software mit diesen Dingen auseinander zu setzen. Das ist alles bestens geregelt.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich weiß gut, worüber ich rede. Mit 85 % der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die vom Zertifikatehandel betroffen sind, steht unser Haus in direktem Kontakt.

Ich muss sagen, wenn Sie solche Dinge erzählen, Herr Kollege Papke: Es scheint da einen Unterschied zwischen Ihnen und uns zu geben, denn wir reden mit denen, die wir hier zitieren. Sie scheinen das nicht zu tun, Herr Kollege Papke. Ich halte es für fahrlässig, dass Sie hier einen solchen Unsinn verbreiten. Ich muss dem widersprechen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nun in aller Deutlichkeit, Herr Kollege Kress: Es gibt hier keine Unsicherheiten. Die Auflagen, die die EU-Kommission hierzu erlassen hat, sind marginal, insbesondere für die Investitionsentscheidungen in den Kohlekraftwerksparks, von denen Sie gesprochen haben, irrelevant, unbedeutend.

Es gibt auch überhaupt keinen Druck, jetzt irgendwo hektisch etwas zu tun. Ich habe eben ausgeführt: Im Jahre 2006 ist es früh genug, sich mit dieser einen Thematik zu beschäftigen, die dort noch gelöst werden muss. Daran hängen

keine Investitionsentscheidungen in Nordrhein-Westfalen.

Sie sprechen sich hier für den Kraftwerksneubau in Neurath aus. Ich sage Ihnen: Das ist gut. Den Einsatz brauchen wir. Die Emissionsminderung, die wir dort erzielen können, müssen wir schnellstens erreichen. Wenn es in der energiewirtschaftlichen Entwicklung einen Skandal gibt, dann ist es der, dass bei uns Kraftwerke laufen, deren Wirkungsgrad, was die Minderung von Emissionen und den Rohstoffverbrauch angeht, um 30 % verbessert werden könnte. Endlich kommt es dazu! Aber ich füge hinzu: nicht nur in Neurath, sondern auch an den übrigen Standorten des rheinischen Reviers.

Leiten Sie bei der CDU in der Region zu einer konkreten, konstruktiven Haltung über! Wir brauchen Unterstützung für diese Kraftwerksinvestitionen am Standort; sonst haben wir es nicht mit Standortpolitik zu tun, sondern mit Stimmungs politik, Herr Kollege Kress. Und das muss hier ausgeräumt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich bedanke mich und **schließe die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

3 Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens: Für ein menschenwürdiges Sterben in einer humanen Gesellschaft

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5680

In Verbindung damit:

Multiprofessionelle palliative Versorgung sicherstellen - bestmögliche Lebensqualität für schwerstkranke Patientinnen und Patienten schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5679 - Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der SPD Herrn Scheffler das Wort. Bitte schön.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Unser früherer Ministerpräsident und Bundespräsident Johannes Rau äußerte in einer seiner viel beachteten Berliner Reden seine eindeutige Ansicht zum Thema Sterbehilfe. "Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet", sagte er. Und er hat vor einer einseitigen Akzentuierung der Selbstbestimmung der Menschen gewarnt: Was die Selbstbestimmung zu stärken scheint, könne ihn in Wahrheit erpressbar machen.

Sterbehilfe und Sterbebegleitung berühren soziale, ethische, rechtliche, religiöse und kulturelle Grundüberzeugungen innerhalb einer Gesellschaft und führen daher zu häufig stark kontrovers geführten Debatten, die bei den Menschen oftmals große Ängste auslösen.

Die Diskussion über die aktive Sterbehilfe wird auch in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen immer wieder neu entbrannt: vor einigen Jahren aufgrund der Gesetzgebung in den Niederlanden oder durch die medialen Äußerungen von Prominenten wie jetzt z. B. auch im Zusammenhang mit dem Tod der allseits geschätzten SchauspielerIn Inge Meysel.

Dennoch überwiegt in großen Teilen der deutschen Bevölkerung und Öffentlichkeit nach wie vor die Ablehnung jedweder Form aktiver Sterbehilfe. Die rasant fortschreitenden Entwicklungen in der Medizin haben unzähligen Patientinnen und Patienten Nutzen und neue Hoffnung gebracht. Allerdings verbirgt sich auch die Gefahr darin, dass wir kaum noch Zeit finden, die Chancen und Risiken des medizinisch Machbaren kritisch zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, wie in einer Gesellschaft mit den Themen Schmerzen, Sterben und Tod umgegangen wird, ist auch immer ein Gradmesser ihres Selbstverständnisses. In allen hoch entwickelten Gesellschaften werden Sterben und Tod geradezu tabuisiert.

Unser Miteinander ist in zunehmendem Maße durch große Defizite im Bereich des Sozialverhaltens und der Solidarität gekennzeichnet. Wir charakterisieren uns durch einen mehr oder minder stark ausgeprägten Egoismus und streben nach persönlichem und wirtschaftlichem Erfolg, ver-

bunden mit dem Wunsch ewiger Jugend und Gesundheit. Als Konsequenz dieses Selbstverständnisses wird das Sterben, obwohl Bestandteil des Lebens, häufig negiert.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass die soziale und demographische Entwicklung der Gesellschaft bezüglich der Versorgung schwer kranker und sterbender Menschen neue Herausforderungen an die Gesundheits- und Sozialpolitik stellt.

Diese Werteverchiebung führt zwangsläufig vielfach zur Vereinsamung gerade älterer Menschen. Lebensentwürfe ändern sich ebenso wie das Rollenverständnis der Frau, sodass es dort, wo früher eine Betreuung in der Familie möglich war, heute häufig an entsprechenden Netzwerken fehlt. Wird ein Mensch in einer solchen Lebenssituation mit einer unheilbaren Krankheit konfrontiert, wird ihm das Problem der Einsamkeit umso bewusster.

Gerade die Vereinsamung ist jedoch ausschlaggebend dafür, dass so viele Menschen der aktiven Sterbehilfe positiv gegenüberstehen. Sie haben große Angst, am Ende ihres Lebens Leid und Schmerzen hilflos ausgeliefert zu sein, alleine gelassen zu werden, anderen zur Last zu fallen und würdelos dahinzusiechen.

Dennoch darf sich unsere Gesellschaft keine Entscheidung darüber anmaßen, wann das Leben zu Ende gehen soll. Am Beginn aller medizinischen Maßnahmen sollte immer die Überzeugung einer Werteentscheidung stehen. Das heißt: Wir brauchen einen Konsens, welche Maßnahmen in der medizinischen Versorgung mit unseren Wertvorstellungen vereinbar sind. Ähnliche Grundsätze hat jetzt auch die Bundesärztekammer veröffentlicht und damit eindeutig ihre Position zum strikten Nein zur aktiven Sterbehilfe unterstrichen.

Meine Damen und Herren, eine wirkliche und eindeutige Alternative zur legalisierten Sterbehilfe stellen daher die Palliativmedizin und die Hospizarbeit dar. Die Erfahrungen der Palliativmediziner sind ja eindeutig: Der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe lässt im gleichen Maße nach, wie einem Patienten mit begrenzter Lebenserwartung Hilfe für seine psychischen und physischen, sozialen und spirituellen Probleme angeboten wird.

Im Rahmen der Behandlung haben die Autonomie des Patienten und der Respekt vor seiner Würde oberste Priorität. Dieser ganzheitliche Ansatz integriert zudem die Angehörigen und das gesamte Betreuungsteam in alle Phasen der Erkrankung, beim Sterben und in der Zeit danach. Dabei bilden Schmerztherapie und Symptomkontrolle die wesentlichen Eckpfeiler dieser Behandlung, die eine

eindeutige Bejahung des Lebens darstellt und dabei weder den Tod beschleunigt noch ihn hinauszögert.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen gibt es seit 1983 eine Palliativstation an der Universitätsklinik Köln. Seitdem hat die Palliativmedizin eine stetige Verbreitung erlebt. Bereits Mitte der 90er-Jahre existierten in Nordrhein-Westfalen mit 18 stationären Hospizen und 11 Palliativstationen mehr Einrichtungen als in allen anderen Bundesländern zusammen. Die letzten fünf bis sechs Jahre sind durch einen starken Anstieg ambulanter Hospizdienste gekennzeichnet. Zwar haben alle Bundesländer ihre Angebote inzwischen ausgebaut; dennoch wuchs die Zahl der Einrichtungen in keinem Land so stark wie in Nordrhein-Westfalen.

Die palliativmedizinische Versorgung wird sowohl in Kliniken als auch in stationären Hospizen und in ambulanten Hospizdiensten und Hospizeinrichtungen bereitgestellt. Aktuell können in NRW Betroffene und ihre Angehörigen in rund 35 stationären Hospizen, über 20 Palliativstationen in Krankenhäusern und ca. 250 ambulanten Hospizgruppen umfassende Hilfe finden. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen einen Spitzenplatz bei der ganzheitlichen Sterbebegleitung von Menschen ein.

Dennoch, meine Damen und Herren, kann auch in Nordrhein-Westfalen noch nicht von einer ortsnahen Umsetzung der Palliativmedizin im ambulanten und stationären Bereich durch ein flächendeckendes Angebot an qualifizierten Einrichtungen gesprochen werden.

Berechnungen der Ärztekammer Nordrhein gehen davon aus, dass wir - auch durch die demographische Entwicklung bedingt - zukünftig ein zusätzliches Angebot an palliativmedizinischer Versorgung benötigen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies nach diesen Vorstellungen konkret 30 Palliativbetten und etwa 20 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Weitere Betten sollen im Zuge der aktuellen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, Hospize und Palliativstationen haben zwar unterschiedliche Versorgungsaufträge, ergänzen sich jedoch gegenseitig und sind daher auch als Komplementärangebote zukünftig zwingend notwendig, um den individuellen Anforderungen sterbenskranker Menschen gerecht zu werden.

Als sich ergänzende Angebote können die Einrichtungen jedoch nur dann tätig werden, wenn auch ein entsprechendes Angebot vor Ort ist. Hospize unterliegen bislang nicht der gesetzlichen

Bedarfsplanung, sodass z. B. in der regionalen Versorgung nach wie vor erhebliche Unterschiede zu beobachten sind.

Neben einem Ausbau der Einrichtungen muss die berufliche Qualifikation im Bereich der professionellen Sterbebegleitung vorangetrieben werden. Dabei sind gleichermaßen an die Medizin wie auch an die Pflege hohe Anforderungen zu stellen. Nur durch die Förderung der Multiprofessionalität und Interdisziplinarität, der wechselseitigen Einbeziehung von Ausbildungsinhalten und themenspezifischer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird dem praktischen Bedarf langfristig angemessen Rechnung getragen.

Bislang lassen sich in Deutschland in den Aus- und Fortbildungsinhalten vielfach weder schmerztherapeutische noch palliativmedizinische Schwerpunkte erkennen. Zudem unterliegt der unmittelbare Regelungsbereich der berufs- und ausbildungsrechtlichen Situation von Heil- und Pflegeberufen primär der Zuständigkeit der Selbstverwaltungen. Es wäre wünschenswert, wenn es uns auch in diesem Bereich gelingen könnte, in einem überschaubaren Zeitrahmen zu einer Vereinheitlichung von Methodik und Umfang der Qualifizierung zu gelangen.

Meine Damen und Herren, ich will es ganz klar sagen: Nach meiner Überzeugung brauchen wir in unseren Krankenhäusern mehr Schmerzspezialistinnen und -spezialisten.

Bei einem zukünftig notwendigen Ausbau aller sterbebegleitenden Einrichtungen müssen wir natürlich auch über alternative Finanzierungswege der Einrichtungen nachdenken. Eine Vollfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen oder die öffentlichen Haushalte gibt es weder für die stationären Hospize noch die ambulanten Dienste. Die stationären Dienste finanzieren sich bislang aus Leistungen der Pflegeversicherung, Eigenanteilen des Hospizgastes und aus Spendenaufkommen. Die Leistungen ambulanter Hospizdienste werden in erster Linie über Spenden und Eigenleistungen erbracht.

In Art. 1 des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes hat der Gesetzgeber jedoch bereits seine Bereitschaft dokumentiert, zusätzlichen Pflegebedarf durch zusätzliche kompensatorische Bestimmungen entsprechend zu vergüten.

Meine Damen und Herren, der Hospizgedanke muss meines Erachtens mehr Eingang in die allgemeine Pflege und die Arbeit der Krankenhäuser finden. Rein versorgungsplanerisch ist der Bedarf an stationären Hospizbetten vom aktuellen Stand der ambulanten Strukturen vor Ort abhängig. Je

umfassender Pflegedienste palliativmedizinische Aufgaben wahrnehmen und dabei auch das Umfeld des Patienten unterstützend einbeziehen, desto geringer die Nachfrage nach stationären Hospizangeboten.

In Modellprojekten konnte außerdem nachgewiesen werden, dass durch eine umfassende ambulante Betreuung eine deutlich höhere Zahl von Patientinnen und Patienten zu Hause sterben konnte, als dies unter konventionellen Bedingungen der Fall ist. Diese Ergebnisse sind primär das Ergebnis der Versorgung durch hoch qualifiziertes Personal. Der Kranke hat zudem den Vorteil, dass er bis zu seinem zu Tod von vertrauten Menschen und einem gewohnten Lebensumfeld umgeben ist.

Noch ein Ergebnis war im Rahmen der Modellprojekte festzustellen: Die Kosten der palliativen Versorgung im ambulanten Sektor lagen deutlich unter den Kosten eines ansonsten notwendigen Krankenhaus-aufenthaltes.

Meine Damen und Herren, die ehrenamtliche Tätigkeit ist in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Komponente. Ehrenamtliche unterstützen die professionellen Strukturen vor Ort, indem sie Besuchsdienste organisieren oder den Betroffenen und deren Familien zur Verfügung stehen und auch eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Dass die Arbeit der in den Hospizdiensten Tätigen erfolgreich ist, dokumentiert eine von der Deutschen Hospiz-Stiftung im Jahr 2000 in Auftrag gegebene Umfrage. Das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben durch Palliativmedizin und Hospizarbeit ist in der Bevölkerung bekannter geworden. Waren im Jahr 1997 noch fast 24 % der Befragten zu diesem Thema eher unentschlossen, reduzierte sich dieser Anteil im Jahr 2000 auf gut 8%, und dies zugunsten der Befürwortung von Palliativmedizin und Hospizarbeit und gegen eine aktive Sterbehilfe.

Meine Damen und Herren, ich begrüße sehr, dass mit der Vorlage des heutigen Antrages alle im Landtag vertretenen Fraktionen darin übereinstimmen, schwerstkranken Patientinnen und Patienten durch die Bereitstellung von palliativer Versorgung eine bestmögliche Lebensqualität zu garantieren.

Die Befürworter der aktiven Sterbehilfe argumentieren stets, dass nur durch die Möglichkeit der Sterbehilfe der Autonomie des Schwerkranken bis zum Schluss Rechnung getragen wird. Was oberflächlich die Autonomie des Schwerkranken zu stärken scheint, macht ihn letztendlich auch er-

pressbar; da komme ich wieder zurück auf Johannes Rau.

Durch die reine Möglichkeit der Tötung auf Verlangen entsteht unter Umständen ein Druck auf den Kranken, diesen Weg auch einzuschlagen. Die Gesellschaft akzeptiert den Todeswunsch des Betroffenen, da sie sich im Umkehrschluss inhaltlich nicht mit dem Leid, das der Tod bringen kann, auseinandersetzen muss.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig würde der Gemeinschaft dadurch jedoch etwas Entscheidendes verloren gehen, nämlich die Chance, sich durch miterlebte Lebensschicksale selbst zu hinterfragen und notwendige Antworten zu finden. Wenn die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Sterben und dem Tod nicht mehr stattfindet, verlieren wir auch die Fähigkeit, Menschenwürde und soziale Geborgenheit zu sichern.

Neben der unbestrittenen Hilfe für den Betroffenen sehe ich hierin eine zusätzliche und enorm wichtige Bedeutung von Hospizen und Palliativstationen. Diese Einrichtungen arbeiten der Tendenz entgegen, Sterben und Tod zunehmend in das Krankenhaus oder in die Altenheime zu verlagern und damit für die Gesellschaft unsichtbar zu machen.

Damit die Arbeit aller in der Palliativmedizin und Hospizarbeit Tätigen erleichtert wird, begrüße ich in diesem Zusammenhang auch die Initiative der Bundesjustizministerin, die die Willenserklärung von Patienten rechtlich absichern möchte. Patientenverfügungen sind für Angehörige, Betreuungsteams und Ärzte eine große Hilfe, wenn es darum geht, das Selbstbestimmungsrecht eines Sterbenden zu respektieren. Der Patient kann dadurch individuell festlegen, dass bei bestimmten Krankheitszuständen keine lebensverlängernden Maßnahmen ergriffen werden. Diese Möglichkeit wird umso wichtiger, wenn ein Patient aufgrund seines aktuellen Krankheitsverlaufs seinen Willen nicht mehr selbst kundtun kann.

Es ist von großer Wichtigkeit, hier eine schnelle rechtliche Regelung zu finden, die auch die Position von gesetzlichen Betreuern oder Bevollmächtigten bei einem solchen Entscheidungsprozess berücksichtigt. Mit der dann vorgelegten Patientenverfügung, bindet der Sterbende alle Beteiligten, seiner Willensäußerung zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, da meine Redezeit schon fast abgelaufen ist, möchte ich noch eines sagen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Scheffler, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Michael Scheffler (SPD): Ja.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die heute vorliegenden gemeinsamen Anträge aller vier Fraktionen ein außerordentlich positiver Schritt und ein außerordentlich positives Signal sind. Wir müssen den Menschen deutlich machen, dass es viele Möglichkeiten gibt, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Scheffler, bitte kommen Sie zum Schluss.

Michael Scheffler (SPD): Ich komme zum Schluss.

... sterbenskranken Menschen beizustehen, sie zu trösten und ihnen wirksame Hilfe zukommen zu lassen.

Lassen Sie mich abschließend der Hospizbewegung in Nordrhein-Westfalen ein herzliches Dankeschön sagen für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren. Ich glaube, dass hier ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet worden ist, das Thema "Sterben" zu enttabuisieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN und von Rudolf Henke [CDU])

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Monheim das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer Gesellschaft des langen Lebens werden die Themen Alter und Krankheit, Leiden und Sterben als elementare Bestandteile unseres Lebens immer mehr verdrängt. Sie haben keinen Platz in unserem Leben. Dabei ist heute anders als in früheren Jahrhunderten das Sterben - auch aufgrund des medizinischen Fortschritts - oft ein langer, ein mühsamer Prozess. Der Tod lässt sich Zeit.

Nicht zuletzt daher ist das eigene Sterben und das Sterben von Angehörigen oft mit vielen Ängsten belastet: mit der Angst, unerträgliche Schmerzen zu leiden, mit der Angst, allein gelassen zu werden und Selbstbestimmung und Würde zu verlieren, mit der Angst, auch gegen den eigenen Willen einen unnötig verlängerten Sterbeprozess ertragen zu müssen, mit der Angst, Angehörigen und der Gesellschaft zur Last zu fallen.

Vielleicht liegt hierin der Grund dafür, dass in unseren Nachbarländern Holland und Belgien Gesetze erlassen wurden, die aktive Sterbehilfe ermöglichen, und dass die Diskussion auch in unserem Land immer wieder aufbricht. Untersuchungen der langjährigen niederländischen Praxis haben ergeben, dass der Ruf nach Sterbehilfe oft ein verzweifelter Schrei nach Hilfe beim Sterben ist - ein Schrei nach menschlicher Nähe, nach Begleitung, nach einem Lebensende ohne Schmerzen. Wer Sterbende begleitet, kennt diese Erfahrung.

In den zurückliegenden Debatten hier im Haus ist eindrucksvoll bestätigt worden, dass wir jede Form von aktiver Sterbehilfe ablehnen. Doch Nein sagen allein reicht nicht. Wir müssen Wege aufzeigen und Rahmenbedingungen schaffen, die ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen und den Sterbenden und seine Angehörigen nicht in die Isolation abdrängen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Anträge, die heute zur Abstimmung vorliegen, setzen hier ein klares Zeichen. Der erste Antrag formuliert als Ziel: "Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens: Für ein menschenwürdiges Sterben in einer humanen Gesellschaft." Der zweite Antrag stellt die Bedeutung der Palliativmedizin in den Vordergrund: "Multiprofessionelle palliative Versorgung sicherstellen - bestmögliche Lebensqualität für schwerstkranke Patientinnen und Patienten schaffen".

Diese gemeinsamen Anträge aller Fraktionen sind das Ergebnis eines langen, intensiven und sehr ernsthaften Beratungsprozesses. Im November 2002 hat die CDU ihren Antrag "Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens" eingebracht. Es folgten im April 2003 ein Antrag der FDP-Fraktion "Multiprofessionelle Versorgung von schwerstkranken Patienten sicherstellen" und wenig später der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Für ein menschenwürdiges Sterben in einer humanen Gesellschaft".

Dass es gelungen ist, die verschiedenen Ansätze zu gemeinsamen Anträgen zusammenzuführen, ist ein großartiger Erfolg. Es ist ein Erfolg für die Sache, denn dieses Anliegen verträgt keinen parteipolitischen Streit. Und es ist ein Erfolg, dass wir geschlossen und einmütig diejenigen unterstützen, die, in welcher Funktion auch immer, Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleiten.

Wir verdanken der Hospizbewegung und den Fortschritten in der Palliativmedizin, dass wir heute nicht mit leeren Händen für die unbedingte Würde und die umfassende Schutzwürdigkeit

menschlichen Lebens, gerade am Lebensende, eintreten und dass der Landtag der Legalisierung einer aktiven Sterbehilfe eine unmissverständliche Absage erteilt. Dies ist eine Festlegung, die weit über dieses Parlament hinaus Wirkung zeigen wird. Sie wird glaubwürdig durch die konsequente Stärkung von Sterbebegleitung und, damit verbunden, der Palliativmedizin.

So ist es Ziel dieser Anträge, die eindrucksvolle Arbeit der Hospizinitiative in NRW zu unterstützen und weiterzuentwickeln. "Hospiz" steht für eine Bewegung, in der ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung Sterbende und ihre Angehörigen begleiten und sie ermutigen, diesen letzten Weg gemeinsam und, wenn möglich, zu Hause zu gehen. Wo dies nicht möglich ist oder wo es keine Angehörigen gibt - das wird in unserer Gesellschaft in Zukunft immer häufiger der Fall sein -, bietet das stationäre Hospiz Schutz und Geborgenheit.

In Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen mehr als 40 stationäre Hospize, drei davon allein für Kinder und ihre Familien. Und es gibt über 250 ambulante Hospizdienste. Hinzu kommen 24 Palliativstationen an Krankenhäusern mit ca. 200 Betten.

Diese gute Bilanz schließt nicht aus, dass wir immer noch an einigen Stellen Versorgungsschwierigkeiten haben und dass wir auf diesem Weg weitermachen müssen. Wie das Land diese Einrichtungen und Aufgaben fördert, wird in dem Antrag detailliert benannt: Es ist zunächst die Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die ganz wesentlich die Hospizinitiative tragen. Es geht darum, Standards für die Begleitung sterbender und trauernder Menschen zu entwickeln und die Integration der Hospizgrundsätze auch in die Krankenhäuser und Pflegeheime hineinzutragen. Dies sind nur einige wenige Punkte aus dem ersten Antrag.

Zugleich fordert der Landtag die Landesregierung auf - darüber hat Herr Scheffler berichtet -, dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichende finanzielle Vergütung für Leistungen der Palliativmedizin und der Sterbebegleitung im ambulanten Bereich sichergestellt wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Hoppe, der mit der Ärztekammer vor kurzem eine klare Absage an aktive Sterbehilfe erneuert hat, hat gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die derzeitige Diskussion um aktive Sterbehilfe anders laufen würde, wenn bekannter wäre, dass die moderne

Palliativmedizin schon heute in der Lage ist, Schmerzen und andere Symptome auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und damit unnötiges Leid zu verhindern.

Umso wichtiger sind die Forderungen, die unter anderem in unserem zweiten Antrag erhoben werden. Auch da nur eine kleine Auswahl:

- die Palliativmedizin in Theorie und Praxis zu stärken und weitere Professuren an den nordrhein-westfälischen Universitäten einzurichten,
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle betroffenen Berufsgruppen zu forcieren und
- das Angebot von Palliativstationen im Krankenhausplan und vor allem auch in ambulanten Palliativdiensten auszubauen, damit es immer mehr Menschen möglich ist, ihrem Wunsch entsprechend zu Hause sterben zu dürfen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Verabschiedung dieser beiden Anträge gibt Gelegenheit, all jenen zu danken, die sich in den Dienst sterbender Menschen und ihrer Angehörigen stellen. Ihr Einsatz ist unverzichtbar. Denn gerade im Umgang mit schwachen und sterbenden Menschen zeigt sich, wie human unsere Gesellschaft ist. Die demographische und soziale Entwicklung stellt uns hier vor neue Herausforderungen, die die Politik allein nicht meistern kann. Es ist von Beginn an immer Ziel gewesen, dass die Hospizbewegung in unserer Gesellschaft tief verwurzelt ist und von daher keine volle Finanzierung staatlicherseits bekommt.

Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass unsere gemeinsamen Anträge dazu beitragen, Menschen sensibel zu machen und zu ermutigen, Krankheit und Tod zu enttabuisieren und das Sterben als einen Teil des Lebens zu begreifen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Monheim. - Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Dr. Pavlik das Wort.

Dr. Jana Pavlik (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut, heißt es im Volksmund. Von daher dürften die beiden vorliegenden Anträge zum Thema Hospiz und zum Thema Palliativversorgung als gemeinsame Anträge aller Fraktionen überzeugen. Ich freue mich, dass trotz un-

terschiedlicher Akzentuierung durch die einzelnen Fraktionen dem Landtag nun ein gemeinsames Antragspaket aller Fraktionen vorliegt. Damit zeigt sich, dass bei einem Thema, das nur schlecht parteipolitisch zu bearbeiten ist, ein sinnvoller Kompromiss - auch in den sprachlichen Formulierungen - gefunden werden kann.

Auf den Antrag zum Thema Hospizversorgung und Förderung dieser Bewegung auf allen Ebenen möchte ich an dieser Stelle nur kurz eingehen und nur wenige Zeilen zitieren, die in den letzten Tagen in den Tageszeitungen zu lesen waren. Anlass war der Tod der bekannten Volksschauspielerin, die bekanntlich auch eine dezidierte Meinung zur Abkürzung des eigenen Lebens hatte.

Ich zitiere:

"Sie kämpfte nicht nur für aktive Sterbehilfe, sondern warb sogar öffentlich dafür. In Talkshows zeigte sie auf ihr Täschen, in dem angeblich eine Zyankalikapfel bereitlag. Dennoch ist sie am Ende eines natürlichen Todes gestorben. Ein ungewöhnliches Beispiel für einen überraschenden Meinungswandel? Offenkundig nicht.

Experten betonen: Ist der Rahmen würdevoll und können die Schmerzen in Grenzen gehalten werden, dann äußern die meisten todkranken Patienten nicht einmal den Wunsch nach Lebensbeendigung."

Ich kann das aufgrund meiner intensiven Mitarbeit in Neusser Hospizen nur bestätigen.

Die Deutsche Hospizstiftung kommentiert den Tod der Schauspielerin mit den Worten, er sei ein wirklicher Abgesang an jede abstrakte und theoretisch geführte Diskussion um aktive Sterbehilfe. Sie sei gestorben, wie es sich Millionen Menschen wünschten, zu Hause, gut versorgt und behütet. Und jetzt kommt der entscheidende Satz: Aber das derzeitige Gesundheitssystem schüre das Sterben im Zweiklassensystem.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die beiden vorliegenden Anträge mit ihren Handlungsempfehlungen eine durchschlagende Aktualität.

Autonome Selbstentscheidung über das eigene Lebensende oder Auslieferung an eine sinnentleerte Apparatedizin ist eben nur eine Scheinalternative. Es muss alles getan werden in der Bereitstellung und Ausweitung der Hospizangebote und in der gezielten Förderung der Palliativmedizin, damit sich eine solche Pseudoalternative nicht in den Köpfen der Menschen festsetzt und die Diskussion bestimmt.

Aber im medizinischen Alltag fristet eben die Schmerztherapie immer noch ein Schattendasein. Hospizplätze sind einfach nicht ausreichend vorhanden.

Daran ändert sich auch nichts, wenn gleichsam als Konsequenz des Antragskompromisses aller Fraktionen von Rot-Grün ausdrücklich auf die scheinbar gute Lage in Nordrhein-Westfalen verwiesen wird.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht über vorhandene Angebote und tatsächlichen Bedarf streiten. Aber bei der ganzen Diskussion, ob gut, ausreichend oder unzulänglich - und das auch in Nordrhein-Westfalen -, gilt die Volksweisheit: Unter den Blinden ist ein Einäugiger noch ein König.

Die vielen Diskussionen im Vorfeld der Anträge bestätigten mich in der Annahme, dass im Bewusstsein vieler Bürger - und nach meinem Eindruck auch in der parlamentarischen und politischen Behandlung - die Palliativmedizin immer noch irrtümlich unter Hospizarbeit subsumiert und bettenmäßig gegengerechnet wird.

Mein Anliegen war es von Anfang an, das Thema Hospiz und das Thema Palliativversorgung gesondert zu behandeln - trotz zugegeben mannigfachen Überlappungen beider Bereiche im konkreten Alltag.

Es gibt für beide Bereiche - für die Hospizversorgung, aber umso mehr für die Palliativversorgung - dringenden Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich der Finanzierungssicherheit als auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Aufbereitung und der Weiterbildung in Medizin und Pflege sowie in der finanziellen und organisatorischen Förderung von leistungsgerechten Vergütungsmaßnahmen, gerade jetzt auch im Zusammenhang mit der Fallpauschalenabrechnung. Diese gemeinsamen Forderungen aller Fraktionen sind im Antrag detailliert aufgelistet.

Palliativmedizinische Versorgung ist nicht einlinig, sondern - wie im Titel unseres Antrags formuliert - multiprofessionell. Das heißt: Der Patient wird in der Palliativversorgung als Einheit gesehen und seine Beschwerden nicht als isolierte Phänomene. Insofern gehören zur Palliativversorgung sowohl die medizinische als auch die psychologische und seelsorgerische Begleitung und eine gezielte den Schmerz lindernde und erträglich machende Gesamttherapie.

Um ein solches Angebot eines palliativen Pflegekonzepts zuverlässig flächendeckend zu gewährleisten, bedarf es einer Aufstockung des palliativen Bettenangebots um etwa 60 %.

Unter dem Gesichtspunkt eines Qualitätskonzepts in der Palliativmedizin bedarf es deswegen des konkreten Fachwissens und der Kompetenz, bedarf es der Entwicklung und des Ausbaus von Strukturen für eine bedarfsgerechte spezielle Versorgung, bedarf es ständiger Fortschritte in der Symptomkontrolle, bedarf es aber auch der systematischen Aus- und Fortbildung von Medizinern und Pflegekräften unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse und Forschungsergebnisse.

Zur palliativen Medizin gehört aber auch ein Konzept der ethischen Verankerung mit dem Akzent, dass palliative Medizin Lebenshilfe bedeutet und nicht automatisch Lebensverlängerung. Eine garantierte Lebensqualitätsverbesserung ist das erklärte Ziel aller palliativmedizinischen Behandlungen. Palliativmedizin bedeutet nicht, bei fortgeschrittenen Erkrankungen dem Leben mehr Zeit, sondern der verbleibenden Zeit mehr Leben zu geben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an dieser Stelle auch einen deutlichen Akzent auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Palliativmedizin in der Geriatrie und in den stationären Altenpflegeeinrichtungen legen. Gerade den ambulanten Hospiz- und Palliativdiensten muss es möglich sein und hinsichtlich der Vergütung ermöglicht werden, intensiv mit geriatrischen Einrichtungen und Altenpflegeheimen zusammenzuarbeiten.

Es ist unter Fachleuten unbestritten, dass dieser Bereich noch defizitär strukturiert ist. Neueste Erkenntnisse signalisieren, dass das Schmerzproblem bei alten Menschen völlig unterbewertet wird, besonders bei den gerontopsychiatrischen und dementen Patienten, die nicht oder kaum imstande sind, ihre Probleme zu artikulieren.

In der letzten Lebensphase gibt es nur wenige oder keine sinnvollen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten mehr. Hier liegt durch die alters- und krankheitsbedingte Reduktion der kognitiven und mentalen Fähigkeiten eine besondere Anforderung an die Untersuchungen und die palliative Therapie vor.

Diese wenigen hier skizzierten Problembereiche und Schnittgrenzen zeigen überdeutlich, dass gerade auch der Antrag mit dem Ziel, multiprofessionelle und palliative Versorgung sicherzustellen, um einen bestmöglichen Lebensabend für schwerstkranken Patienten zu schaffen, ein dringendes Desiderat darstellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Pavlik. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sterben ist in unserer Gesellschaft leider nach wie vor ein Tabuthema, obwohl - so glaube ich - jeder und jede von uns für sich selbst in einer persönlichen Lebenssituation oder in Zusammenhängen mit Angehörigen über das Sterben, den Tod und den Weg dorthin schon einmal nachgedacht hat.

Bei allen Gesprächen, die ich dazu in meinem persönlichen Umfeld geführt habe, wurde an erster Stelle folgender Wunsch geäußert: Wenn es einmal so weit ist, möchte ich möglichst schnell und ohne Schmerzen sterben. Sollte das nicht möglich sein, dann möchte ich so schmerzfrei wie möglich und in meinem persönlichen Umfeld sterben.

In einer solchen Lebenssituation, die von Ungewissheit und vielleicht auch von Angst geprägt sein kann, in der man über sein Leben reflektiert, ist es meiner Meinung nach normal, dass man möglichst viel Vertrautheit und Wärme auch durch seine eigene Wohnung, durch Erinnerungsstücke oder durch die Umgebung erfahren will.

Ich meine, wir alle hegen diesen Wunsch, und von daher finde ich es wichtig, dass wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass dieser Wunsch allen Menschen in der letzten Lebensphase - wenn es die Situation zulässt - erfüllt werden kann.

Nach wie vor ist es aber so, dass eine sehr große Anzahl der älteren schwerstkranken Menschen in Deutschland isoliert in den Krankenhäusern und Heimen stirbt. In städtischen Regionen sterben bis zu 90 % der Menschen nicht in ihrer eigenen Häuslichkeit, in ihrer vertrauten Umgebung.

Die Rahmenbedingungen in den Heimen und Krankenhäusern sind aber sowohl für das Personal, für die Beschäftigten, als auch für die Betroffenen nicht so human, wie es gewünscht wird. Es fehlt Zeit. Es fehlt die Ruhe. Es fehlt die ausreichende persönliche Begleitung.

Und auch Angehörigen, die ihre sterbenden Verwandten zu Hause bis zum Tod begleiten wollen, fehlt nach wie vor oft die ausreichende Unterstützung, um Überforderungen zu vermeiden.

Die demographische und soziale Entwicklung dieser Gesellschaft stellt dementsprechend auch bezüglich der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen neue Herausforderungen an

die Gesundheits- und Sozialpolitik. Die zunehmende Vereinzelung gerade von älteren Menschen erfordert mehr Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste und in bestimmten Fällen auch durch stationäre Hospize.

Auch auf die Rahmenbedingungen bei der Erwerbstätigkeit, die mittlerweile häufig die familiäre Sterbebegleitung ausschließen, müssen wir reagieren. In Frankreich wurde bereits 1999 gesetzlich das Recht verbrieft, dass man seinen Angehörigen unter Nutzung eines unbezahlten Urlaubs bis zu drei Monate begleiten kann. Ich finde, zumindest diese Möglichkeit muss auch hier geschaffen werden.

Fortschritte in Medizin und Technik haben die Heilung von mehr Krankheiten ermöglicht, die Lebenserwartung verlängert, aber damit auch eine Weiterentwicklung der palliativmedizinischen, also der schmerzlindernden Begleitung kranker und schwerstkranker Menschen notwendig gemacht.

Aus diesem Grund muss meines Erachtens gerade die palliativmedizinische Ausbildung und Weiterbildung weiterhin verbessert werden. Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte wissen immer noch zu wenig über die Bedürfnisse und die Bedarfe Sterbender und über die Angebote und Möglichkeiten qualifizierter Sterbebegleitung. Sie brauchen die Fortbildung.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich zwei von drei Bundesstandorten von auf Palliativmedizin spezialisierten Akademien, nämlich in Bonn und in Köln.

Allerdings besteht aus Sicht des Deutschen Pflegeverbandes ein massives Problem darin, dass dieser Lehrgang "Palliativcare", der wirklich wichtig ist, mit seiner Stundenzahl von 160 Stunden nicht als Aufstiegsweiterbildung im tarifrechtlichen Sinne anerkannt wird; dadurch wird dieser nicht in dem wünschenswerten und notwendigen Umfang wahrgenommen und genutzt.

Hier wird eine Gleichstellung mit der Weiterbildung für die Anästhesieintensivpflege gefordert, damit man diesen Bereich intensiver voranbringt.

Jenseits der Aus- und Weiterbildung fehlt es vielerorts an einer ausreichenden Versorgung gerade durch ambulante Palliativdienste. Diese brauchen wir aber als festen Bestandteil des Gesundheitssystems. Denn wir wollen eine integrierte Versorgung durch ambulante Hilfen in jeder Lebenslage, die mit den Palliativstationen in den Krankenhäusern zusammenarbeiten.

Wir können doch nicht auf der einen Seite sagen, die Menschen sollen so lange wie möglich in ihrer

Häuslichkeit verbleiben können, und Strukturen schaffen, die die Betreuung der Menschen sicherstellen, ihnen auf der anderen Seite aber in ihrer letzten Lebensphase mitteilen, Angebote für diese Phase gebe es nicht, und sie aus der vertrauten Umgebung herausreißen. Nein, das können wir nicht.

Deswegen brauchen wir eine Vernetzung, um Kontinuität in der Betreuung und dann auch in der Sterbebegleitung auf hohem fachlichen Niveau zu sichern. Wir brauchen diese Vernetzung mit komplementären ambulanten Diensten, mit Hospizen, um den Menschen dieses selbstbestimmte Leben in der eigenen Häuslichkeit bis zum Tod zu ermöglichen. Da ist es wichtig, den Quartiersbezug zu haben, dass es kleinräumig ist, dass die Menschen nicht aus ihrer vertrauten Umgebung, aus ihrem Stadtteil heraus müssen.

Im Hospizbereich ist in den letzten Jahren viel geschehen. Wir haben eine tragfähige Infrastruktur. Wir haben ein breites Netz. Der Dank dafür gilt den zahlreichen ehrenamtlich engagierten Helfern und Helferinnen. Wir haben 250 ambulante Hospizdienste, 40 stationäre, die 2 Alpha-Koordinierungs- und Beratungsstellen, 24 Palliativstationen in Krankenhäusern. Das ist verdammt viel. Das ist mehr, als die anderen Bundesländer haben.

Aber wir brauchen eine Weiterentwicklung. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die wirklich allen Menschen die Möglichkeit schafft, dieses Netz zu nutzen. Wir müssen auch die finanzielle Sicherung der Sterbebegleitung und der Palliativmedizin erreichen.

Ich teile die Auffassung der Vorredner und -rednerinnen, dass, wenn wir in diesem Bereich die bestmöglichen Angebote schaffen, das Thema aktive Sterbehilfe vom Tisch ist. Denn je besser eine Schmerzbegleitung ist, je besser eine Sterbebegleitung ist, je erfüllter das Leben ist, umso mehr wird Sterben als Teil des Lebens und als natürlicher Prozess akzeptiert, sodass Sterbehilfe an Bedeutung verliert.

Von daher hoffe ich, dass wir nicht nur diese Anträge fraktionsübergreifend beschließen, sondern ebenfalls fraktionsübergreifend diesen Bereich in Nordrhein-Westfalen beispielhaft voranbringen, damit es auch in anderen Bundesländern eine so gute Sterbebegleitung und Hospizbewegung geben kann. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Steffens. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In kaum einem anderen Bereich in der Gesundheits- und Sozialpolitik hat es in den vergangenen 15 Jahren eine vergleichbar dynamische Entwicklung gegeben wie in der Sterbebegleitung und Palliativversorgung.

Kaum ein anderer Bereich wird von einem so breiten gesundheitspolitischen Konsens getragen, und es gibt eine große Bereitschaft aller Verantwortlichen in Politik und im Gesundheitswesen, der Sterbebegleitung und Palliativversorgung auch tatsächlich den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

Die Landesregierung hat sich im letzten Jahrzehnt intensiv in der Hospizarbeit und der Sterbebegleitung engagiert und ist für Aktivitäten in anderen Ländern oft Vorbild gewesen. In meiner Arbeit als Gesundheitsministerin ist die gezielte Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizarbeit ein wichtiger Schwerpunkt.

Es geht um die Lebensqualität, die Autonomie und die Selbstbestimmung schwerstkranker und sterbender Menschen. Das medizinische Know-how unserer Gesellschaft darf nicht allein auf die Heilung von Krankheiten konzentriert sein, sondern muss gleichermaßen darauf gerichtet sein, mit einer schweren Erkrankung zu leben bis hin zu einer Begleitung im Sterbeprozess.

Dabei geht es um konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen, um Qualität und Qualifizierung, um Finanzierung, aber auch um gesellschaftspolitische Fragen wie z. B. das ehrenamtliche Engagement.

Ich möchte die Chancen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zu strukturellen Veränderungen nutzen, die gerade auch für die Verbesserung der Palliativversorgung von großer Bedeutung sind. Hierbei geht es um mehr Patientensouveränität, Bürger- und Patientenorientierung, um mehr Integration und sektorübergreifende Zusammenarbeit, um neue Formen des Qualitätsmanagements und um Transparenz über die Leistungen und Leistungsangebote.

Die Anträge formulieren fraktionsübergreifende Grundpositionen und Ziele, die auch von der Landesregierung vertreten und angestrebt werden.

Aktive Sterbehilfe wird abgelehnt.

Wir setzen auf die Chance einer besonderen palliativmedizinischen Versorgung. Wir wollen die professionelle palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung von Schwerstkranken in der letzten Lebensphase vornehmlich im ambu-

lanten, aber auch im stationären Bereich weiterentwickeln. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement als tragende Säule des Hospizwesens erhalten und weiter fördern.

Als Staat werden wir alles tun, um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Schwerstkranken ein würdevolles Sterben ermöglichen. Unser Kernanliegen ist der flächendeckende Ausbau der ambulanten Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung. Dabei gilt der Grundsatz "ambulant vor stationär", so weit dies geht, um ein Sterben zu Hause zu ermöglichen.

Als Gesundheitsministerin unterstütze ich seit dem Jahr 2000 zwei Modellprojekte: zum einen zur ambulanten und palliativpflegerischen Versorgung und zum Zweiten zur konsiliarärztlichen Unterstützung niedergelassener Ärzte und Ärztinnen. Die Ergebnisse der Modellprojekte sind sehr eindrucksvoll. So können 60 % der Schwerstkranken zu Hause sterben, wenn die ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung besser ineinander greifen und besser zusammenwirken. Derzeit sterben 60 bis 70 % der Menschen in stationären Einrichtungen, obwohl 90 % aller Patienten und Patientinnen äußern, dass sie lieber zu Hause sterben möchten.

Ziel sind also ganzheitliche und integrierte Versorgungsstrukturen. Mein Haus entwickelt zurzeit gemeinsam mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Pflegediensten und den Krankenkassen, also den Kostenträgern, ein Konzept für ein vernetztes und integriertes Versorgungsmodell für Nordrhein-Westfalen.

Die Basis dieses Konzepts soll die hausärztliche Versorgung bilden unter Einbeziehung konsiliarischer Unterstützung aus dem ambulanten und stationären Bereich und in enger Kooperation mit ambulanten palliativpflegerischen Diensten. Das Versorgungskonzept enthält in einem integrierten Ansatz in der ambulanten Pflege die niedergelassene Ärzteschaft und den stationären Krankenhausbereich, die gleichermaßen in ein Gesamtkonzept einbezogen sind. Das Konzept ist die Basis eines Netzwerkes, in das auch die Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe einbezogen sind.

Entsprechende Anforderungen an die Qualifizierung der Berufsgruppen in der Hospiz- und Palliativarbeit werden formuliert. Damit werden zugleich Impulse für eine weitere berufliche Qualifizierung gesetzt.

Hierzu ist auch der in den Anträgen geforderte Ausbau der stationären Palliativversorgung notwendig. Derzeit werden im Rahmen der Kranken-

hausplanung die Palliativstationen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ausgebaut. Die Planung des Landes sieht vor, zunächst in jeder Stadt, in jedem Kreis eine Palliativstation einzurichten.

Diese hat eine wichtige Funktion in mehrfacher Hinsicht: zum einen als Kristallisationskern für eine Netzwerkbildung und den Wissenstransfer in die Region hinein, zum anderen auch für die konsiliarische Unterstützung der künftigen ambulanten ärztlichen Versorgung. Die Aus- und Weiterbildung der beteiligten Berufsgruppen wird verstärkt. Mit der Musterweiterbildungsordnung für Ärzte sind neue Voraussetzungen geschaffen worden, um z. B. eine zweite Zusatzausbildung für Palliativmedizin zu installieren.

Aber auch in der Pflege bedarf es entsprechender weiterer Entwicklungen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits drei Lehrstühle für Palliativmedizin: in Aachen, in Bonn und in Köln. In den Universitäten soll die Palliativmedizin in Forschung und Lehre und insbesondere in der Ausbildung der Ärzte und Ärztinnen stärker verankert werden.

Die Idee und das Konzept der Hospizbewegung und der Sterbebegleitung müssen mehr als bisher Eingang in die traditionellen Versorgungsstrukturen finden, d. h. in Krankenhäuser, in Behinderten- und Pflegeeinrichtungen. Das NRW-Konzept der ambulanten Palliativversorgung wird dabei als Schrittmacher fungieren. Die Hospizbewegung hat in diesem Bereich Maßstäbe gesetzt und wesentlich dazu beigetragen, die Tabuisierung des Sterbens in unserer Gesellschaft zu überwinden.

Wir werden in der Weiterentwicklung vor allem auf die ambulante palliativmedizinische und die pflegerische Versorgung sowie auf die psychosoziale Sterbebegleitung setzen. Darauf werden wir uns konzentrieren.

Ich begrüße sehr, dass der Landtag mit seinem Antrag diese Entwicklung unterstützt und voranbringt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In diesen Stunden erhält in Bremen die Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, Frau Dr. Ursula Auerswald, die höchste Auszeichnung

der deutschen Ärzteschaft, die Paracelsus-Medaille - u. a. in Anerkennung der Leistungen, die sie im vergangenen Jahr mit der Konzentration eines Deutschen Ärztetages auf das Thema "Palliativmedizin und Sterbebegleitung" erbracht hat.

Ich erwähne das deswegen, weil Frau Dr. Auerswald, die Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, selbst schwer erkrankt ist und weil sie von den Wegen, die die Palliativmedizin weist, von den Fachkenntnissen, über die sie als Anästhesistin verfügt, und von dem, was als Hospizhilfe in den vergangenen Jahren - Frau Ministerin Fischer hat das geschildert - erarbeitet worden ist, nun selbst Hilfe erfährt. So kann es jedem von uns gehen.

Die Aufgabe des Gesundheitswesens - ich glaube, darin sind wir einig - besteht darin, Gesundheit zu erhalten, Leben zu retten, Krankheit zu heilen, Leiden zu lindern. Sie besteht aber eben auch darin, Sterbende zu begleiten. Es gibt keine Hierarchie, die besagt, dass Leben zu retten oder Krankheit zu heilen wichtiger ist, als Sterbende zu begleiten.

Ich glaube, diese Erkenntnis sollte jedem im Gesundheitswesen klar sein. Sie sollte auch nicht eine spezialisierte Erkenntnis mancher sein, wenngleich man sich anschließend auf das Gebiet spezialisieren kann, auf dem der persönliche Schwerpunkt liegt. Es muss vielmehr Einigkeit darüber bestehen, dass man nicht Lebensrettung gegen die Begleitung von Sterbenden setzen kann.

Sterbende haben Angst vor Schmerzen, sie haben Angst vor der Einsamkeit und der Isolation, von der Frau Steffens gesprochen hat. Sie haben den Drang danach, Frieden dadurch zu finden, dass sie ihre unerledigten Angelegenheiten regeln können, für die in der Isolation zu wenig Raum ist. Sie haben auch den Wunsch danach, Fragen nach dem Sinn des Lebens stellen zu können und Partner zu finden, mit denen sie darüber sprechen können. Das verbindet die Sterbenden mit vielen anderen Schwerverkranken, die das auch wollen.

Deswegen ist auch das ein Grund dafür, dass wir diese Konzeption überall brauchen. Wenn das Leben nicht sinnlos ist und wenn das Sterben Teil jedes Lebens ist, dann ist auch das Sterben nicht sinnlos. Dann ist auch das mit dem Sterben verbundene Leiden nicht sinnlos. Als Christ würde ich sagen: Wenn es anders wäre, dann wäre auch der Tod Jesu am Kreuz sinnlos gewesen, weil er mit starkem Leiden verbunden war.

Ich glaube, das Entscheidende ist, Nähe zu praktizieren, sich demjenigen zu stellen, der davon betroffen ist, und sich ihm nicht zu entziehen. Dem tatsächlichen Tod geht oft ein sozialer Tod voraus. Vielleicht ist das Wichtigste, was wir aus der Hospizbewegung lernen können, Folgendes: Den sozialen Tod zu verhüten hilft, den tatsächlichen Tod besser zu ertragen.

Ich möchte mich zum Abschluss dieser langen Arbeit - Ursula Monheim und Michael Scheffler haben daran erinnert, wie lange wir diskutiert haben, nämlich seit November 2002 - sehr gerne herzlich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben: für unsere Fraktion aus der Arbeitsgruppe Frauen Regina van Dinther und Angelika Gemkow, die selber einige Zeit in einem Hospiz gearbeitet hat, um das mitzuerleben.

Ich möchte allen danken, die in den Fraktionen an diesem sehr konstruktiven, manchmal schwierigen, aber von wechselseitigem Respekt und dem Bemühen um Einigung geprägten Prozess beteiligt waren.

Ich möchte auch Ihnen, Frau Ministerin Fischer, dafür danken, dass Ihr Haus immer dann, wenn es gefragt war, diesen Prozess durch viele Auskünfte und Hinweise unterstützt hat. Ich möchte Ihnen auch für den Stand, den die Hospizbewegung und die Palliativmedizin in Nordrhein-Westfalen erreicht haben, danken.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Henke. - Auch ich möchte mich bedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die sehr anrührende Diskussion zu diesem Thema und lasse jetzt abstimmen.

Die antragstellenden Fraktionen haben um direkte Abstimmung über die Anträge in der Drucksache 13/5680 und 13/5679 - Neudruck - gebeten.

Zunächst stimmen wir über den Inhalt des **Antrags in Drucksache 13/5680** ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Nun stimmen wir über den Inhalt des **Antrags in der Drucksache 13/5679 - Neudruck** - ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Flexible Schuleingangsphase qualitätsorientiert ausgestalten - Umstrukturierung erfordert bessere Rahmenbedingungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5626

In Verbindung damit:

Flexible Schuleingangsphase aussetzen - Jahrgangsbezogenen Unterricht in der Grundschule sichern - Schulkindergärten erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5675

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der FDP Herrn Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen Reformen im Schulwesen, und zwar ebenfalls im Grundschulbereich, aber wir brauchen auch ein schlüssiges Modell, mit dem die Ziele erreicht werden, und kein rot-grünes Chaos, wie in der Vergangenheit praktiziert. Wir müssen die Verunsicherung vor Ort beenden und zu dauerhaft tragfähigen Lösungen im Bildungsbereich kommen.

Vom gedanklichen Ansatz her sagen auch wir als FDP-Landtagsfraktion: Natürlich brauchen wir mehr individuelle Differenzierung in der Schule. Selbstverständlich ist es ein sinnvoller Ansatz, sich Gedanken zu machen, wie wir die Leistungshomogenität in den Gruppen stärken und das als Kriterium in den Vordergrund rücken, anstatt zukünftig die Lerngruppen nach Altershomogenität zusammenzusetzen. Natürlich müssen wir die Möglichkeiten der Schulzeitverkürzung nutzen. Das gilt nicht nur für den gymnasialen Bereich, also das Abitur nach zwölf Jahren, sondern auch für den Grundschulbereich. Das konkret von Rot-Grün vorgelegte Modell ist jedoch aus unserer Sicht aufgrund der mangelnden Ressourcen und der Verfahrensabläufe bei der Einführung zum Scheitern verurteilt.

Was sind die Knackpunkte, warum wir die eigentlichen Ziele, die wir im Bildungsbereich erreichen wollen, mit dem vorliegenden Modell von Rot-Grün verfehlen werden? - Wir wenden uns klar gegen die Zwangsschließung der Schulkindergärten, weil wir gegenwärtig kein schlüssiges Modell haben, Hilfe für immerhin mehr als 12.000 entwicklungsverzögerte Kinder in unserem Land anzubieten. Wir brauchen dafür fachlich versiertes

Personal. Es ergibt ja schon eine einfache Betrachtung der Logik, dass es bei 800 Schulkindergartenstandorten und mehreren tausend Grundschulstandorten nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder konzentriert man die Kräfte, die derzeit in den Schulkindergärten sind, auf wenige Grundschulen - man hat dann dort in der Tat eine vernünftige Stellenausstattung, spart aber einen großen Teil aus -, oder man macht eine kleinteilige Parzellierung, damit auch tatsächlich jede Schule etwas abbekommt; dann bleiben jedoch Reststunden über, die mit vielem etwas zu tun haben, aber sicherlich nicht mit einer landesweit kontinuierlichen Begleitung von Schülern, die dieser bedürfen.

Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn die Landesregierung im Detail und nicht nur in allgemeinen Absichtserklärungen darstellen würde, wie zukünftig die Versorgung an mehreren 1.000 Grundschulstandorten aussehen soll und wie sich dann die Umwandlung aus dem jetzigen Bereich der Schulkindergärten gestaltet.

Aus unserer Sicht ist für das, was vom konzeptionellen Anspruch hinter dem Modell der flexiblen Schuleingangsphase steht, für eine Eingangsstufe sicherlich eine halbe Stelle für sozialpädagogische Fachkräfte erforderlich, um qualitätsorientiert vom ersten Schultag an Bildungsbenachteiligte und Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in den Unterricht zu integrieren, ohne dass darunter die Qualität für die gesamte Gruppe oder auch die persönliche Förderung des Einzelnen leidet. Wir wollen, dass die Leidtragenden nicht die Kinder mit ihren Schwächen sind.

Jede groß angelegte Reform im Bildungsbereich setzt sachlogisch voraus, dass man Beschäftigte hat, die auf die neuen Aufgaben qualifiziert vorbereitet sind. Jedes Unternehmen, das dies anders machen würde, würde im Wettbewerb und im Markt unterliegen und müsste seinen Geschäftsbetrieb einstellen. Wir leben in einer Gesellschaft, in der lebenslanges Lernen immer wichtiger wird, in der immer mehr Flexibilität von Beschäftigten erwartet wird, in der immer mehr Probleme angesichts zunehmender elterlicher und häuslicher Defizite auf den Bildungsbereich zukommen. Von daher ist es selbstverständlich, dass es, wenn solch grundlegende Umstrukturierungen bevorstehen, wie hier im Grundschulbereich beabsichtigt, Fortbildungsbudgets geben muss, damit Pädagogen qualifiziert auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Es reicht nicht aus, formal Stellen zu haben und zu sagen: Es gibt Statistiken, wonach irgendwer vor Ort zuständig ist. Wir dürfen nicht nur über

Quantitäten reden, sondern wir brauchen fachlich versiertes, qualifiziertes Personal und keine Billiglösungen.

Wir brauchen Förderressourcen, damit die Ziele des jahrgangsübergreifenden Unterrichts erreicht werden können. Auch hier hilft ein Blick in die Untersuchungsergebnisse von PISA und auf die Modelle verschiedener Länder weiter. Wir brauchen mehr individuelle Förderung. Skandinavien macht es uns vor. Dort gibt es kleinere Klassen und eine intensivere Betreuung. Deshalb sagen wir: Für jahrgangsübergreifenden Unterricht dürfen maximal 20 Schüler in einer Lerngruppe sein. Nur dann sind Differenzierungen, Schwerpunktbildungen und Betreuungen Einzelner möglich, um den Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Des Weiteren müssen wir die demographischen Veränderungen, die uns bevorstehen, nutzen, um mit den vorhandenen Ressourcen mehr Qualität im Bildungsbereich zu erreichen.

Darüber hinaus müssen wir kommunale Freiheiten stärken. Wenn man die flexible Schuleingangsstufe qualitätsorientiert umsetzen will, dann wird man an den kommunalen Schulträgern nicht vorbeigehen können. Das wird in vielen Fällen, nämlich dort, wo man zusätzliche Gruppenräume braucht, um einzelne Gruppen zu differenzieren, um zusätzliche Angebote zu machen, mit Umbaumaßnahmen vor Ort einhergehen müssen. Deshalb ist es wichtig, alleine schon vom ganzen Gebäudemanagement her und den Anforderungen, die sich hier stellen, kommunale Schulträger mit einzubeziehen. In der Freiheit ihrer Entscheidung vor Ort sollen sie selber festlegen können, ob und zu welchem Zeitpunkt sie sich in der Lage sehen, entsprechende Reformen umzusetzen, und wie sie sie angehen.

Deshalb sagen wir als FDP: Wir haben selbstverständlich nichts gegen Reformen im Bildungsreich.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Reines Lippenbekenntnis!)

Für eine bessere Qualitätsentwicklung brauchen wir auch die Diskussion über Neuerungen. Die Chronologie muss aber stimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP
- Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja, ja!)

Man muss nämlich erst einmal Grundsatzentscheidungen treffen, die klar kommuniziert werden und durch die die Betroffenen auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden. Man muss sie über das, was auf sie zukommt, informieren. Dann ha-

be ich sie als Partner im Reformprozess nämlich dabei. Danach muss man entsprechend handeln.

Deshalb sagen wir: Reformen ja, aber in der Ruhe liegt die Kraft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Witzel. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Recker das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern war in vielen Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen zu lesen: "Sie ist für den Papierkorb. Schulministerin Schäfers Grundschulreform erweist sich als Rohrkreplerer."

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das war voraussehbar. Frau Ministerin, Sie haben es nämlich auch bei wirklich überlegenswerten Änderungen leider immer noch nicht geschafft und gelernt, endlich die Betroffenen mitzunehmen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und die Lehrpersonen auf die neuen Aufgaben vorzubereiten bzw. sie fortzubilden. Wir können in der Schule doch nur dann etwas als Regel einführen, wenn es eindeutige Argumente dafür gibt. Es muss unstrittig sein, dass es für die Betroffenen Vorteile bringt und dass es die Qualität des Unterrichts steigert. Das allein müssen die Ziele aller Neuerungen sein.

Niemand hat etwas dagegen, Neues zu erproben. Das muss aber mit entsprechenden Rahmenbedingungen und einer entsprechenden Auswertung einhergehen. Dazu sagen wir Ja. Das darf aber bitte nicht zu Experimenten auf dem Rücken der Kinder führen. Frau Ministerin, ich sage Ihnen: Wenn Sie uns, der Opposition, diese Argumente schon nicht abnehmen, dann hätten Sie wirklich genau zuhören und nachlesen sollen, was in der Anhörung zum Ausdruck kam.

Ich habe noch nie eine Anhörung erlebt, in der wirklich fast alle Experten - auch die von Rot-Grün Benannten - übereinstimmend der Meinung waren, dass das, was zurzeit vorliegt, nicht vertretbar ist. Ich rufe in Erinnerung: Fast alle Experten - die Experten aller politischen Farbgebungen - haben vor einer flächendeckenden Einführung gewarnt.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr! Das ist richtig!)

Ich darf Herrn Beckmann vom VBE zitieren:

"Wer wie die Landesregierung die Schulkinder-
gärten ab 2004 abschaffen will, der muss auch

sagen, wie er die Förderung der entwicklungsverzögerten Kinder sicherstellen will."

(Beifall von Ralf Witzel (FDP))

Wir brauchen zuerst überzeugende Konzepte und dann Überlegungen zur Integration bzw. Abschaffung des Schulkindergartens. Der umgekehrte Weg macht keinen Sinn.

Dr. Fischbach vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte hat es auf den Punkt gebracht:

(Sylvia Lohrmann [GRÜNE]: Er ist von der CDU!)

"Das bisherige Konzept der flexiblen Schuleingangsphase enthält mitnichten einen wirksamen Förderansatz für lernschwache Kinder. Die Heterogenität der Schuleingangsstufe entsteht allein dadurch, dass schwache Schüler in ihr verweilen müssen und die nach oben ausscheidenden Kinder durch jeweils Jüngere ersetzt werden. Das Durchschleusen von Schülern durch diese Stufe in einem Jahr bis drei Jahren ähnelt somit einem bildungspolitischen Durchlauferhitzer."

Meine Damen und Herren, so können Sie fast alle Zitate, Reden und Stellungnahmen, die dort zum Ausdruck kamen, durchgehen.

Schauen wir uns nun die wissenschaftliche Auswertung des Modellversuchs "Schulanfang auf neuen Wegen" in Baden-Württemberg an. Hier war der jahrgangsübergreifende Unterricht im so genannten A-2-Modell umgesetzt worden. Frau Ministerin, Sie beziehen sich gerne darauf. Bei der Auswertung der Ergebnisse in Baden-Württemberg erkennt man, dass es durchaus positive Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung von Kindern und auf die Entwicklung des Sozialverhaltens gibt.

Wir haben uns vor Ort sachkundig gemacht und intensiv mit den Betroffenen gesprochen. Man sollte aber so ehrlich sein und auch die negativen Erfahrungen nennen, die bei dem Projekt deutlich wurden. Ich darf hier einige Ergebnisse der Studie nennen: Begünstigung des Ausweichens vor Leistungsanforderungen, Schüler zeigen eine signifikant niedrigere Durchschnittsleistung im Rechnen gegenüber dem B-Modell, Schüler benötigen mehr Zeit zur Aufgabenerledigung, das Anspruchsniveau wurde reduziert, Kinder konnten wegen erheblicher Defizite nicht integriert werden, und die erforderliche Differenzierung ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. - So waren die Ergebnisse in Baden-Württemberg.

Wenn Sie einen Vergleich mit Baden-Württemberg anstellen, dann müssen Sie den Menschen bitte auch sagen, dass hier pro Klasse bis zu vier zusätzliche Förderstunden bereitgestellt worden sind und dass die Lehrpersonen eine optimale Vorbereitung erfahren haben. Sie müssen dann auch so ehrlich sein und feststellen, dass die flexible Schuleingangsphase in Baden-Württemberg nicht forciert ausgebaut wird, weil die Ressourcen ganz einfach nicht zur Verfügung stehen.

In der damaligen Anhörung wurde das übrigens noch klarer formuliert. Dort hieß es: "Das Gesetz stellt keineswegs eine ausreichende Betreuung in dieser Schuleingangsstufe sicher, durch die das Experiment der flexiblen Schuleingangsstufe begründet werden könnte."

Frau Ministerin, als der Druck im Kessel zu groß wurde, kam wieder einmal Ihr Rückzugsgefecht. Die Einführung wurde um ein Jahr verschoben, und die Schulkonferenzen sollten über die Einführung entscheiden. Man könne ja auch ein anderes Konzept entwickeln, welches jedoch die Förderung der nicht schulfähigen Kinder entsprechend sicherstelle.

Ich will Ihnen einmal sagen, wie das in der Praxis sehr häufig aussah und aussieht. Ich habe eine Fülle von Anrufen von Schulleitern erhalten und will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Ein Schulleiter erzählte mir, dass er im Gespräch mit der Schulaufsicht erklärt habe, dass er die flexible Schuleingangsphase nicht einführen wolle und könne. Daraufhin erklärte die Schulaufsicht sinngemäß, dass dies der Schule freistehe, er könne sich aber schon jetzt darauf einstellen, dass man alle zwei bis drei Monate vorbeikäme, um sich das alternative Förderkonzept anzuschauen. Wenn das noch als Freiwilligkeit bezeichnet wird, dann gute Nacht. Ein wirklicher Entscheidungsspielraum ist vielen Schulen gar nicht gegeben. Ich halte diesen massiven Druck in sehr vielen Regionen - direkt oder indirekt - für unerträglich. Das wird man Ihnen aber natürlich nicht sagen, Frau Ministerin.

(Ministerin Ute Schäfer: Sie doch! Ich kenne Sie ja!)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch einige Anmerkungen zur Situation der Schulkindergärten, die Sie unabhängig von allen Auswertungen darüber, ob es bessere Möglichkeiten der Förderung gibt, unwiderruflich auflösen wollen. Ich halte es wirklich für einen abenteuerlichen Vorgang, eine so bewährte Schulbereitungsform aufzulösen, ohne Alternativen erprobt zu haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine höchst engagierte Lehrerin aus der näheren Umgebung, die gegenüber allem aufgeschlossen ist - Ganztagschule und, und, und - hat mir gestern in einem Schreiben ihre Meinung zu der Situation mitgeteilt, in der sich genau das widerspiegelt, was eine Fülle von Kolleginnen und Kollegen sagen. Ich darf es einmal zitieren:

"Die Förderung von nicht schulfähigen Kindern im Schulkindergarten soll wegfallen und in den Anfangsunterricht integriert werden, obwohl alle Beteiligten wissen, dass gerade diese Kinder eine Kleingruppe brauchen, um gruppen- und lernfähig innerhalb einer Gruppe zu werden - mithilfe besonders qualifizierter Pädagogen."

Zu dem Gesamtvorhaben äußert sie sich wie folgt:

"De facto heißt das, dass bald in den Eingangsklassen Kinder von fünf bis neun Jahren sitzen, von lernbehindert bis hoch begabt, von nicht gruppenfähigen Kindern bis zu sprachbehinderten Kindern nebst Ausländerproblematik. Statt dass wir stolz sind auf unsere besonderen Fördermodelle in Nordrhein-Westfalen, die zugegebenermaßen teuer sind, weil sie von Fachleuten durchgeführt werden, streicht man hier im Bildungsbereich Qualität zusammen an der Basis, an der alle Chancen auf Bildung vergeben werden."

Meine Damen und Herren, das trifft genau die Stimmung an fast allen Schulen. Ich habe gerade vorgestern ein Gespräch mit 30 Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen geführt, die übereinstimmend genau dieser Meinung waren.

Weil Reformen gut vorbereitet sein müssen, gerade nach PISA, dürfen wir keine unausgegorenen Konzepte anbieten, meine Damen und Herren. Eine Umsetzung dieser flexiblen Eingangsphase ohne solide Vorbereitung und Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, ohne angemessene und qualitativ hochwertige Förderkonzepte wird diese Reform nicht zu einem Erfolg werden, meine Damen und Herren.

Wir fordern Sie daher heute mit unserem Antrag auf, dass die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase als Regelfall, wie es das Schulrechtsänderungsgesetz vorsieht, ausgesetzt wird: keine flächendeckende Verpflichtung. Gleichzeitig sollen Schulen, die eine jahrgangsübergreifende Eingangsphase praktizieren oder beschließen haben, diese pädagogisch-wissenschaftlich begleitet und auch evaluiert sehen, damit wir in Nordrhein-Westfalen wirklich ein realistisches Bild erhalten, welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen notwendig sind.

Ich sage das hier ganz deutlich für die CDU: Wir sperren uns nicht gegenüber der Reform. Wir nehmen die Verantwortung für die Kinder ernst. Aber konzeptlose Flickschusterei und Aktionismus machen wir nicht mit, Frau Löhrmann; damit das auch ganz klar ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten klare, verlässliche und qualitätssichernde Rahmenbedingungen. Wir wollen Schulkindergärten erhalten und den Schulen endlich verlässliche Rahmenbedingungen geben. Machen Sie bitte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten! Schaffen Sie die entsprechenden Rahmenbedingungen! Werten Sie dann die Ergebnisse aus, und lassen uns gemeinsam nach dieser Auswertung zu einer Lösung kommen, die ausschließlich dem Ziel dient, die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis: Der Erfolg einer Reform ist nur dann gewährleistet, wenn sie im Dialog und Konsens mit den Betroffenen erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, mit Ihnen den Weg zu gehen, aber nur unter entsprechenden Rahmenbedingungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Recker. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den heutigen Anträgen von CDU und FDP ist man fast versucht zu sagen: "Alle Jahre wieder!", oder: "Same procedure as every year!" Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

(Bernhard Recker [CDU]: Das Thema ist neu! Sie halten eine alte Rede!)

es ist gerade ein Jahr her, nämlich am 19. März 2003, dass die CDU mit ihrem Antrag 13/3624 lauthals den Erhalt der Schulkindergärten gefordert hat. Seinerzeit habe ich die Vermutung geäußert, dass es der CDU nicht um eine sachliche Debatte über sinnvolle Förderinstrumente in der Elementar- und Primarbildung geht, sondern dass es der CDU aus parteitaktischen Überlegungen heraus wider besseren Wissens

(Zurufe von der CDU)

vielmehr darum geht, Kapital aus der Verunsicherung der Eltern zu schlagen. Leider hat sich diese Vermutung ein Jahr später bestätigt.

Ich gehe heute sogar noch weiter und stelle fest: Insbesondere die CDU lässt keinen Versuch aus, die Verunsicherung im Land kräftig zu schüren, indem sie durch das Land läuft und überall erzählt, dass mit der Überführung in die Schulkindergärten und mit dem Start der flexiblen Schulingangsphase in unseren Grundschulen das Ende der Förderung des einzelnen Schülers erreicht sei.

Ein derartiges Szenario, für das Sie mitverantwortlich sind, führt natürlich zu erheblicher Verunsicherung der Eltern, deren Kinder demnächst eingeschult werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Wie ist denn Ihr Modell?)

Dies an die Adresse der CDU gerichtet: Schon bei der Umsetzung der so genannten offenen Ganztagsgrundschule ist Ihre Kampagne nicht aufgegangen. Auch bei diesem Reformschritt haben Sie nichts unversucht gelassen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das Konzept schlechtzureden, das Modell in Bausch und Bogen abzulehnen und in der Öffentlichkeit von einem billigen Verwahrangebot zu sprechen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Die Realität hat die CDU bereits überholt. Überall im Land entstehen passgenaue neue Angebote in offener Form. Im kommenden Schuljahr werden es mehr als 700 Grundschulen in unserem Land sein, die das Konzept der offenen Ganztagsgrundschule mit großem Erfolg zum Wohle der Kinder einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Recker [CDU]: Keine Wahlfreiheit!)

Sie kommen mit Ihrer vermeintlichen Kritik an diesem weiteren Reformschritt nicht mehr an. Weder die Schulen noch die Eltern noch Ihre eigenen Kommunalpolitiker in den Kommunen lassen sich von Ihren Horrorszenarien irritieren.

(Zurufe von der CDU)

Mit den heute vorliegenden Anträgen versucht die Opposition das Spiel jetzt gemeinsam. Beide Anträge von CDU und FDP zielen in dieselbe Richtung. Beide Anträge sollen den Eindruck erwecken, es fehle erstens an einem pädagogischen Konzept,

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

es fehle zweitens an Ressourcen, und

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das ganz genau!)

es fehle drittens an der entsprechenden Fortbildung für die Lehrerinnen und Lehrer.

Unsere Zielsetzung heißt: Integrieren statt Aus-sortieren. Dazu Folgendes: Auch wenn ich mir bewusst bin, dass ich mich wiederhole. Aufgrund der erneuten Anträge gehe ich davon aus, dass es noch nicht alle mitbekommen haben.

Bereits seit 1996 laufen sowohl in Nordrhein-Westfalen an mittlerweile über 150 Grundschulen erfolgreiche Modellprojekte, in anderen Bundesländern auch. Wir fangen in Nordrhein-Westfalen also nicht bei null an, sondern wir setzen die über einen langen Zeitraum erfolgreich erprobten Konzepte ab 2005 flächendeckend um.

Mit ihren Empfehlungen zum Schulanfang hat die Kultusministerkonferenz bereits 1997 Handlungsbedarf gesehen und hat durch ihren Beschluss, den ich jetzt einmal zitiere, die allgemein zu beobachtende Tendenz zur späteren Einschulung schulpflichtiger Kinder zum Anlass genommen, die gegenwärtige Einschulungspraxis zu überprüfen und Vorschläge zur Optimierung des Schulanfangs zu erarbeiten. Die Modellschulen, die sich in unserem Land bereits auf den Weg gemacht haben, die nicht bis 2005 abwarten wollten und in der flexiblen Gestaltung des Schulstartes ein sehr geeignetes Instrument sahen, Kinder mit Entwicklungsdefiziten individuell zu fördern und ihnen damit eine Zurückstellung zu ersparen, melden durchweg positive Erfahrungen.

So berichtet anders als der von Ihnen eben zitierte Schulleiter die Leiterin der Pankratius-Grundschule in Anröchte in einer aktuellen Pressemitteilung - ich zitiere noch einmal -:

"So wurden 14 Jungen und Mädchen, die bis dahin dem Schulkindergarten zugeordnet worden wären, in die 1. Klasse eingeschult. Der Versuch hat sich gelohnt"

- so die Schulleiterin -,

"denn es ist abzusehen, dass nur eines der 14 Kinder die 1. Klasse noch einmal durchlaufen wird."

Das heißt doch: 13 Kinder haben ein Jahr Zeit gewonnen. 13 Kinder, die ansonsten aussortiert worden wären, haben Erfolg gehabt. 13 Kinder können heute sagen: Ich gehöre dazu. Wenn uns das nicht überzeugt, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang überdies darauf, dass nachgewiesenermaßen zurückgestellte und in den Schulkindergarten überwie-

sene Kinder häufig zu einer Risikogruppe zählen, die trotz ihrer Zurückstellung häufiger als normal eingeschulte Kinder in ihrer Schullaufbahn scheitern.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang außerdem darauf, dass es sich bei den in die Schulkindergärten überwiesenen Kindern in überproportionaler Zahl um Kinder mit Migrationshintergrund handelt. Das heißt, in der Vergangenheit wurden Kinder wegen mangelnder Sprachfähigkeit um ein ganzes Jahr zurückgestellt und bereits am Anfang ihrer Schullaufbahn aussortiert.

Dies wollen wir nicht. Die Anstrengungen von Rot-Grün im Bereich der Sprachförderung müssen hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden. In schwierigster Zeit haben wir den Etat an dieser Stelle noch einmal deutlich erhöht. Somit finden überall im Land flächendeckend Sprachförderkurse vor Eintritt in die Schule statt.

(Theo Kruse [CDU]: Ist doch Quatsch!)

Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang sind die weiteren Förderbausteine, die mittlerweile Schritt für Schritt im Elementar- und Primarbereich etabliert wurden, angefangen bei der Bildungsvereinbarung im Kindergarten, der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung oder dem Schulfähigkeitsprofil. Ich muss nicht noch einmal alles wiederholen.

Zu der Behauptung der fehlenden Ressourcen: Alle bislang in den Schulkindergärten beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte werden künftig in die Grundschule integriert werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber wie denn?)

Hinzu kommen weitere Lehrerstellen, die nach der Lehrer-Schüler-Relation erforderlich sind. Nach Auskunft des Ministeriums - das dürfte Ihnen bekannt sein - sind das nochmals rund 450 Stellen.

Drittens: die Fortbildung! Natürlich hätten auch wir nichts dagegen einzuwenden, wenn der Topf für die Lehrerfortbildung voller wäre, als sich das in dieser finanziellen Situation darstellt. Aber auch hier muss deutlich gesagt werden: Für diesen Schwerpunktförderbereich ist nichts gekürzt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend kann ich nur noch ein weiteres Mal sagen: Es wäre für die Entwicklung unserer Kinder in unserem Land allemal besser, wenn nicht jeder Reformschritt im Schulbereich durch die Opposition von vornherein madig gemacht würde, indem man jede noch so kleine Verunsicherung

der Betroffenen - was bei Reformen ganz normal ist - dankbar aufnimmt, sie sogar bewusst schürt und damit Widerstand aufbaut, um die Umsetzung von sinnvollen Konzepten zu erschweren und damit auf die Landesregierung zu zielen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie zielen nicht auf die Landesregierung, sondern Sie treffen unsere Kinder. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Stotz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Reformmotto, und zwar für alle Reformen im Bildungsbereich - Herr Witzel hat ja gewünscht, dass man das sagt -, heißt: Mehr Leistung durch Fördern statt Aussortieren! Das zieht sich durch alle Aspekte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Witzel, gerade Ihr Beitrag macht deutlich: Von der Reformpartei FDP ist nichts zu merken. Das sind reine Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Immer wenn wir einen Schritt machen, reden Sie ihn schlecht und mäkeln an Details herum, statt sich vom Grundsatz her auf den richtigen Weg zu machen.

Der Tenor der Oppositionsanträge ist klar: Bloß keine grundsätzliche Weiterentwicklung im Schulsystem, bloß keine Veränderungen der Strukturen, bloß keinen Wandel im Denken forcieren, der sich an individueller Förderung, am einzelnen Kind sowie an mehr Chancengleichheit orientiert und sich gegen die Selektionsmechanismen in unserem Bildungssystem richtet. Bitte nicht aus PISA lernen, bitte nicht über den Tellerrand schauen, bitte nichts übernehmen, was in anderen Bundesländern, bei uns im Land und vor allem in den Ländern, die in jeder Hinsicht erfolgreich sind, läuft. Deckel drauf und alles beim Alten lassen - das ist die Bildungspolitik der Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Deshalb kommt heute wieder einmal das Thema "Flexible Eingangsphase" zur Sprache, über das wir uns nicht zum ersten Mal öffentlich auseinandersetzen. Die flexible Eingangsphase immer wieder schlechtzureden und in den Schulen weiter für Unruhe zu sorgen, macht die Argumente von CDU und FDP nicht besser.

Wer hätte nicht lieber eine noch bessere Ausstattung in der flexiblen Eingangsphase? Es wäre super, in jeder Schule eine Sozialpädagogin oder anderes Fachpersonal zu haben.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Dass wir dies nicht von heute auf morgen realisieren können, weil dem Land das Wasser finanziell bis zum Hals steht, darf uns aber nicht davon abhalten, die Weichen richtig zu stellen und die richtigen Veränderungen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Weichen heißen eindeutig: Weg von der Selektion. Unsere Schulen müssen kindfähig werden und nicht die Kinder schulfähig. Deshalb müssen wir den Eintritt in die Schule so gestalten, dass Kinder von Anfang an individuell gefördert werden und kein Kind zurückgelassen wird, das sich auf die Schule freut. Für dieses Denken müssen wir werben. Deshalb brauchen wir jahrgangsübergreifende Gruppen, in denen die Kleinen von den Großen, die Großen von den Kleinen, die Starken von den Schwachen lernen und vor allem auch umgekehrt.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja wie im Paradies!)

Ich verstehe nicht, wie jemand ernsthaft glauben kann, das Herausnehmen der besonders schwierigen, der besonders schwachen Kinder und das Zusammenfassen dieser Kinder in einer Gruppe führe zu einer besonders guten Förderung oder zum Ausgleich der festgestellten Defizite. Das ist aber das Prinzip der Rückstellung in den Schulkindergarten und auch das Prinzip Sonderschule für Lernbehinderte. Es funktioniert nicht. Das sage ich ausdrücklich nicht, um es den Fach- und Lehrkräften vorzuwerfen oder anzulasten, sondern dem deutschen Irrglauben an die homogene Lerngruppe. Dieser Irrglaube ist durch PISA empirisch widerlegt, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen beim Schulanfang systematisch damit aufhören.

(Michael Solf [CDU]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

- Herr Solf, ich freue mich immer über Ihre Zwischenrufe. - Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Einführung der flexiblen Eingangsphase für die Lehrkräfte und die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die aus den Schulkindergärten kommen, große Veränderungen mit sich bringt und auch Ängste auslöst. Das wissen wir. Deswegen diskutieren wir mit den Menschen dar-

über und haben darauf verzichtet, schon nach den Sommerferien in diesem Jahr damit zu beginnen. Gleichwohl habe ich mit Freude gelesen, dass allein im Regierungsbezirk Düsseldorf 75 Grundschulen freiwillig bereits in diesem Jahr damit anfangen, weil sie von diesem Reformansatz überzeugt sind. Das spricht dafür, dass die Menschen weiter sind, als Sie uns hier weismachen wollen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und FDP)

- Die sind wahrscheinlich alle fehlgesteuert oder eingekauft.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Wir reden heute über etwas, was im übernächsten Schuljahr anfangen soll. Die Vorbereitungszeit ist also ausreichend. Die Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich sind nicht gekürzt worden und werden gut angenommen.

Ich weiß, dass die Grundschulen in vielen Kommunen durch Projektgruppen vor Ort Unterstützung durch die Schulträger für die Konzeptentwicklung erfahren.

Ich weiß auch, dass wir den in Schule Tätigen viel abverlangen. Aber ich versuche immer zu vermitteln, dass sich der Einsatz und das Engagement lohnen, und zwar nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Lehrerinnen und Lehrer selbst und für ihre Arbeit in den Schulen.

Wir Grüne hatten vor zwei Wochen hier im Landtag einen Workshop mit Beispielen von Schulen, die schon heute Elemente der flexiblen Eingangsphase praktizieren, und zwar ganz ohne zusätzliche Ressourcen. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass zwar der Anfang natürlich nicht einfach, aber das Ziel nur allzu lohnend ist und dass sich das zusätzliche Engagement und die zusätzliche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die sie am Anfang da hineinstecken, später auszahlen, dass sie später viel entspannter unterrichten können.

Ich finde es scheinheilig, wenn Sie dieses Argument hier anführen und gleichzeitig über Arbeitszeiten von 40 oder 50 Stunden in der Woche für das gleiche Geld reden. In anderen Bundesländern können wir beobachten, dass Sie den Beschäftigten dort sehr wohl Mehrarbeit verordnen.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt: Die flexible Eingangsphase ist kein isoliertes Element einer Reform, auch wenn die Opposition immer so tut. Mit der Bildungsvereinbarung und dem Schulfähigkeitsprofil fangen wir viel früher an und bereiten die Kinder besser auf den Schuleintritt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Sprachstandserhebungen und den obligatorischen Deutschkursen greifen wir das Problem auf, dass viele Kinder am Anfang Probleme mit der deutschen Sprache haben. Wir wollen das systematisch vorher aufgreifen und daran arbeiten, diese zu beheben. Nicht ohne Grund sind weit überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund in die Schulkindergärten gekommen. Diese Maßnahmen greifen alle ineinander und bereiten die Schuleingangsphase vor, die keineswegs konzeptlos erfolgt. Wir lassen den Schulen ausdrücklich Spielraum, andere Wege der individuellen Förderung zu gehen, obwohl der Schuleingang, das Nichtzurückstellen und die flexible Eingangsphase in jahrgangsübergreifenden Gruppen sehr, sehr erfolgreich sind. Es besteht also keinerlei Anlass, die Einführung der Schuleingangsphase zu verschieben oder gar auszusetzen. Die von der "Rheinischen Post" gelobte moderne Grundschulreform in Nordrhein-Westfalen kommt.

Bevor wir aber im Schulausschuss - natürlich stimmen wir der Überweisung der Anträge zu - darüber diskutieren, empfehle ich Ihnen den wunderbaren Film von Reinhard Kahl: "Treibhäuser der Zukunft - Wie in Deutschland Schulen gelingen" heißt er. Dieser Film zeigt eindrucksvoll, dass und wie in Schulen in Deutschland erfolgreich und kindgerecht gearbeitet wird. Das Prinzip des jahrgangsübergreifenden Lernens findet sich immer wieder als Baustein der erfolgreich in Deutschland arbeitenden Schulen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Reinhard Kahl will mit seinem Film ausdrücklich ein "Archiv der Zukunft" anlegen - auch das wieder ein sehr, sehr schöner Name. Sie von der Opposition bleiben mit Ihrer Bildungspolitik in der Vergangenheit stehen,

(Widerspruch von der CDU)

und es mangelt Ihnen einmal mehr am Mut für Reformen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulleistungsstudien haben uns un-

missverständlich gezeigt, dass andere Länder auf dieser Welt in der Bildungspolitik offenbar erfolgreicher arbeiten als wir. Wir müssen in Deutschland also unsere Selbstgewissheit kritisch hinterfragen und dort, wo es notwendig ist, die erforderlichen Veränderungen einleiten.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Die Landesregierung hat die erforderlichen Maßnahmen im Rahmenkonzept "Bildung und Erziehung stärken" vorgestellt. Der Landtag hat im letzten Jahr mit der Verabschiedung des Schulrechtsänderungsgesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Seit Mai 2003 bereiten wir in Nordrhein-Westfalen die neue Schuleingangsphase vor. Wir wollen sie im August 2005 umsetzen. Wer hier von Aktionismus spricht, der möge sich doch einmal ein paar Gedanken darüber machen, wie er Zeitschienen überhaupt einschätzt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Wie viel Zeit der Vorbereitung müssten Sie haben, um ein Reformkonzept umzusetzen? Ich finde, zwei Jahre der Vorbereitung bis zum Beginn sind ausreichend. Das traue ich unseren Schulen auch durchaus zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Aber ich denke schon, es ist ganz gut, dass die vorliegenden Anträge der Opposition hier heute noch einmal eines der wichtigsten bildungspolitischen Themen aufgreifen. Das gibt mir Gelegenheit, einige Sachverhalte klarzurücken.

Was ich in den Anträgen von CDU und FDP allerdings vermisse, das ist die tatsächliche Bereitschaft zu Veränderungen. Sie haben sie nicht. Ich spreche sie Ihnen eindeutig ab.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie lehnen die Einführung einer neuen Schuleingangsphase ab und fordern mehr oder weniger einmütig den Erhalt der Schulkindergärten in ihrer jetzigen Struktur. Ich finde, seriöse Bildungspolitik kann man so wirklich nicht betreiben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich meine, auch für eine Opposition ist das ein relativ schwaches Bild.

(Ralf Witzel [FDP]: Lesen Sie die Anträge doch einmal!)

Wir sind uns aber immerhin in einem einig - das sagen Sie ja auch -: Kinder müssen erfolgreich

starten, und zwar jedes einzelne Kind. Wer wollte denn bestreiten, dass hier Handlungsbedarf besteht? Wer wollte bestreiten, dass in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr 11.000 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden und dann einen Schulkindergarten besuchen? Auffallend und beunruhigend ist es doch in der Tat, dass überwiegend sozial benachteiligte und verhaltensauffällige Kinder zurückgestellt werden

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was tun Sie denn für die?)

und dass der Anteil der ausländischen Kinder - wie die Statistik belegt - überproportional hoch ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wie ist es mit Ihrer Sprachförderung?)

Der Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler in der Grundschule liegt insgesamt bei 19,5 %. Im Schulkindergarten liegt er bei 34,3 %. - Zur Sprachförderung komme ich gleich noch. Regen Sie sich nicht so auf!

Es ist auch erwiesen, dass Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen, eine solche Förderung über ein ganzes Jahr gar nicht nötig hätten. Sie bleiben aber trotzdem ein ganzes Jahr in den Schulkindergärten. Schulen, die zurzeit bereits die Integration der Schulkindergärten vornehmen, stellen fest, dass die in das erste Schuljahr integrierten Kinder in einem großen Maß in das zweite Schuljahr überwechseln können.

(Bernhard Recker [CDU]: Das tun sie jetzt schon!)

Damit ist deutlich geworden - Frau Stotz hat es gesagt -: Diese Kinder verlieren nicht das erste so wichtige Jahr.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN – Anhaltende Unruhe)

- Herr Präsident, ich glaube, die CDU hat gleich noch Redezeit. Wenn Sie vielleicht einfach einmal fragen könnten, ob sie ihre Äußerungen in der ihnen zur Verfügung stehenden Redezeit vorbringen könnte.

Die Startchancen sind unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen aber offensichtlich nicht für alle Kinder gleich. Also hat die Landesregierung gehandelt. Die Bildungsanstrengungen müssen so frühzeitig wie möglich beginnen. Vor allem müssen sie alle Kinder einbeziehen. Aus unserer Sicht soll niemand zu Beginn seiner Schulzeit ausgegrenzt werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Für die ehemals zurückgestellten Kinder, die ab dem 1. August 2005 zusätzlich in die Jahrgangsstufe 1 aufgenommen werden, stellt das Land deshalb zum einen die erforderlichen Grundschullehrerstellen bereit. Zum anderen wird zusätzlich das gesamte Personal der Schulkindergärten zur Unterstützung dieser Grundschullehrkräfte in die Schuleingangsphase übernommen. Es gibt also eine ausdrückliche Aufstockung der Ressourcen in der neuen Schuleingangsphase.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Mit dieser Integration der Schulkindergärten in diese neu gestaltete Schuleingangsphase betreten wir in Nordrhein-Westfalen im Übrigen kein unerforschtes Neuland. Neben den Grundschulen, die sich in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Modellversuchs der Bund-Länder-Kommission "Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase" mit neuen Formen der Schuleingangsphase beschäftigen, arbeiten hierzulande - wie auch in anderen Bundesländern - eine ganze Reihe von Schulen bereits seit einigen Jahren erfolgreich mit diesen innovativen Förderkonzepten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Um Ihnen einmal eine Zahl zu nennen: In Nordrhein-Westfalen arbeiten 150 Schulen schon längst mit diesem Modell, und keine ist dazu gezwungen worden.

Die dort gemachten Erfahrungen sind so ermutigend, dass wir diesen Weg weiter beschreiten wollen. Ziel eines neuen Verständnisses von Schulfähigkeit ist, dass man jedem einzelnen Kind gerecht werden muss.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir mit dem Begriff "Schulfähigkeit" noch sorgfältiger umgehen müssen. Nicht selten verbirgt sich dahinter tatsächlich eine mangelnde Kompetenz in der deutschen Sprache.

Jetzt gilt es also, für die in der Schuleingangsphase vorgesehene individuelle Verweildauer von ein bis drei Jahren eine angemessene Organisationsform zu ermöglichen. Eine mögliche Organisationsform ist die jahrgangsübergreifende Lerngruppe. Wir haben die Schulen aber ausdrücklich ermuntert, auch andere Organisationsformen zu wählen, nämlich jahrgangsbezogene - um eben nicht an einem Tag X den Schalter umzulegen und dieses Konzept allen überzustülpen, sondern tatsächlich einen behutsamen Weg der Entwicklung in diese neue Schuleingangsphase vorbereiten zu können.

Allerdings ist Folgendes richtig: Auch bei den neuen Organisationsformen, die die Schulen wäh-

len, soll das Ganze den Bedürfnissen der Kinder angepasst sein; denn uns ist am Allerwichtigsten, dass sie auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und die unterschiedlichen Lern tempi von Kindern eingehen. Dieses Ziel soll damit tatsächlich erreicht werden. Wenn Sie einmal schauen, mit welcher unterschiedlichen Voraussetzungen Kinder heute in das erste Schuljahr hineinkommen, werden Sie feststellen, dass es auch gar keinen anderen Weg gibt als den Weg, den wir hier in Nordrhein-Westfalen vorbereitet haben.

Die Opposition erhebt ständig den Vorwurf, es gebe kein Konzept. - Meine Damen und Herren von der Opposition, dieser Vorwurf wird auch nicht richtig dadurch, dass Sie ihn ständig wiederholen.

(Ralf Witzel [FDP]: Er ist richtig!)

Das geforderte Konzept zur Schuleingangsphase liegt seit Mai 2003 vor. Es gibt dieses Konzept, Herr Witzel. Es ist im Dialog mit der Schulaufsicht und den Schulen entwickelt worden. Sie können es auf unserer Internetseite "www.bildungsportal.nrw.de" nachlesen. Das können Sie ja sehr gut, wie ich weiß; lesen Sie es einfach einmal nach.

Darüber hinaus sind alle Grundschulen informiert worden. Dieses Konzept zur Schuleingangsphase bildet seit über einem Jahr auch die Grundlage von Planungs- und Beratungsgesprächen der Schulaufsicht mit den Schulen sowie der schulbezogenen Umsetzung.

Herr Recker, weil Sie ständig Beispiele anführen, die Ihnen aus der Praxis berichtet werden, bitte ich Sie ausdrücklich - ich habe Sie schon dreimal darum gebeten -: Nennen Sie Ross und Reiter; sagen Sie mir, wer hier irgendjemanden unter Druck setzt.

(Bernhard Recker [CDU]: Das hätten Sie wohl gerne!)

Dann können Sie davon ausgehen, dass ich dem nachgehe. Ansonsten muss man aber davon ausgehen, dass Sie Ihre Behauptungen aus dem luftleeren Raum nehmen.

(Bernhard Recker [CDU]: Nein!)

- Dann unterlegen Sie diese Behauptungen doch.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie sollten mich doch gut genug kennen, um zu wissen, dass ich diesen Dingen auf den Grund gehe. Das möchte ich auch gerne tun; denn ich will nicht, dass so etwas passiert, was Sie ge-

schildert haben. Daher würde ich dem ausdrücklich nachgehen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Bernhard Recker [CDU]: Diejenigen, die mir das erzählt haben, haben doch Angst! - Zuruf von der SPD: Quatsch! - Weitere Zurufe - Glocke)

Ich wiederhole: Dieses geforderte Konzept liegt seit Mai 2003 vor. Es wird in allen Schulen diskutiert. Ich weiß aber auch, dass es notwendig ist, den Schulen Zeit zu geben. Das wissen wir in diesem Lande sehr gut. Deshalb setzen wir darauf, bei diesem Konzept für Akzeptanz zu werben und es behutsam in die Fläche hineinzutransportieren.

(Bernhard Recker [CDU] hält ein Blatt Papier hoch.)

- Weil Sie mit dem Artikel der "Rheinischen Post" winken, erzähle ich Ihnen jetzt einmal, dass der Autor dieses Artikels an dem Fachgespräch, das wir als Pressehintergrundgespräch veranstaltet haben, überhaupt nicht teilgenommen hat. Die drei Experten, die dort diskutiert haben, hat er gar nicht angehört. Diese Experten haben Positives berichtet, aber auch kritische Fragen gestellt; das ist auch in Ordnung. Der Autor ist noch nicht einmal da gewesen. Das ist keine seriöse Hintergrundberichterstattung, muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Herbert Reul [CDU]: Jetzt beschimpfen Sie ihn auch noch!)

Da hier im Plenum eine solche Ereiferung zu bemerken ist, möchte ich aber auch deutlich machen, wie schade es ist - das merken ja auch die Zuschauer -, dass die Opposition gar nicht zuhören will, wenn ich etwas vortrage. Ich finde das ganz bedauerlich.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen jetzt einmal, welche Vorbereitungen wir im Vorfeld getroffen haben, damit Sie uns nicht vorwerfen, wir hätten diese Maßnahme nicht vorbereitet. Wir haben z. B. 2.500 Lehrer im Bereich Förderdiagnose und Diagnosekompetenz fortgebildet, 90 % davon in den Grundschulen. Derzeit werden 150 Moderatoren für die neue Schuleingangsphase geschult. Wir bereiten 200 Veranstaltungen vor, die im nächsten Halbjahr stattfinden. Damit können wir 24.500 Lehrerinnen und Lehrer erreichen, die sich alle auf das Schuljahr 2005 vorbereiten können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Mit den Hintergrundinformationen, die wir im Internet einstellen, mit den Beratungsgesprächen über die Schulaufsicht und mit den Förderangeboten haben wir meines Erachtens eine umfassende Möglichkeit, alle mit auf den Weg zu nehmen.

Ich möchte nicht die Behauptung im Raum stehen lassen, dass sich die Baden-Württemberger von diesem Konzept verabschiedeten. Wir haben Kontakt mit dem dortigen zuständigen Ministerium aufgenommen. Die Baden-Württemberger sind derzeit damit beschäftigt, Englisch und Französisch im ersten Schuljahr einzuführen. Das wollen wir in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich nicht so früh machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Leider!)

Dafür brauchen sie Kräfte, die dann nicht mehr für die neue Schuleingangsphase zur Verfügung stehen.

Wir machen das anders. Wir haben Englisch im dritten Schuljahr.

(Ralf Witzel [FDP]: Zu spät!)

Im ersten Schuljahr starten wir mit den individuellen Förderungen. So sind wir aufgestellt.

Ich finde, dass wir sehr gut aufgestellt sind. Ich bin sehr optimistisch, dass der Start am 1. August 2005 gut gelingen wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und ich hätte mir von Ihnen ein bisschen mehr gewünscht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Degen.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte mich für Ihre Rede bedanken.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Eigentlich hätte diese Rede aufmerksamere Zuhörer gerade vonseiten derer verdient, die zu diesem Bereich ein sehr großes Informationsdefizit aufweisen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das merkt man, wenn Sie, Herr Witzel, beispielsweise eingangs Ihrer Rede - das machen Sie ja gerne - das Chaos heraufbeschwören. Das haben Sie damals in der Debatte über die offene Ganztagsgrundschule auch gemacht, obwohl von einem Chaos weit und breit nichts zu sehen war, sondern nur Erfolge zu verbuchen waren.

(Beifall von Brigitte Speth [SPD])

Sie haben ein sehr selektives Wahrnehmungsvermögen und nehmen nur das zur Kenntnis, was in Ihr Weltbild und Ihre Ideologie hineinpasst. Sie scheuen sich auch nicht, genau das Gegenteil von dem, was PISA uns ins Stammbuch geschrieben hat, realisieren zu wollen.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele: Sie sprechen von "individueller Differenzierung" als ein Ergebnis von PISA. Was ist denn "individuelle Differenzierung"? Wir wollen individuelle Förderung. Das ist das Kernprinzip, das uns PISA lehrt. Sie wollen Leistungshomogenität und sagen, das sei die Erkenntnis aus PISA. Genau das Gegenteil aber ist der Fall. PISA lehrt uns, dass man in leistungsheterogenen Gruppen durchaus sehr erfolgreich - jedenfalls erfolgreicher als bei uns in den leistungshomogenen Gruppen - unterrichten und lernen kann.

(Herbert Reul [CDU]: Das ist falsch! Wo steht das denn?)

- Herr Reul, Sie haben, wenn Sie ins Europäische Parlament gehen, die große Chance, mit Leuten zu sprechen, die allesamt ein integriertes Schulsystem durchlaufen haben. Ich hoffe, Sie finden in Brüssel einen Zugang zu diesen Leuten, die nach Ihrer Auffassung natürlich das völlig falsche Bildungswesen durchlaufen haben. Viel Vergnügen dabei!

Sie sagen, Sie wollten Reformen. Aber die Reform, die gerade zur Diskussion steht, wollen Sie nicht. Das sagen Sie aber nicht deutlich. Die FDP sagt: Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern und dann irgendwann mit den Reformen beginnen. - Die Argumentationslinie ist wie bei allen anderen Reformen auch. Zu einer fachlichen Ablehnung der Inhalte raffen Sie sich nicht auf; denn das bedarf ja einiges an intellektueller Leistung. Aber dann sagen Sie doch bitte, was Sie wollen.

Herr Recker hat auf einer gemeinsamen Veranstaltung in Borken ganz deutlich gesagt, wie das Programm der CDU aussieht: Wir lassen alles, wie es ist, und dafür gibt es 4.000 Lehrer.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Lachen von Bernhard Recker [CDU])

- Aber natürlich! Herr Recker, ich habe mir das sofort aufgeschrieben. Die Reaktion selbst in Borken war: Es hat sich keine Hand zum Beifall gerührt. Es ist schon hoffnungsvoll, wenn die Leute weiter sind, als Sie denken.

Wir haben uns sachkundig gemacht und sind mit Mitgliedern des Arbeitskreises beispielsweise in einer Grundschule in Kaldenkirchen gewesen, die schon seit längerem erfolgreich mit der flexiblen Eingangsphase arbeitet. Dort sagte eine Pädagogin, die zuvor in einem Schulkindergarten tätig war und jetzt in der Eingangsstufe der Grundschule arbeitet: "Ich war vorher auch sehr skeptisch, aber ich möchte diese offene Form, diese flexible Eingangsphase nicht mehr missen."

Das sind Erfahrungen von Leuten, die diese Arbeit gemacht haben. Das sind vielleicht nicht die, die Sie immer anrufen und die Sie auch nicht nennen wollen, weil Sie eben in der Anonymität bleiben. Gehen Sie einmal an eine solche Schule und machen Sie sich sachkundig. Leider waren Sie bei der Schwedenfahrt nicht mit dabei. Die FDP hat sie nämlich als Steuerverschwendung gesehen. Im Übrigen: Auf die FDP bezogen gebe ich Ihnen da völlig Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt das Prinzip aus Skandinavien übernommen. Erfolgreich starten heißt: Erfolgreich starten mit allen Kindern! Und das bedeutet nicht, beim Start schon einen Großteil der Kinder auszusortieren.

Ich gebe zu, dass es für viele nicht einfach ist, von dem Denken, dass Leistungshomogenität Erfolg bringt, Abschied zu nehmen. Aber dieses Denken müssen wir überwinden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Man muss offen daran gehen und nicht mit vorgefertigten Meinungen, mit Scheuklappen oder mit Ideologien, die Sie uns gerne immer unterstellen. Bei Ihnen aber ist die Ideologie viel tiefer verwurzelt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Kollege Degen. - Für die CDU spricht jetzt Frau Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie von der rot-grünen Koalition kritisieren unseren Antrag und werfen uns vor, parteitaktisch zu handeln und die Ewiggestrigen zu sein, weil wir uns dieser von Ihnen angestrebten Reform entgegenstellen.

Sie beginnen diese Reform nun in der Grundschule. Nach PISA muss man sich fragen: Warum gerade die Grundschule? Wenn Sie aber diese Re-

form beginnen, darf sie doch nicht ohne überzeugendes pädagogisches Konzept stattfinden.

(Beifall bei der CDU)

Miteinander lernen, voneinander lernen, sich gegenseitig helfen - das klingt als Ziel der flexiblen Schuleingangsphase eigentlich einleuchtend und sinnvoll - zumindest in der Theorie. Doch in der Umsetzung hapert es bei Ihnen.

Sie sollten wissen, dass man bei Reformen nur Erfolg hat, wenn die Betroffenen - Lehrer, Eltern und Schüler - mitgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns aber einmal ansehen, was denn hier in Nordrhein-Westfalen geschieht. Schauen wir einmal in die Realität: Lehrer müssen heutzutage allesamt mehr arbeiten. Sie sind belastet durch zahlreiche Aufgaben: Statistiken, Vergleichsarbeiten, Lernstandards; Sie alle kennen das.

Und was machen Sie? - Sie fügen dem die flexible Eingangsstufe hinzu. Doch wurden die Pädagogen dafür vorbereitet? Gab es eine Fortbildung für Lehrer? - Nein, danke! Diese Mittel wurden erst einmal eingestampft.

Ein Fortbildungsangebot gibt es erst ab Frühjahr 2005, obwohl wir genau wissen, dass das Ziel der flexiblen Schuleingangsphase nur durch eine veränderte Unterrichtsgestaltung erreicht werden kann.

Für das individuelle, selbstgesteuerte Lernen brauchen wir zusätzliche Räumlichkeiten, kleine Gruppenräume, wo Kinder selbstständig arbeiten können. Haben Sie dafür die Voraussetzungen geschaffen? Auch hier wieder: Nein, danke! Auch bei dieser Aufgabe gibt es für die Kommunen für dringend notwendige Baumaßnahmen kein Geld vom Land.

Die früheren Schulkindergartenkinder werden nun in das neue System integriert. Doch diese neue Aufgabe ist nicht zu bewältigen, ohne das Know-how der Sozialpädagogen in dieses System einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Auch hierzu frage ich: Stellen Sie denn zusätzliches Personal, das heißt mindestens eine halbe Sozialpädagoginnenstelle pro Klasse, zur Verfügung? Auch hier wieder: Nein, danke! Auch hier wird nicht flächendeckend zusätzliches sozialpädagogisches Personal eingesetzt, sondern 600 Schulkindergärtnerinnen werden auf 3.400

Grundschulen verteilt. Sie können sich selber ausrechnen, was bleibt.

Weiter frage ich: Wie sieht es mit dem Unterrichtsmaterial aus? Ist dieses von den Verlagen schon entsprechend den Anforderungen nach individueller, niveaudifferenzierter Aufgabenstellung erstellt worden? Nein, danke! Hierfür fehlt die entsprechende Vorlaufzeit für die Schulbuchverlage, obwohl wir alle wissen, dass die bisherigen Unterrichtsmaterialien nicht den neuen Anforderungen entsprechen.

Lassen Sie mich eine letzte Frage stellen: Wie sieht es denn mit der Klassengröße aus? Da Sie das Konzept der flexiblen Eingangsstufe ja aus den skandinavischen Ländern übernommen haben, sollte hier auch der Vergleich stattfinden. Aber auch hierzu heißt es wieder: Nein, danke! Die Klassengrößen bleiben wie bisher erhalten. Die Klasse muss bis zu 30 Kinder aufnehmen, mit einer Lehrerin oder einem Lehrer und sporadischer Anwesenheit einer Sozialpädagogin.

Meine Damen und Herren, auch dieses Projekt muss doch, wie jedes andere, richtig vorbereitet werden, die entsprechenden Bedingungen müssen geschaffen werden. Darum frage ich mich: Warum wundern Sie sich über Unruhe an den Schulen? Wir appellieren noch einmal ausdrücklich an Sie: Preschen Sie nicht voraus, geben Sie den Schulen Zeit zur Entfaltung, geben Sie ihnen Raum und Ressourcen zur Entwicklung neuer Konzepte.

Darum fordern wir: Setzen Sie die flexible Eingangsstufe aus, garantieren Sie den Erhalt der Schulkindergärten und geben Sie den Schulen die Freiheit, das für sie optimale Konzept zu entwickeln, um den Unterricht zu verbessern! - Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen im Schulausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, die flexible Schuleingangsphase als Ziel zu definieren halte ich durchaus für richtig. Frau Löhrmann, Sie haben davon gesprochen, dass sich bereits in diesem Jahr mehr als 70 Schulen auf den Weg dazu machen wollen. Mir ist dazu keine genaue Zahl bekannt, aber ich kenne einige Schulen, die es bereits praktizieren. Dort ist das - das muss man in der Tat sagen - zunächst aus

einer Not heraus geboren, nämlich deshalb, weil man es mit sehr heterogenen Schülergruppen zu tun hatte, dass es auf der einen Seite sehr problematische Gruppen gab, auf der anderen Seite aber auch ein paar besonders begabte Kinder. Ob diese Schulen es nun offiziell durchführen oder eher informell, indem sie das so genannte Drehtürmodell praktizieren: Ich muss sagen, es funktioniert gut.

Aber warum funktioniert es gut? - Es funktioniert deshalb gut, weil ein sehr engagiertes Kollegium dahinter steht und weil man eingesehen hat, dass man mit dem Unterricht, wie man ihn in der Lehrerbildung mitbekommen hat, nicht weiter kommt. Man muss also den Frontalunterricht aufgeben.

An dieser Stelle kann ich sehr gut die Lehrerkollegien verstehen, die sagen: Damit haben wir ein großes Problem. Sie haben ja in ihrer Ausbildung nichts anderes als diesen Frontalunterricht kennen gelernt. Sie fragen, wie sie ohne Hilfe da weiterkommen sollen, wie sie mit den vielen zusätzlichen Aufgaben, die auf sie zukommen, fertig werden sollen. Da haben sie große Befürchtungen, weil sie ja nicht nur in den letzten Jahren, sondern in den letzten Jahrzehnten mit ständig neuen Erlassen konfrontiert worden sind, die keinen Erfolg gebracht haben bzw. durch die sie sich sehr getrieben und gedrückt gefühlt haben. Von daher kann ich das sehr gut verstehen.

Wenn also an einigen Modellschulen die flexible Schuleingangsphase schon erfolgreich praktiziert wird - wie ich einräumen will -, muss man aber auf der anderen Seite bei der Landesregierung auch anerkennen, dass man dies nicht Schulen überstülpen kann, wenn man ihnen eine qualifizierte Fortbildung verweigert. Man muss den Lehrern erst einmal deutlich machen, dass es, auch wenn es eine sehr große Umstellung ist, Erfolg bringen kann, wenn man völlig anders herangeht, dass man durch das Gruppenlernen individuell Kinder fördern kann. Das erfordert einen Umdenkungsprozess. Ich kann auch begreifen, dass es, wenn sie jahre- und jahrzehntelang ihren Beruf ausgeübt und nichts anderes gemacht haben, schwer ist, umzudenken und das völlige Gegenteil zu praktizieren.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Gestatten Sie zum Schluss noch eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Wenn das nicht von meinen paar Sekunden abgeht.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Sie bekommt nach Ihnen das Wort. Sie sind aber schon eine Dreiviertelminute über Ihrer Redezeit.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Entschuldigung. Aber lassen Sie mich bitte einen Gedanken noch zu Ende führen. Es gibt noch ein großes Problem. Die Schulen, die diese flexible Schuleingangsphase bisher schon praktizieren, sind noch nicht mit dem Problem konfrontiert, dass es keine Schulkindergärten mehr gibt. Eine gewisse Schülerschaft, die wir derzeit als noch nicht schulreif bezeichnen, fällt da weg. Sie käme in Zukunft noch auf diese Schulen zu. Dafür reichen 800 Sozialpädagogen, verteilt auf über 3.000 Grundschulen, wahrlich nicht. Da ist es schon erforderlich, wenn wir das vernünftig und verantwortlich umsetzen wollen, für jede Schule einen Sozialpädagogen vorzusehen. - Danke sehr.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ganz kurz nur noch eine Anmerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte gerne beide Oppositionsfraktionen gefragt, ob sie mit Zentralabitur, zentralen Abschlussprüfungen, Abitur nach zwölf Jahren auch erst beginnen wollen, wenn sie alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle Eltern davon überzeugt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man etwas für richtig hält und einen zeitlichen Vorlauf hatte - die Ministerin hat ja sehr deutlich aufgezeigt, welche Vorbereitungen laufen -, ist es sehr wohl richtig, im Interesse aller Kinder und Jugendlichen, denen wir einen erfolgreichen Schulstart gewähren wollen, ein solches Prinzip auch zur Regel zu erheben und darauf hinzuarbeiten. Gleichzeitig sollte man dann aber sagen: Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, die Schulen, wenn sie es begründet darstellen, wählen können.

Ich meine, dass das ein sehr zukunftsweisender Weg ist, für den wir uns hier entschieden haben. Er ist auch gut begründet worden. Alle Zwischenrufe und alles Genöle am Rande haben uns auch nicht davon abbringen können.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Meine Damen und Her-

ren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** beider **Anträge Drucksachen 13/5626 und 13/5675** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

5 Steuergerechtigkeit wahren - Mindestbesteuerung von Unternehmen bei 50 % festsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5651

Ich eröffne die Beratung und erteile für eine der antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa einem Monat ist über entsprechende Presseberichte bekannt geworden, dass die Vodafone-Tochter Vodafone Deutschland GmbH für das Jahr 2001 eine Teilwertabschreibung auf den übernommenen Manesmann-Konzern geltend machen wird.

Wird dies anerkannt, müsste das britische Telekommunikationsunternehmen auf Jahre in Deutschland keine Steuern mehr zahlen, wobei klar ist, dass die Möglichkeit zur Teilwertabschreibung im Einkommensteuergesetz steht. Die Nutzung ist unbestritten nicht nur völlig legal, sondern die Voraussetzungen für eine Teilwertabschreibung waren bis dato auch noch in unvertretbarer Weise großzügig gestaltet.

Zeitgleich mit dieser Entwicklung empört sich der Chef der CDU in Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers, vor laufendem Deutschlandfunk-Mikrofon über das Verhalten des Vodafone-Konzerns. Er beklagt mögliche milliardenschwere Steuerausfälle und hat überdies auch keinerlei Skrupel, mit Blick auf die Koalition in Berlin festzustellen, nun müsse geklärt werden, wer die politische Verant-

wortung für diese Situation des Unternehmens trägt.

Meine Damen und Herren, einen so dreisten Täuschungsversuch habe ich persönlich während meiner politischen Arbeit noch nicht erlebt. Denn es ist im ganzen Land nicht nur bekannt, sondern auch dokumentiert, dass gerade die CDU, aber auch die CSU und ihr Partner FDP in der Opposition keine Gelegenheit ausgelassen haben, Vorschläge für eine gerechtere Besteuerung der Unternehmen in diesem Land zu blockieren.

(Beifall von Horst Vöge [SPD])

Ich würde unseren Antrag heute gern noch einmal dazu nutzen, um Ihnen darzulegen, warum das so war. Unabhängig von dem Einzelfall Vodafone hat die rot-grüne Bundesregierung, als sie 1998 die Amtsgeschäfte übernahm, wesentliche Gesetzesänderungen vorgenommen, um die Steuergerechtigkeit nachhaltig zu verbessern und unsachgemäße Abschreibungsmöglichkeiten einzudämmen.

Das geschah in drei Punkten, und zwar zunächst schon 1999 mit der Einschränkung der Teilwertabschreibung. Seit 1. Januar 1999 ist die Teilwertabschreibung erst bei dauernder Wertminderung zulässig. Bloße Kursschwankungen reichen heute nicht mehr aus. Das war aber unter der Verantwortung von CDU und FDP möglich.

Zweitens gab es mit der Initiative der rot-grünen Steuerreform 2002 wiederum einen Versuch, die Besteuerung der Unternehmen gerechter zu gestalten. Es ging um das Verbot der Anerkennung der Teilwertabschreibung bei Kapitalgesellschaften. Seit 2002 können Kapitalgesellschaften Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen nicht mehr steuerlich geltend machen. Es ging genau darum, die Freiheit einzuschränken, Verluste aus den einen Einkunftsarten mit Gewinnen aus den anderen zu verrechnen. Und es gab damals noch eine Freigrenze in Höhe von 51.500 €, die uneingeschränkt vom Gewinn abgezogen werden konnten. Verbleibende rote Zahlen sollten nach dieser Initiative den Rest des Gewinnes nur zur Hälfte minimieren.

Meine Damen und Herren, um sicherzustellen, dass vor allem Unternehmen gleichmäßiger Steuern zahlen, sollte dieser Vorschlag Bundestag und Bundesrat passieren. Die CDU wollte diesen Vorschlag nicht einmal diskutieren und hat ihn im Bundesrat blockiert. Den Freibetrag hat sie im Verfahren sogar auf 100.000 € verdoppelt.

Ende vergangenen Jahres dann zwang die CDU/CSU-Opposition die Bundesregierung im

Vermittlungsausschuss, diesen Betrag auf 1 Million € zu verzehnfachen, meine Damen und Herren. Die restlichen Verluste dürfen jetzt den Jahresgewinn der Unternehmen nur um 60 % minimieren. Das heißt: Anstelle der Versteuerung von mindestens 50 % der erzielten Gewinne hat die Unionsmehrheit im Bundesrat den Konzernen ein deutliches Steuergeschenk gemacht, indem sie die Quote auf 40 % senkte. So viel zum Thema Verantwortung.

Außerdem ist durch das lange Blockieren und Widerstand leisten im Bundesrat das In-Kraft-Treten der Beschränkung von Verlustvorträgen um ein ganzes Jahr verzögert worden und damit den Steuerzahlern erheblicher Schaden entstanden.

Genau aus diesen Gründen unternehmen wir heute aus Nordrhein-Westfalen einen weiteren Versuch, die Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen auf 50 % festzusetzen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit, wenn die Unternehmen in unserem Land zumindest die Hälfte ihrer Jahresgewinne versteuern. Denn auch sie nehmen staatliche Leistungen und öffentliche Infrastruktur in Anspruch. Unser Ziel ist eine gleichmäßigere und gerechtere Versteuerung von Unternehmensgewinnen in diesem Land.

Deshalb laden wir auch die Oppositionsfraktionen in diesem Hause ein, diesem Antrag zuzustimmen, eine solche Initiative in Richtung Berlin zu entwickeln. Wir tragen gerne die Verantwortung für ihren Ausgang. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Diegel, wir sind auch Antragsteller; deswegen darf ich heute zur Abwechslung schon vor Ihnen reden.

"Großkonzerne verdienen wieder prächtig" lautete eine Überschrift im "Handelsblatt" vor zwei Wochen, und dort werden die Gewinne der 500 größten Unternehmen Europas aufgelistet, die Rekordgewinne eingefahren haben und entsprechend Dividenden ausschütten. Die Gewinne haben sich im vergangenen Jahr fast vervierfacht; das kann man im "Handelsblatt" nachlesen. Ich denke, das ist Anlass genug für unsere Initiative, die wir hier gestartet haben.

Betrachtet man die längerfristigen Entwicklungen der Steuerbelastungen auf Unternehmens- und

Vermögenseinkommen, so stellt man fest, dass von 1980 bis 1998 eine Halbierung durchgesetzt wurde und dass seit 2001 eine noch weiter gehende Senkung der tatsächlich auf diese Einkommen bezahlten Steuern stattgefunden hat.

Insbesondere die Ertragsteuerlast auf den ökonomischen Gewinn der Kapitalgesellschaften wurde von rund 20 % bis 2000 auf rund 10 % ab 2001 gesenkt. Bei einem seit 2001 gültigen nominalen Ertragsteuersatz von knapp 40 % bedeutet dies, dass nur etwas mehr als ein Viertel des ökonomischen Gewinns als das zu versteuernde Einkommen in die Steuererklärung der Kapitalgesellschaften eingeht.

Die wichtigsten Gestaltungsmöglichkeiten, die zu dieser Diskrepanz führen, seien hier kurz dargestellt: unbegrenzte Nutzung von Verlustvorträgen, steuerlicher Abzug von Aufwendungen auch bei steuerfreien Erträgen, unversteuerte Erträge - so genannte stille Reserven - und Verschiebung von steuerlichen Bemessungsgrundlagen in Steueroasen, Steuerdumping. - Das ist die Realität, vor der wir stehen.

In Deutschland können anders als in vielen anderen EU-Ländern die in einem Geschäftsjahr ausgewiesenen Verluste unbefristet und bis 2004 auch der Höhe nach unbeschränkt von den Gewinnen späterer Jahre abgezogen werden. Allein bei den DAX-30-Unternehmen war 2002 ein Verlustvortrag von 100 Milliarden € aufgelaufen - ein Mehrfaches ihres typischen Jahresergebnisses. Bei vielen dieser Unternehmen wäre deshalb ohne Begrenzung auch bei guter Ertragslage für Jahre keine Ertragsteuerzahlung zu erwarten gewesen.

Mit dem Entwurf zum Steuervergünstigungsabbaugesetz - später wurde daraus das Korb-II-Gesetz - hatte die Bundesregierung u. a. Änderungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorgeschlagen. Die neuen Regelungen sollten im Wesentlichen der Stabilisierung der Bemessungsgrundlage und der Verstetigung des Steueraufkommens dienen.

In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung für eine Korrektur bei der Berücksichtigung von Verlusten im Wege des Verlustvortrags bei der Einkommen-, der Körper- und der Gewerbesteuer eingesetzt. Die Verlustverrechnung sollte auf die Hälfte des laufenden Gewinns beschränkt werden.

Mit dem Korb-II-Gesetz ist als Kompromiss schließlich die Verrechnung des Verlustvortrags pro Jahr auf 60 % des laufenden Gewinns beschränkt worden. Das heißt, 40 % des Gewinns

werden seit dem 1. Januar 2004 mindestens besteuert; dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Zudem ist zur Entlastung insbesondere des Mittelstandes ein Sockelbetrag von 1 Million € beschlossen worden. Bis zu dem Betrag von 1 Million € kann der Verlustvortrag nun also in voller Höhe mit dem laufenden Gewinn verrechnet werden. Gleichzeitig ist die komplizierte Vorschrift des § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes zur Begrenzung der Verlustverrechnung gestrichen worden.

Wir sind der Meinung, dass wir uns diesen Kompromiss in voller Höhe nicht leisten können. Daher wollen wir - wie ursprünglich vorgesehen - die Mindestbesteuerung auf die Hälfte des Gewinns anheben.

Die Verlustvorträge werden auf 250 Milliarden € geschätzt. Im Sinne der Verstetigung der Steuereinnahmen wollen wir, dass die Verrechnung dieser Verluste gestreckt wird. Dahinter verbirgt sich über die Zeit gesehen keine steuerliche Mehrbelastung für die Wirtschaft. Für die öffentlichen Haushalte allerdings bedeutet die Anhebung der Mindestbesteuerung von 40 % auf 50 % des Gewinns eine Verbesserung.

Zukünftig sollte zudem der Verlustvortrag zeitlich - z. B. wie in vielen Ländern üblich auf maximal fünf Jahre - begrenzt und die generelle Möglichkeit einer Verrechnung aller Gewinne und Verluste innerhalb eines Konzerns - also die steuerliche Organschaft - aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition - Herr Diegel, vielleicht hören Sie noch einmal zu -, Sie werden nicht müde, die finanzielle Lage des Landes immer wieder zu beklagen und angesichts des hohen Schuldenbergs immer wieder Haushaltsverbesserungen zu fordern. Nächste Woche werden wir den Nachtragshaushalt beschließen. Ich höre heute schon, wie Sie lamentieren und natürlich auch Ihre Forderungen stellen werden.

Ich kann Ihnen nur raten: Überlegen Sie sich sehr gut, was Sie heute hier beschließen. Es wäre auch in Ihrem Sinne, wenn dem Landshaushalt von Nordrhein-Westfalen mehr Einnahmen zugute kämen. Alleine können wir es nicht schaffen, den Haushalt zu konsolidieren. Wir brauchen neben dem Sparkurs, den wir sowieso schon fahren, höhere Einnahmen, und wir fordern natürlich weiterhin einen radikalen Subventionsabbau. Gestern haben wir etwas Positives in diese Richtung erlebt. Aber wir müssen auch auf diesem Feld weitere Schritte gehen, und ich glaube, dass Chan-

cen für Mehreinnahmen für Nordrhein-Westfalen durchaus wichtig sind.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Danke schön, Herr Sagel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Diegel.

(Gisela Walsken [SPD]: Jetzt kommt die Zustimmung!)

Helmut Diegel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten uns in der Tat mit dem Antrag von SPD und Grünen vernünftig auseinandersetzen. Der Antrag enthält zwei Botschaften.

Die erste Botschaft in Ihrem ersten Kapitel besteht darin, dass Sie das Gebot der Steuergerechtigkeit anmahnen. Wir sollten nicht so tun, als ob es hierüber einen Dissens gäbe. Steuergerechtigkeit und insbesondere Steuervereinfachungen wollen alle Fraktionen - ob in Düsseldorf oder in Berlin -; insofern brauchen wir keine künstlichen Barrieren aufzubauen, die es nicht gibt. Wo es keinen Dissens gibt, sollten wir ihn auch nicht reklamieren.

Von daher gibt es nur die Grundsatzdiskussion über die Strukturen des deutschen Steuersystems überhaupt, und dabei sollten wir es in dieser Diskussion bewenden lassen.

Da Sie, Frau Walsken und Herr Sagel, das Thema Steuergerechtigkeit hinsichtlich der Auswirkungen auf diesen Landeshaushalt anmahnen, gilt es, einen anderen Aspekt näher zu betrachten. Dieser betrifft in der Tat den Fall, den Sie selbst in Berlin produziert haben. Sie selbst haben nämlich zu verantworten, dass in diesem Land seit Anfang 2001 keine Körperschaftsteuer mehr gezahlt wird. Sie sind die Verantwortlichen dafür, dass mehr als 10 Milliarden € hier in Nordrhein-Westfalen nicht mehr an Körperschaftsteuer vereinnahmt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hat nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun. Das ist der eklatante Fall, den man der Bevölkerung auch aufzeigen muss. Die Kleinen zahlen weiterhin die Steuern, aber Körperschaftsteuer von den großen Unternehmen wird nicht mehr gezahlt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist das Problem. Aber das ist Ihre Politik! Insofern, liebe Frau Walsken, lieber Kollege, haben Sie ein Problem, wenn Sie hier Steuergerechtigkeit anmahnen. Das ist ein Eigentor.

Kommen wir zum zweiten Punkt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt darauf ab - so schreiben Sie es hier -, eine Begrenzung des steuerlichen Verlustvortrags für Unternehmen auf 50 % vorzunehmen statt der 60 %, die im Bundesrat beschlossen worden sind. Mit anderen Worten: Sie wollen nichts anderes, als dem Staat schneller zu dem Geld zu verhelfen, das er sowieso bekommt. Denn der Verlustvortrag - darüber sind wir uns alle einig - bleibt im Grundsatz bestehen. Er soll auch bestehen bleiben, Herr Finanzminister.

Ihr Ziel ist es - das ist das Problem -, auch von Unternehmen, die sowieso schon mit Verlusten wirtschaften, die Steuern früher zu bekommen. Dadurch nehmen sie in Kauf, dass diesen gebeutelten Unternehmen, die sowieso schon eine Schiefelage haben, denen es schwer fällt, sich überhaupt am Markt zu halten, so viel Liquidität entzogen wird, dass für solche Firmen Insolvenzgefahr besteht und auch Arbeitsplätze gefährdet werden. Genau das wollen wir nicht. Deshalb werden wir Ihnen auch in diesem Punkt die Zustimmung verweigern.

Kommen wir zu dem Punkt, den Sie, Frau Walsken, angesprochen haben und der Ihr eigentliches Motiv ist. Das hier

(Helmut Diegel [CDU] hält den Antrag hoch.)

ist nicht Ihr eigentliches Motiv. Bezeichnenderweise haben Sie Ihre Rede mit dem Thema Vodafone begonnen. Sie wollen nichts anderes als eine Neiddebatte einspeisen.

(Edgar Moron [SPD]: Billiger geht es nicht!)

Das ist Ihr eigentliches Motiv. Wenn wir vernünftig über das Thema Vodafone reden wollen, müssen wir die Fakten auch so ansprechen, wie sie sind.

Zum Jahreswechsel 1999/2000 erfolgte die Übernahme der Mannesmann AG durch Vodafone im Wege eines Aktientauschs zu einem Wert von 353 € je Aktie. Die Mannesmann AG wurde damals nicht zum Börsenwert verkauft und damit zu keinem überprüfbareren Marktpreis. Ich will daran erinnern, dass dieser Preis schon damals von vielen als spekulativ empfunden wurde. Das Problem beim Fall Vodafone besteht darin festzustellen, ob die beantragte Teilwertabschreibung berechtigt ist.

Auch da, Frau Walsken, möchte ich Sie korrigieren. Sie beziehen Ihre dementsprechenden steu-

erlichen Änderungsanträge auf das Jahr 2002. So steht es im Antrag. Vodafone erhebt seine Teilwertabschreibungsforderungen aber bereits mit dem Jahre 2001.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich habe es gesagt!)

Langer Rede kurzer Sinn: Es stellt sich also die Frage, ob die Veräußerung der Mannesmannanteile von Düsseldorf über England nach Luxemburg und wieder zurück nach Düsseldorf nicht unter § 42 der Abgabenordnung fällt. Konkret fragt sich, ob es sich bei dem Geschäft nicht um einen vorsätzlichen Missbrauch steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten handelt. Dann besteht schon gar kein Anspruch auf eine Teilwertabschreibung. Ich bitte, das in die Überlegungen einzubeziehen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Walsken?

Helmut Diegel (CDU): Ja, wenn es nicht in die Redezeit einberechnet wird.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Ihre Redezeit ist eigentlich schon abgelaufen. Frau Kollegin Walsken, bitte.

Gisela Walsken^{*)} (SPD): Herr Kollege Diegel, wenn Sie die Zeitachse aufmachen, ist es sicherlich Aufgabe der NRW-Finanzbehörden, zu prüfen, ob der Antrag auf Teilwertabschreibung zu Recht besteht oder nicht. Da habe ich volles Vertrauen, dass das geschieht. Aber warum haben Sie nicht bis 1998 die sehr generöse Möglichkeit, Teilwertabschreibungen vorzunehmen, mit Ihrer damaligen Mehrheit eingeschränkt?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Kollege Diegel. Wenn Sie dann noch eine Schlussgirlande anbinden, sind Sie schon am Ende Ihrer Redezeit.

Helmut Diegel (CDU): Zuerst will ich die Frage beantworten.

(Edgar Moron [SPD]: Die Zeit ab 1998 hat es gar nicht gegeben!)

Hier darf ich ausnahmsweise Herrn Moron zustimmen. Seit 1998 hatten wir gar keine Möglichkeit. Insofern läuft die Frage Ihrer Kollegin ins Leere. Die sachliche Antwort, Herr Moron, kann doch nur lauten: Es muss genau geprüft werden - und das haben Sie ja übrigens auch gefordert -, ob die Voraussetzung für eine Teilwertabschreibung überhaupt vorliegt. Gibt es eigentlich bei

Vodafone einen wirklichen Verlust, oder war der Wert des Unternehmens als Spekulationsblase in der Bilanz nur viel zu hoch angesetzt? Wenn das der Fall war, gibt es nur einen virtuellen Verlust und keinen tatsächlichen. Das wird man durch genaue Bewertung und Kontrollen der Finanzbehörden - Frau Walsken, da stimme ich Ihnen zu - überprüfen müssen. Genau das ist die Aufgabe der Finanzverwaltung, des Finanzministeriums.

Herr Dieckmann, wenn ich das zum Schluss sagen darf: Das fordern wir hier im Parlament ein. Hierzu haben Sie uns bisher im Haushalts- und Finanzausschuss und auch hier im Parlament bisher jede Aussage verweigert. Insofern nehme ich die Wortmeldung der Frau Kollegin auch als Aufruf und Hilfestellung in unsere Richtung.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, auf keinen Fall!)

Bitte, erklären Sie uns mehr zu dem Fall Vodafone! Das interessiert die Öffentlichkeit und das Parlament.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Diegel. - Für die FDP spricht Frau Freimuth.

(Edgar Moron [SPD]: Jetzt geht es los!)

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag ist festgehalten, dass das Steuerrecht einen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten kann. Das ist richtig.

(Demonstrativer Beifall von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Aber, Herr Kollege Sagel, das ist nicht die alleinige Lösung. Es ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit, dass natürliche und juristische Personen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit am Steueraufkommen beteiligt werden.

Die Realität ist aber eine völlig andere. Wir haben ein Steuerrecht, ein systematisches Chaos: Regeln mit ungezählten Ausnahmen und Einzelfallbemühungen, Steuerbelastungen für Menschen und Unternehmen, die gemeinsam mit anderen Abgaben Investitionen verhindern, Konsum vermindern, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft fördern und Leistungsanreize vernichten. Gerade damit wird die Leistungsfähigkeit von Menschen und Unternehmen minimiert.

Die FDP hat einen Gesetzentwurf zu einer grundlegenden und strukturellen Steuerreform in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir wollen ein transparentes, einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen in einem Stufentarif mit den Stufen 0, 15, 25 und 35 %. Diese Steuersätze sollen nicht nur auf natürliche, sondern auch auf juristische Personen Anwendung finden. Denn auch bei den Unternehmen gibt es unterschiedliche Leistungsfähigkeiten.

Dieses Modell ist gegengerechnet und wird von allen Experten in den Grundzügen begrüßt. Deswegen kann ich nur den Appell wiederholen, dass Sie diese Reform nicht blockieren, sondern endlich mit auf den Weg bringen helfen, damit wir damit die Weichen für ein einfaches, gerechtes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen stellen.

Vorhin sind die Haushaltsberatungen der vergangenen Wochen und der vergangenen Jahre angesprochen worden. In Teilen haben wir, Herr Minister Dieckmann, in der Tat übereinstimmend diskutiert, dass wir strukturell die Steuereinnahmen des Landes kalkulierbar gestalten und uns deshalb auch Gedanken über die Einnahmeseite machen müssen.

Steuererhöhungen, das sagte ich bereits in der ersten Lesung des Nachtrags 2004, sind keine Lösung. Sie wirken vielmehr kontraproduktiv und ersticken die Pflänzchen konjunktureller Erholung und der hoffentlich endlich einmal anspringenden Wirtschaft. Da liegt das Problem

(Beifall bei der FDP)

Deshalb können wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. Sie wollen damit de facto eine Steuererhöhung. Das ist und bleibt der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Walsken?

Angela Freimuth (FDP): Nein, tut mir Leid, im Augenblick nicht.

(Oh! von der SPD)

Wir brauchen Anreize für Menschen, hier in Deutschland, hier in NRW zu investieren, Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Damit können wir dann auch strukturell mittel- und langfristig ein höheres und planbares Steueraufkommen erzielen.

Der vorliegende Antrag arbeitet gegen Investitionen und gegen die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der FDP)

Er ist nicht logisch, denn kaum jemand - wahrscheinlich auch niemand in diesem Hause - wird bestreiten, dass Veräußerungsgewinne der Besteuerung unterliegen. Systemlogisch müssen damit auch Veräußerungsverluste steuermindernd berücksichtigt werden.

Die Einführung der Mindestbesteuerung - so wie sie im Antrag noch einmal gefordert wird - ist auch international ein Alleinstellungsmerkmal, das wieder einmal für deutsche Unternehmen und damit für die deutsche Wirtschaft einen Wettbewerbsnachteil darstellt.

Wenn der Bundeskanzler zum Ausgleich fordert, EU-weit solle eine Mindestbesteuerung eingeführt werden, dann darf das keine Mehrheit finden, weil damit weder Deutschland noch NRW geholfen ist, sondern ganz im Gegenteil Wettbewerbsnachteile in einer globalen Weltwirtschaft auch für die anderen europäischen Nachbarländer herbeigeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag, den Sie heute eingebracht haben, ist - leider muss ich das so bewerten - politisch viel zu kurz gedacht. Die geplanten Einschränkungen sind für unsere Wirtschaft nicht tragbar. Das stellen auch zahlreiche Unternehmensverbände bereits im November 2003 in einer Stellungnahme gegenüber dem Vermittlungsausschuss - wie ich finde, mit sehr überzeugenden Argumenten - fest.

Aus Gründen kurzfristiger Finanzbedürftigkeit der öffentlichen Haushalte, über deren Herbeiführung man durchaus etwas länger nachdenken müsste - darüber haben wir schon einige Male diskutiert -, darf im deutschen Steuerrecht die bisher unbekannte generelle Mindestbesteuerung nicht eingeführt werden.

Sie haben keine Folgenabschätzung vorgenommen. Denn sonst würden Sie sehen, dass dieser Vorschlag alle Unternehmen trifft, nicht nur die mittleren und großen Unternehmen.

(Gisela Walsken [SPD]: Eine Million € Freibetrag!)

- Ja. Aber irgendwann schlägt das dann auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen durch, weil sie alle in Wirtschafts- und Handelsbeziehung zueinander stehen. - Sie nehmen folgenschwere Auswirkungen und Schäden für unsere

gesamte Wirtschaft damit offensichtlich sehend in Kauf. Die Gewinnsituation in vielen Unternehmen reicht nicht aus, die zusätzlichen Belastungen durch die Mindestbesteuerung aufzufangen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, ich komme auch zum Schluss.

Die ohnehin geringe Eigenkapitaldecke deutscher Unternehmen wird weiter geschmälert. Unternehmen wird weiter Liquidität entzogen. Der Steuerzugriff verhindert die Wiederaufstockung des Eigenkapitals, wirkt überdies krisenverschärfend und übt

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen sieht die Rednerin an und räuspert sich. - Heiterkeit)

weiteren Druck auf die Eigenkapitalrenditen aus. Diese Folgen sind nicht akzeptabel. Wir wollen ein Klima für Investitionen, für die Aufstockung der Eigenkapitalausstattung. Deswegen können wir auch Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dieckmann.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es noch so reizvoll sein mag: Der Finanzminister kann und wird keine Äußerungen über ein konkretes Steuerverfahren machen. Herr Diegel, ich möchte auch nicht, dass über meine Steuerverfahren in politischen Kreisen diskutiert wird, und ich möchte Ihnen ersparen, über Ihre Steuerverfahren in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

Das ist guter Brauch und wird geschützt durch § 30 der Abgabenordnung. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar. Wer jemanden auffordert, dagegen zu verstoßen, begeht Anstiftung zum Verstoß gegen § 30 der Abgabenordnung.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Es ist eine Premiere im Landtag, dass die Regierung aufgefordert wird, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Das möchte ich durchaus festgestellt haben.

(Helmut Diegel [CDU]: Das ist Quatsch!)

Die Betriebsprüfung bei dem genannten Unternehmen läuft. Sobald sie abgeschlossen ist, wird daraus das gefolgert, was erforderlich ist.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Diegel?

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Diegel, bitte.

Helmut Diegel (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dieckmann, Sie haben gerade davon gesprochen, dass das, was Sie gerade in Bezug auf § 30 AO angesprochen haben, etwas total Neues sei. - Können Sie mir dann bitte erklären, wie es zu dem Fall Ronald Pofalla gekommen ist, bei dem ein erheblicher Verstoß gegen § 30 AO vorlag?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Solange ich die Parlamentsgeschichte zurückverfolgen kann, hat noch nie ein Abgeordneter die Regierung aufgefordert, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Das ist Ihre Premiere, Herr Diegel.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Helmut Diegel [CDU]: Er hat die Frage nicht beantwortet!)

Bei dem Antrag geht es um etwas ganz anderes, meine Damen und Herren: Es geht darum, eine konsistente Antwort der CDU-Landtagsfraktion zu erhalten zu einem Thema, das sie selber, nämlich durch ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Rüttgers, auf die Tagesordnung gebracht hat. Wie sagte Herr Dr. Rüttgers doch so treffend im Anschluss an die Presseberichterstattung über Vodafone? - Die Bürger dürften nicht unter Kürzungen leiden, weil aufgrund milliardenschwerer Abschreibungen von Unternehmen Steuereinnahmen fehlten, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das sagte Herr Dr. Rüttgers. Jetzt ist die Gelegenheit, geschlossen die Auffassung Ihres Fraktionsvorsitzenden und Ihres Parteivorsitzenden zu unterstützen. Schreiten Sie zur Tat! Stimmen Sie dem Antrag der Koalition zu, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es geht, das ist zutreffend gesagt worden, natürlich auch um Steuergerechtigkeit. Wir alle profitieren von den Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Wir alle wollen eine gute Infrastruktur.

Das hat niemand besser formuliert als unser neuer Bundespräsident, Herr Dr. Köhler:

"Arbeitnehmer und Arbeitgeber ... Wissenschaft und Wirtschaft - wir sitzen alle in einem Boot. Jeder kann Verantwortung für das Wohl des Landes übernehmen. Jeder kann Vorbild sein ..."

Die Bundesregierung hat wiederholt dazu Vorschläge gemacht, zuletzt in dem so genannten Korb-II-Gesetz, um einen Teil der Mindestgewinnbesteuerung bereits ab 2004 durchzusetzen. Das ist auch gelungen. Wir wissen aus der Praxis, dass es durchaus Verständnis dafür gibt, im Sinne einer bewussten Verantwortung der Einzelnen für die Leistungsfähigkeit des Ganzen. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Meine Damen und Herren, es geht hier darum, der öffentlichen Hand einen Liquiditätsvorteil zu verschaffen, und nicht darum, Herr Diegel, Unternehmen zu belasten, die gebeutelt sind. Es kommen einem ja die Tränen, wenn man Ihnen zuhört und das für bare Münze hält. Es geht darum, gewaltige Gestaltungsmöglichkeiten auszuschließen. Es ist doch nicht so, dass die Unternehmen, über die wir reden, samt und sonders in Notlagen sind, sondern es geht darum, dass diese verbliebene Lücke gezielt genutzt wird, um steuerliche Belastungen hinauszuschieben.

Das Volumen an Verlustvorträgen beläuft sich inzwischen auf mehr als 300 Milliarden €. Ich finde, in der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte ist es mehr als recht und billig, zu verlangen, dass Unternehmen in Vorleistung treten und einen Teil der Summe im Sinne einer Mindestgewinnbesteuerung erbringen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Auch die Unternehmen müssen einen Beitrag - sie machen ja Gewinne - zur Erhaltung der guten Standortbedingungen in Deutschland leisten. Sie profitieren selber davon.

Die Landesregierung unterstützt den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wir wollen, dass die Diskussion über die Mindestgewinnbesteuerung wieder aufgegriffen wird. Damit wird die Forderung von Herrn Dr. Rüttgers wenigstens in einem Punkt erfüllt, nämlich dass

diese Ungeheuerlichkeit aufhört. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Diegel?

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Nein.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Die Rede des Ministers war beendet. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der **Drucksache 13/5651**. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2001

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 13/3438

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2002

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 13/4035

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 13/5672

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Tausch das Wort.

Cornelia Tausch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat um Entlastung für die Landeshaushaltsrechnung betreffend das Rechnungsjahr 2001 gebeten.

Der Haushaltskontrollausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung im September 2003 und abschließend am 5. Juli 2004 beraten.

Der Dank der SPD-Fraktion geht an den Landesrechnungshof, der im Parlament durch seine Präsidentin Frau Scholle vertreten ist. Entsprechend seines Verfassungsauftrages hat der Landesrechnungshof seinen Bericht dem Landtag vorgelegt und auch der Landesregierung zugeleitet.

Dieser Jahresbericht, wie alle Landesjahresberichte, unterstützt die parlamentarische Haushaltskontrolle und dient dem Landtag als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung.

Die Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs sind nicht immer bequem. Zum Teil sind sie zwischen den Fraktionen des Landtags umstritten, manchmal auch zwischen den Fraktionen einerseits und dem Landesrechnungshof andererseits.

Aber immer sind diese Prüfungen Anlass, genauer hinzusehen, um im Interesse einer wirtschaftlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung und damit im Interesse des Gemeinwohls Verbesserungen zu erzielen. In diesem Sinne wird die Arbeit des Landesrechnungshofs nie enden, und wir bedanken uns ausdrücklich dafür.

Die Beschlussempfehlungen im Ausschuss erfolgen oft einstimmig. Immerhin wurden 17 Entscheidungen auf Basis einer gemeinsamen Beschlussformulierung getroffen. Dieses zeigt das gemeinsame Bemühen aller Fraktionen um Verbesserung.

Prüfungsgegenstand waren zum einen die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen lieferte uns der Bericht Prüfungsergebnisse aus der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.

Die Prüfungsmitteilungen geben dem Parlament und der Landesregierung zukunftsweisende Aussagen für die Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Gerade der Bericht 2003 enthält einen gewichtigen Teil mit Beratungsvorschlägen.

So hat der Landesrechnungshof in einer Prüfung das Engagement des Landes bei Stiftungen untersucht. Er hinterfragte, ob und wie künftige Stiftungsaktivitäten des Landes im Interesse des Allgemeinwohles erfolgen sollten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde einstimmig festgehalten, dass vor Stiftungsneugründungen oder -beteiligungen alternative Formen der Unter-

stützung gewählt werden, um langfristige Bindungen zu vermeiden. Der Landtag will sich auch nicht seines eigenen Einflusses berauben. Daher sollen die Satzungen so gestaltet werden, dass eine ausreichende Einflussnahme des Landes gewährleistet ist.

Die IT-Ausstattung und Aspekte der Sicherheit waren ein weiterer Schwerpunkt gleich mehrerer Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs, die sich auf deren Einsatz in der Landesregierung, in den Hochschulen und bei der Polizei bezogen. Der Haushaltskontrollausschuss griff in seinen Beschlüssen die Vorschläge des Landesrechnungshofs für eine bessere und wirtschaftlichere Handhabung auf.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Gerade in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist es im Interesse des Landes, die ihm zustehenden Einnahmen vollständig auszuschöpfen. Der Bearbeitung der Steuerfälle kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Der Landesrechnungshof machte insbesondere Vorschläge für eine Qualitätssicherung im Bereich der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung des Konzeptes weiter zügig realisiert wird.

Der sparsame Einsatz von Mitteln des Landes bei der Refinanzierung von Leistungen Dritter ist ebenfalls Grundlage einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. So sind die Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Tageseinrichtungen für Kinder geprüft und dabei gravierende Mängel bei der Errechnung der Landeszuschüsse zulasten des Landes festgestellt worden.

In einem weiteren Fall war der Lehrerberuf in Schulen für Kranke zu hoch bemessen.

Weitere Einsparvorschläge wurden bei den Zuschüssen für nichtstaatliche Fachhochschulen gemacht, die mit jährlich 29 Millionen € gefördert werden. In anderen Bundesländern werden vergleichbare Fachhochschulen in weitaus geringerem Umfang gefördert. Das Ministerium hatte bereits vor Beratung eine Vereinbarung mit den betreffenden Hochschulträgern getroffen, die zu einer Reduzierung der laufenden Zuschüsse führen wird.

Auch durch eine Novelle betreffend die Erstattung der Verwaltungskosten an die Studentenwerke aufgrund der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes könnte das Land Mittel einsparen. Die Studierendenwerke mussten bislang die tatsächlich entstandenen Kosten nicht

nachweisen. Der Ausschuss schloss sich einstimmig der Empfehlung an, das Erstattungsverfahren durch Einführung einer umfassenden Pauschalierungsregelung zu vereinfachen.

Auch die Finanzierung des allgemeinen Hochschulsports ist untersucht worden. Der Ausschuss schloss sich dem Votum des Landesrechnungshofs ausdrücklich an, die betriebswirtschaftlichen Kosten bei finanziell aufwendigen Sportarten durch die Umlage auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu refinanzieren. Im Gegensatz zum Landesrechnungshof vertraten jedoch alle Fraktionen die Auffassung, dass den Hochschulen die Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung der Studierenden, die die Breitensportangebote wahrnehmen, zu überlassen sei.

Der größte Ausgabenposten der Landesverwaltung sind die Personalausgaben, die ebenfalls erhebliche Einsparpotenziale beinhalten. Schwerpunkte der Prüfung waren dieses Mal die ärztlichen Dienste und der Einsatz von Vertragsärzten. Durch diese und weitere Beispiele wurden Möglichkeiten zur weiteren wirtschaftlichen Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes aufgezeigt.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht festgestellt, dass die Haushaltsrechnung 2001 formal in Ordnung ist und dass die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt sind. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle lautet daher, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2001 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung 2002 Entlastung zu erteilen. Die SPD-Fraktion unterstützt diese Empfehlung ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Tausch. - Das Wort hat der Abgeordnete Breuer, CDU-Fraktion.

Michael Breuer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn wir auf das letzte Jahr im Haushaltskontrollausschuss zurückblicken und uns anschauen, welche Feststellungen des Landesrechnungshofs abgearbeitet worden sind, dann stellen wir in vielen Bereichen erleichtert fest - das sage ich auch zustimmend zur Vorrednerin -, dass immer dann, wenn es einen Konsens zwischen den Fraktionen darüber gibt, die Ministerialbürokratie und die Büro-

kraten zu korrigieren, wir ihn auch gemeinschaftlich vertreten.

Es gibt viele kleine Bereiche, die der Öffentlichkeit zugegebenermaßen manchmal verborgen bleiben und in denen wir uns gemeinsam Schritt für Schritt für eine Verbesserung einsetzen. Ich finde übrigens, dass das alle Fraktionen sehr effizient, ruhig, sachlich und vielleicht auch wohltuend in nichtöffentlichen Sitzungen tun. Darin unterscheiden wir uns vielleicht von dem einen oder anderen Ausschuss. Für diesen Beitrag möchte ich mich auch bei den Kollegen der anderen Fraktionen bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich stimme natürlich meiner Vorrednerin zu, dass der Rechnungshof mit Frau Präsidentin Scholle an der Spitze eine wirklich sehr gute Arbeit leistet und eine vernünftige Diskussions- und Beratungsgrundlage liefert.

(Zuruf von der SPD: Streber!)

Wir sind nicht mit allem einverstanden. Das gilt teilweise auch für das, was der Rechnungshof vorträgt. Vielleicht ist uns das an der einen oder anderen Stelle auch ein wenig zu vorsichtig und manchmal auch zu wenig engagiert. Viele Punkte bleiben auch politisch streitig.

Herr Finanzminister, über drei Punkte werden wir heute nicht abschließend beraten. Sie werden in einem Untersuchungsausschuss parallel weiter behandelt und sind für uns wesentlich. Es geht darum, wie wir mit unseren Landesbeteiligungen und wie wir mit Ausschreibungen umgehen und wie effiziente Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen funktioniert.

Dies alles, was in den letzten 12 Monaten Thema war, will ich heute nicht aufgreifen. Es wird uns, Frau Tausch, im Untersuchungsausschuss auch in Zukunft - auch kontrovers - beschäftigen. Deswegen will ich die Debatte darüber nicht vorwegnehmen.

Solange aber solch gravierende Feststellungen vom Landesrechnungshof vorliegen und solange der politische Streit darüber andauert, wird eine rot-grüne Landesregierung von uns nicht entlastet.

(Beifall bei der CDU und von Marianne Thomann-Stahl [FDP])

Frau Tausch, ebenso wie Sie habe ich mir in den letzten Stunden noch einmal angeschaut, welche Beschlüsse wir gemeinsam vorgetragen haben. Lieber Kollege Drese, es waren in der Tat 17, die

wir nach einigem Hin und Her und manchmal pragmatisch innerhalb der Ausschusssitzungen und manchmal auch vor den Türen gemeinsam getroffen haben.

Wir fordern die Wiedervorlage ein und machen ein strenges Controlling zur Maßgabe, um zu unterstreichen, dass wir die Feststellungen des Rechnungshofs nachhalten und nach einer absehbaren Zeit schauen wollen, was daraus geworden ist. Das ist ein wichtiger Punkt.

Neben den Vorkommnissen, die sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss anschaut, gibt es sieben wichtige, im Haushaltskontrollausschuss streitig abgestimmte Beschlüsse, die nach wie vor zwischen den Fraktionen im Haushaltskontrollausschuss streitig sind.

Ich will einen wesentlichen Punkt nennen, den wir in der letzten Sitzung des Haushaltskontrollausschusses behandelt haben. Die Frage lautet, wie Herr Finanzminister Dieckmann bzw. wie solide die Landesregierung Forderungen aus dem Haushaltsplan des Finanzministers an die verbundenen Institutionen verkauft. Als Stichwort nenne ich die WfA; es geht aber auch um die anderen verbundenen Institutionen in Nordrhein-Westfalen.

Mit der von der Landesregierung vorgetragenen Position, das sei ohnehin alles Jacke wie Hose - linke Tasche, rechte Tasche - und wir hätten diesbezüglich eigentlich überhaupt keinen Spielraum, können wir uns nicht einverstanden erklären.

Zur Erinnerung: Der Rechnungshof bemängelte, dass der getätigte Forderungsverkauf nicht rechtmäßig war. Und da gibt es die andere Position, die der Landesregierung, die besagt: Das ist rechtmäßig.

Wir sehen betreffend die Abwägung zwischen diesen Positionen dringenden Handlungsbedarf. Wir wollen wirklich einwandfrei, wenn Sie so wollen, von einer anderen Organisation überprüfen lassen, inwieweit die Position der Landesregierung haltbar ist.

Es reicht nämlich nicht aus, dem Landesrechnungshof seitens der Landesregierung einfach zu widersprechen; zumal die Argumente - das ist jedenfalls für meine Fraktion wichtig - sehr dünn, bisweilen auch dürftig waren.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen zweiten Punkt, Herr Drese, Frau Tausch, über den wir zwar nicht ausführlich gesprochen haben, wenngleich wir derartige Punkte

zur Kenntnis nehmen: Das ist die Besorgnis erregende Verschuldung in diesem Land. Nun könnte man sich zurücklehnen mit dem Argument: Das war ja alles 2002. - Wir sollten uns aber nicht zurücklehnen, weil die Situation 2004 nicht besser, sondern deutlich schlimmer geworden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bis heute gibt es keine Antwort der Landesregierung in Richtung Kommunen mit Blick auf die desolaten Finanzen. Das ist ein gravierender Verstoß. Das Finanzministerium leistet keinen Beitrag zur Zuversicht und weist keine strategischen Überlegungen vor, wie wir aus dieser Schuldenfalle in Nordrhein-Westfalen herauskommen. Die Mahnungen des Rechnungshofs sind nicht nur angebracht, sie sind notwendig. Sie verdienen alle Unterstützung, die Unterstützung auch in diesem Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich kurz fassen und abschließend feststellen: Wir werden dem Bericht des Haushaltskontrollausschusses zustimmen, aber aus den erwähnten Gründen die Entlastung der Landesregierung nicht mittragen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Breuer. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Jordan von der FDP-Fraktion.

Dr. Jens Jordan (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin Scholle! Herr Finanzminister, Sie haben für die Landesregierung Antrag auf Entlastung gestellt. Es wird Sie nicht wundern, wenn die FDP-Fraktion auch in diesem Jahr diesem Antrag nicht zustimmen wird. Ich werde auch gleich begründen, warum nicht.

Zunächst noch ein Wort an Frau Tausch: Frau Tausch, Sie haben es sich wie auch im Vorjahr mit Ihrer Entlastung meines Erachtens ein bisschen zu leicht gemacht. Sie haben die im Haushaltskontrollausschuss gemeinsam gefassten Beschlüsse zusammengezählt, die streitig gefassten Beschlüsse, die viel essenzielleren, vorsichtshalber jedoch nicht erwähnt.

Sie haben kein Wort zu den teilweise gravierenden Verstößen gegen die Landshaushaltsordnung gefunden, kein Wort zur Nettoneuverschuldung und kein Wort zum teilweise geradezu de-

primierenden Verhalten von Ministern bei der Führung von Landesgesellschaften.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Tausch, Sie werden damit auch Ihrer parlamentarischen Pflicht zur Kontrolle der Landesregierung nicht gerecht. Die Minister sehen konsequenterweise ihrer Entlastung, soweit sie überhaupt da sind, ganz gelassen entgegen. Glückauf, liebe Landesregierung!

Herr Finanzminister, es gibt für die FDP-Fraktion u. a. drei Gründe, die ich hier nennen will, Sie und damit die Landesregierung nicht zu entlasten.

Da ist zum einen die gravierende Überschreitung der Kreditfinanzierungsgrenze im Haushaltsvollzug 2001 um 63 % zu erwähnen, rund 2,08 Milliarden €. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise rechnet der Landesrechnungshof sogar eine Überschreitung um 2,24 Milliarden € = 68 % vor.

Diese Linie setzen Sie im Jahre 2002 und im Jahr 2003 geradezu konsequent fort, im Haushaltsvollzug 2002 um 22 % = 735 Millionen €. Bei wirtschaftlicher Betrachtung überschritt hier schon bei der Planung die Nettoneuverschuldung die verbleibenden Investitionen um 310 Millionen € und im Haushaltsvollzug um 1,08 Milliarden € = 34 %.

Und es kommt noch schlimmer. Sie machen so weiter: Im Jahre 2003 überschreitet die Nettoneuverschuldung die verbleibenden Investitionen um 2,3 Milliarden €, im vorläufigen Ist sogar um 3,15 Milliarden €.

Um dem erneuten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zu entgehen, haben Sie hier vorsorglich eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt. Meine Fraktionskollegin Angela Freimuth hat diese Art des Wirtschaftens als Verbrechen an unseren Kindern bezeichnet. So ist das wirklich. Denn Sie investieren nicht, Sie geben aus. Und wofür?

Damit bin ich beim zweiten Grund für unser negatives Votum bei der Entlastung. Die Landesregierung bezahlt nun eine Menge Gelder und Pensionen an Betriebe und Einrichtungen, finanziert die Unterhaltung der landeseigenen Gebäude und Liegenschaften und auch eine geradezu Unmenge an Projekten von der Steinkohle bis zum Gender-Mainstreaming im Wald, die sie offensichtlich selbst nicht mehr überblickt.

Wie ein roter Faden ziehen sich durch all die Jahre Vergabeverstöße durch alle Institutionen bis hin zu den Städten. Diese Verstöße werden teilweise

massiv von den Ministerien selbst vorgelebt, so dass man sich nicht zu wundern braucht, wenn in den nachgeordneten Institutionen ähnlich schlampig wie in den Ministerien vorgegangen wird. Besonders auffällig wird das bei Institutionen wie den landeseigenen Gesellschaften. Die GfW ist hier ein unrühmliches Beispiel und Gegenstand eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Geradezu unverschämt finde ich die Bewilligungspraxis bei Zuwendungen nach dem Technologie- und Innovationsprogramm. Hier wurde gleich von mehreren Ministern Ihre Haushaltssperre, Herr Minister, so unterlaufen, dass Zuwendungen zulasten von Verpflichtungsermächtigungen bewilligt wurden. Sie haben das wie folgt kommentiert - ich zitiere -, "dass Ihnen bekannt sei, dass insbesondere die Förderressorts im Umgang mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durchaus Kreativität entwickelten." - Sie glauben doch nicht, Herr Minister, dass uns das beflügelt, Sie und die Landesregierung zu entlasten.

Einen dritten Grund für unser Votum, nicht zu entlasten, will ich nennen, nämlich den der mangelhaften Einnahmep Praxis. Sie geben nicht nur nachlässig aus, Herr Minister, Sie nehmen auch nachlässig ein. Der Landesrechnungshof hat es Ihnen vorgemacht. Durch seine Prüfung und teilweise jahrelangen hartnäckigen Nachfragen haben er und die Rechnungsprüfungsämter es letztlich erreicht, dass der Landeskasse insgesamt 137 Millionen € zugeflossen sind.

Für das Geschäftsjahr 2003 gibt es ein ähnlich hohes Ergebnis. Eigentlich müssten Sie das, Herr Finanzminister, toppen. Von diesen Anstrengungen kann ich jedoch nichts erkennen, wenn ich beispielsweise an Äußerungen Ihres Staatssekretärs im Haushaltskontrollausschuss im Zusammenhang mit dem Verkauf von Landesforderungen an die WFA denke. Herr Breuer hat es vorhin schon erwähnt.

Die Argumentation des Staatssekretärs, weswegen dem Land aufgrund nicht eingeforderter Zinsen kein Schaden entstanden sei, war schlicht unlogisch, aber politisch offenbar so gewollt - für uns ein Grund, Sie nicht zu entlasten.

Abschließend noch eine Bemerkung: Es ist auffallend, dass immer dann, wenn Mitglieder der Landesregierung landeseigene Gesellschaften führen, diese Gesellschaften in Verruf oder in die Pleite geraten:

Ministerpräsident a. D. Clement und Staatssekretär Bickenbach bei der GfW, Minister Vesper bei der Kultur Ruhr GmbH, Ministerin Höhn beim Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasser-

wirtschaft, BEW - hier geht es sogar um den Vorwurf der unzulässigen Verwendung von Mitteln aus der Abwasserabgabe -, und Staatssekretär Bickenbach beim NRW Tourismus e. V. Mir scheint, meine Damen und Herren, die Zeit ist reif für einen Führungswechsel.

(Beifall bei der FDP)

Frau Präsidentin Scholle, Ihnen und Ihrem Hof einen herzlichen Dank der FDP-Fraktion für Ihre Arbeit. Ohne diese Arbeit könnten wir nicht entsprechend prüfen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses zu 1 zu, zu 2 nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Dr. Jordan. - Das Wort hat der Abgeordnete Sagel, Bündnis 90/Die Grünen.

Rüdiger Sagel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Zunächst möchte ich mich beim Landesrechnungshof und seiner Präsidentin Frau Scholle für Ihre nach wie vor sehr wichtige Arbeit bedanken. Wir wissen sehr wohl zu honorieren, was Sie dort leisten.

Der Landesrechnungshof hat im vergangenen Jahr seinen Bericht über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2002 vorgelegt. Herr Dr. Jordan, ich wundere mich ein bisschen, wenn Sie hier verschärfte Töne von "schlampig" bis "unverschämte" anschlagen. Ich weiß nicht, was Sie noch alles von sich gegeben haben.

(Dr. Jens Jordan [FDP]: Die zwei!)

Auch wir kritisieren, wenn die Ministerien nicht ordentlich gearbeitet haben. Das haben wir auch im Haushaltskontrollausschuss immer wieder getan. Man muss aber auch ein wenig auf dem Boden bleiben. Sehen Sie sich einmal die Landesregierungen an, an denen Sie beteiligt sind. Auch da gibt es immer wieder Verstöße, die entsprechend von der Opposition kritisiert werden.

(Dr. Jens Jordan [FDP]: Das billige ich auch nicht!)

- Bleiben Sie ruhig sitzen. Glück braucht man nicht, aber dem Aufschließen schließe ich mich an, denn die Richtung stimmt: Es geht aufwärts bei uns.

Der Landesrechnungshof hat in allen Ressorts geprüft. Die Prüfberichte haben wir im Haushaltskontrollausschuss sehr ausführlich beraten. Wie

bei den vorhergehenden Jahresberichten haben wir auch bei der Beratung dieses Jahresberichts sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Das muss man auch einmal sagen, Herr Dr. Jordan und andere. Immerhin haben wir in 17 von 26 Fällen einstimmige Beschlüsse gefasst. Das ist in diesem Parlament nicht unbedingt üblich.

Die Ergebnisse zweier Prüfungen betreffend Landesgesellschaften werden noch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beraten. Was den ersten Teil und damit das Stadttor anbelangt - das wissen Sie, Herr Breuer -, war das, was Sie vorgetragen haben, bisher ohne jede Relevanz. Sie konnten all das, was Sie vorgeworfen haben, nicht belegen. Das ist eine Realität, der Sie sich in diesem Haus stellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Empfehlungen des Landesrechnungshofs sind in vielen Fällen bereits während des Beratungsverfahrens von der Landesregierung aufgegriffen und umgesetzt worden. Ich begrüße es sehr, dass, wenn es zu solchen Dingen kommt, schnell und zügig gehandelt wird. Unser Ziel ist es, dass wir die Haushaltsverbesserungen, die dort möglich sind, entsprechend schnell realisieren. Denn in der momentan schwierigen Haushaltslage ist der sorgfältige Umgang mit öffentlichen Mitteln aus unserer Sicht mehr als von wesentlicher Bedeutung.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung 2001 festgestellt. Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung 2002 stimmen wir dem Antrag der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung zu. Das wird niemanden wirklich wundern. Das Haus hat sich mittlerweile gut gefüllt. Ich glaube, die Mehrheiten stehen. Daher bin ich optimistisch, dass es in Zukunft weiter gut vorangeht. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Sagel. - Das Wort hat Herr Finanzminister Dieckmann.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch seitens der Landesregierung sei hier ein herzlicher Dank für die kritische und sachkompetente Begleitung durch den Landesrechnungshof gesagt. Wir stellen uns dieser Diskussion. Das gilt auch für die Debatte im Haushaltskontrollausschuss. Diese ist, Herr Breuer, nicht abgeschlossen. Es mag Sie

wundern, wenn ich Ihren Beitrag in zwei Punkten positiv aufgreife:

(Michael Breuer [CDU]: Nein!)

Erstens. Wir sind nicht immer einer Meinung.

Zweitens. Es sind auch politische Fragen, die wir entscheiden.

Zu beiden will ich kurz etwas sagen, weil es für das gemeinsame Grundverständnis dieser Thematik wichtig ist. Es gibt in der Tat unterschiedliche Meinungen über die Forderungsveräußerung an die Wfa. Dazu hat Ihnen mein Haus im Einzelnen dargelegt, dass nach Auffassung der Landesregierung kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, weil es gilt, die Interessen des Landes im Gesamtzusammenhang zu sehen. Wir werden - das ist Ihnen versprochen - im Herbst noch Gelegenheit haben, das zu vertiefen.

Ich will aber nicht versäumen, es heute schon gesagt zu haben: Es gibt gute und sehr überzeugende Gründe dafür, dass dies rechtlich nicht zu beanstanden ist. Eine Rechtsauffassung steht dann der anderen gegenüber.

Das gilt, verehrter Kollege Jordan, auch für die Verpflichtungsermächtigungen. In § 41 der Landeshaushaltsordnung steht ausdrücklich, dass sich eine Haushaltssperre darauf erstrecken kann. Das läuft dem Sinn und Zweck einer Haushaltssperre nicht zuwider. Daher hat die Landesregierung - wie sich der Finanzminister auch eingelassen hat - dies so praktiziert, dass es nicht zu beanstanden ist. Darüber bleibt dann auch politisch zu streiten.

Natürlich streiten wir über die Frage der Kreditlinien, die der Landtag bewilligt. Aber dies ist eine mehrheitliche Entscheidung, die das Ergebnis sehr intensiver und zeitraubender Beratungen gewesen ist. Ich finde es schon bezeichnend, dass bei den Beratungen zum Doppelhaushalt in den Ausschüssen kein einziger konkreter, für 2004 nutzbar zu machender Einsparungsvorschlag von der Opposition gekommen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass auch in den vor uns liegenden Schlussberatungen über den Nachtragshaushalt keine größeren Vorschläge zu erwarten sind. Dann darf es nicht wundern, wenn wir uns in Abwägung aller verbleibenden Möglichkeiten so entscheiden, wie der Landtag dies mit seiner Mehrheit getan hat. Wir sollten dies auch in den vor uns liegenden Diskussionsrunden weiterhin so nüchtern und sachorientiert

machen. Die eine oder andere sprachliche Gestalt, Herr Jordan, die Sie verwendet haben, halte ich für übersetzt.

Ich glaube, dass die Landesregierung und die vielen Beschäftigten in der Landesverwaltung gute Arbeit leisten. Das wird auch von anderer Stelle anerkannt. Wir haben die preiswerteste Landesverwaltung aller Flächenländer. Bezogen auf die Zahl der Einwohner sind wir mit Abstand die günstigste Landesverwaltung. Unsere Ergebnisse können sich sehen lassen.

Die Landesregierung wiederholt deshalb ihren Antrag auf Entlastung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung und bittet Sie, den Beschlussempfehlungen des Haushaltskontrollausschusses zu folgen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Haushaltskontrolle **Drucksache 13/5672**. Wir werden über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung getrennt abstimmen.

In Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung - darüber stimmen wir zunächst ab - empfiehlt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, die von ihm festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die **Nr. 1** der Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Dann stimmen wir über Nr. 2 der Beschlussempfehlung ab. Dort empfiehlt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2001 Drucksache 13/3438 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2003 des Landesrechnungshofs Drucksache 13/4035 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist **Nr. 2 beschlossen** und der Landesregierung entsprechend Nr. 2 der Beschlussempfehlung für die Landeshaushaltsrechnung 2001 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die

Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP Entlastung erteilt worden.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5396

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/5686

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Abgeordnete Danner für die SPD-Fraktion das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Gesetz ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Wir haben im April 2002 die Volksinitiative neu eingeführt, und wir haben die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid deutlich gesenkt. Wir wollten - das war uns besonders wichtig - die Bürger am Meinungsbildungsprozess und an politischen Entscheidungen stärker beteiligen.

Inzwischen haben wir mit zwei Volksinitiativen Erfahrungen gemacht - Sie erinnern sich -: zur Forensik und zum Bereich Jugend. Dabei haben wir festgestellt, dass wir die Möglichkeit haben, dieses Gesetz noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Wir werden die Hürde des Zulassungsverfahrens und die amtliche Stimmabgabe abschaffen. In Zukunft soll die freie Stimmabgabe möglich sein.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier erwähnen: Im Gesetz ist festgelegt - ich denke, das wertet eine solche Initiative deutlich auf -, dass die Pflicht unsererseits besteht, den Vertrauensleuten in den entsprechenden Ausschüssen ein Anhörungsrecht zu geben.

Außerdem wollen wir beim Volksbegehren folgende Änderungen vornehmen:

Erstens. Wir legen die Zahl der Eintragungsstellen neu fest. In Zukunft muss es eine Eintragungsstelle bei Städten und Gemeinden bis 100.000 Einwohnern geben.

Zweitens. Wir verringern - damit werden wir sicher auch auf die Zustimmung der Städte und Ge-

meinden stoßen - die Zahl der Sonntagsauslegungen von acht auf vier Sonntage.

Als Drittes führen wir in diesem Verfahren auch noch die Möglichkeit der Briefwahl ein.

Ein Wort zur Kostenfolgeabschätzung: Die Initiatoren von Volksinitiativen und Volksbegehren müssen nicht, was wir erst vor wenigen Wochen beschlossen haben, in die Tat umsetzen, nämlich sich an die strikte Konnexität halten. Wir wollen den Initiatorinnen und Initiatoren damit die Arbeit erleichtern. Und wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich weiterhin im Verfahren beim Innenministerium beraten zu lassen, das ihnen auch bisher immer sehr eloquent zur Seite gestanden hat.

Unser Ziel ist eine stärkere Bürgerbeteiligung. Ich denke, das ist uns mit den heute vorgeschlagenen Änderungen deutlich gelungen.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Beratungen beteiligt haben - es hat eine Meldung gegeben, dass wir bei der Zügigkeit unserer Beratungen rekordverdächtig waren -, ganz herzlich bedanken, auch wenn ich sagen muss, dass die Anträge, die die FDP-Fraktion quasi bei Nacht und Nebel noch in den Hauptausschuss eingebracht hat, zu gewissen Irritationen geführt haben. Aber wir haben ja dennoch einen Konsens erzielt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat einen grandiosen Vorschlag gemacht, dem alle gefolgt sind.

Ich denke, mit diesem Gesetz beteiligen wir die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes stärker an unserer politischen Arbeit. Wir hoffen, dass sie dies auch vielfältig nutzen. - Ich bitte Sie um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Danner. - Das Wort hat der Abgeordnete Jostmeier, CDU-Fraktion.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich aufs Wesentliche konzentrieren. Daher mache ich es kurz und sage: Wir stimmen diesen Vorschlägen von Rot-Grün zu.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Es siegt doch noch die Vernunft! - Weiterer Zuruf von der SPD: Staatsmännischer Akt!)

- Ich komme gleich noch zu einigen Punkten, bei denen Sie vielleicht nachdenken sollten.

Meine Damen und Herren, wir haben kein Problem mit der Festlegung, dass das Zulassungsquo-

rum entfallen kann. Die Vertrauenspersonen haben wir bereits vor zwei Jahren im seinerzeitigen Verfahren vorgeschlagen. Herr Kollege - leider kenne ich Ihren Namen nicht -, damals haben Sie mit Ihrer Mehrheit diesem guten Vorschlag der Schaffung der Vertrauensperson nicht zugestimmt, sondern ihn abgelehnt. - Dies als Reaktion auf Ihren Zwischenruf; nehmen Sie sich vielleicht ein Beispiel daran.

Wir haben auch mit den von Frau Danner bereits dargelegten Verbesserungen beim Volksbegehren kein Problem. Bei der Frage der Sammlung freier Unterschriften hatten wir allerdings Probleme; das haben wir auch in den Gesprächen mit den Obleuten deutlich gemacht. Es gab und gibt - das kann ich ruhig zugeben - in unserer Fraktion und auch darüber hinaus durchaus Stimmen, die Bedenken dagegen vorgetragen haben. Damals habe ich das hier im Plenum auch getan.

Es wird ins Feld geführt, ob es bei einem neu in die Verfassung aufgenommenen Verfahren denn richtig sei, die Unterschriften auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen zu sammeln; denn damit werde das Instrument der Volksinitiative möglicherweise entwertet. Es wird die Ansicht vertreten, dass die von den Initiatoren einer Volksinitiative auf den Weg gebrachten Themen dadurch abqualifiziert würden, dass man den Bürgern nicht zumuten dürfe und könne, dafür extra ins Rathaus zu gehen.

Die Bedenken und Fragen gingen sogar bis zu dem Punkt, dass man gesagt hat, man könne es mit den plebiszitären Elementen und Verfahren auch übertreiben und zu weit gehen. Ich kann mich gut entsinnen, dass Herr Moron uns - auch Ihre Partei, Frau Danner - in der damaligen Debatte gewarnt hat, man könne nicht alles und jedes zum Gegenstand einer Volksabstimmung machen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen aber auch bei diesem Punkt zu, weil eine Volksinitiative keine verbindlichen Rechtsfolgen hat. Die Volksinitiative führt ja nur dazu, dass sich der Landtag wieder mit einem Thema zu beschäftigen hat und es zum Gegenstand der Debatte machen muss. - Außerdem haben wir bei unserer Entscheidung folgende Punkte berücksichtigt:

Erstens. Wir haben uns davon überzeugt, dass die freie Sammlung von Unterschriften tatsächlich zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten bei den Städten und Gemeinden führen wird. Seitens der Kommunen brauchen nämlich keine Eintragungslokale und kein Personal mehr bereitgestellt zu werden, während bisher

beides, Personal und Eintragungslokale, an mindestens acht Sonntagen zusätzlich zur Verfügung stehen muss.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sogar vorgeschlagen, die freie Unterschriftensammlung auch beim Volksbegehren zuzulassen, und zwar nur unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis. Hier haben wir im Konsens aller Parteien gesagt: Das machen wir nicht; eine freie Unterschriftensammlung soll nur bei der Volksinitiative möglich sein.

Zweitens. Das Argument, bei dieser Art der Unterschriftensammlung bestehe die Gefahr von Doppeleintragungen, sticht im Ergebnis nicht; davon haben wir uns überzeugen lassen. Schließlich liegen die Listen nicht frei in den Fußgängerzonen aus, sondern sind nur denjenigen zugänglich, die ihren Wohnsitz nachgewiesen haben und sich auch tatsächlich eintragen wollen.

Drittens. Der Hauptgrund lautet: Die Initiatoren einer Volksinitiative schaden sich selbst am meisten, wenn sie darauf verzichten, Doppeleintragungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Bürger, die sich dort eintragen, auch eintragungsberechtigt sind.

Viertens. Hinzu kommt, dass sämtliche deutschen Bundesländer, die das Instrument der Volksinitiative kennen, die Unterschriften auf diese Art und Weise sammeln. Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es diese Möglichkeit der freien Unterschriftensammlung bisher nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Gründen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Herr Präsident, zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes, zum Ende der letzten regulären Plenardebatte vor der Sommerpause und vor dem Hintergrund des Zwischenrufs des Kollegen von der SPD habe ich folgende Bitte: Ich würde mir wünschen, dass sich auch die Fraktionen von Rot und Grün ab und zu dazu durchringen könnten, nach guter Verhandlung - zwischen den Obleuten im Hauptausschuss haben wir das schon mehrfach hinbekommen, Frau Löhrmann - auch einmal den von der CDU in diesem Hause gestellten Anträgen zuzustimmen, so wie wir es heute bei Ihrem Gesetzentwurf ja auch tun.

(Zuruf von der SPD: Wenn sie denn vernünftig wären!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Jostmeier. - Das Wort hat Frau Thomann-Stahl, FDP-Fraktion.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Fraktion stelle ich fest: SPD und Grüne haben einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Wir stimmen ihm gerne zu.

(Beifall bei der SPD)

Im Verfahren haben wir zwei vernünftige Vorschläge eingebracht. Unser erster Vorschlag lautete, die Durchführungsverordnung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss zu erlassen. Dem haben Sie auch zugestimmt. Das begrüßen wir sehr; darüber freuen wir uns, vielen Dank dafür.

Bei unserem zweiten vernünftigen Vorschlag - jedenfalls haben Sie immer gesagt, dass Sie das für vernünftig hielten, Frau Kollegin Danner - ging es um die Festschreibung, dass die Initiatoren von Volksinitiativen keine Kostenfolgeabschätzung durchführen müssen. Wir hatten dafür plädiert, dies in den Formularen festzuhalten. Dann wäre für jeden Initiator einer Volksinitiative nämlich völlig klar, dass er sich keine Gedanken und Sorgen darum zu machen braucht. Außerdem könnte ihm vor Ort niemand entgegenhalten, er müsse zuerst eine Kostenfolgeabschätzung durchführen.

Leider waren Sie nicht flexibel genug, an diesem Punkt zu sagen: Wir wollen das im Formular verankern. - Nun gut, das bedauern wir als FDP ein wenig.

Insgesamt können wir den Vorstoß nur begrüßen. Unseren Vorschlag bringen wir hier nicht erneut als Entschließungsantrag ein; denn das würde wohl nur das Parlament aufhalten und am Ergebnis leider nicht viel ändern.

Insofern bedanke ich mich für die gemeinsame freundschaftliche Beratung und erkläre, dass wir als FDP für diesen Gesetzentwurf sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Das Wort hat Frau Löhrmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Verabschiedung unseres rot-grünen Gesetzentwurfes zur Veränderung des

Verfahrens bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volkentscheidung werden die Kommunen von unnötigen bürokratischen Vorgaben und damit von Kosten entlastet. Wir ziehen damit die Konsequenzen aus gut zwei Jahren Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Volksinitiative. Kollegin Danner hat die Beispiele schon erläutert.

Der heutige Tag ist aber auch ein guter Tag für die Stärkung der Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Wir werden bei der Volksinitiative erstens ein vereinfachtes Anzeigeverfahren statt eines relativ aufwendigen Zulassungsverfahrens schaffen. Zweitens werden wir anstelle der so genannten amtlichen Sammlung mit der Eintragung auf den Ämtern die freie Unterschriftensammlung ermöglichen, sodass das aufwendige Listenauslegungs- und -eintragungsverfahren entfällt. Drittens werden wir eine Pflicht zur Anhörung der Vertrauensperson durch die Landtagsausschüsse einführen. Ich kenne das aus der kommunalen Praxis, wo es ja auch die Möglichkeit von Eingaben gibt. Ich habe das vor Ort in Solingen stets als konstruktiv empfunden, wenn man mit den benannten Vertrauenspersonen diskutieren und im Gespräch manchmal auch Möglichkeiten entwickeln konnte.

Beim Volksbegehren werden wir das Amtseintragsverfahren mit dem Gesetzentwurf konkretisieren, vereinfachen und damit auch straffen. Auf diese Weise sinken die Hürden für eine erfolgreiche Volksinitiative, und der Landtag wird sich zukünftig häufiger als bisher mit von Bürgerinnen und Bürgern gesetzten Themen befassen.

Darüber hinaus werden die Kommunen von Bürokratie und finanziellem Aufwand entlastet. Das bedeutet insgesamt also ein deutliches Mehr an direkter Demokratie bei weniger Kosten. Solche Möglichkeiten haben wir im Übrigen bei den Dingen, mit denen wir uns hier befassen, leider nicht sehr häufig.

Ich freue mich, dass wir nach der Debatte im Hauptausschuss den leicht modifizierten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet werden, und bedanke mich auch für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir, Herr Jostmeier, bei Gesetzentwürfen, zu denen Sie die Initiative ergriffen hatten, durchaus auch gezeigt haben. Wir sind also hier sehr wohl zu konstruktiver Zusammenarbeit in der Lage sind.

An dieser Stelle möchte ich schon daran erinnern, dass sich auch der Innenminister in dieser Woche den Gesetzentwurf insoweit zu Eigen gemacht

hat, als er ihn als ein - in Anführungsstrichen - "Eigengewächs" der Presse nahe gebracht hat.

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das war eine falsche Berichterstattung!)

- Eine falsche Berichterstattung? Gut, umso besser. Ich meine, Sie stehen uns ja eh manchmal näher als einigen anderen in Ihrer Fraktion. Wir begrüßen es, dass wir da so gut zusammenarbeiten, Herr Behrens. Es ist und bleibt ein rot-grüner Gesetzentwurf, der aber auf der Grundlage einer Initiative der Grünen-Fraktion von den Koalitionsfraktionen erarbeitet wurde.

Ich freue mich auch, dass der Gesetzentwurf im Rekordtempo das parlamentarische Verfahren durchlaufen hat. Die erste Lesung war am 13. Mai, und die zweite Lesung und Verabschiedung ist fast auf den Tag genau zwei Monate später. Das kann sich doch sehen lassen.

Dass darüber hinaus die FDP so weise ist, einen anderen Aspekt, weil er bereits an anderer Stelle, nämlich im Konnexitätsgesetz, verankert ist, einzusehen und heute nicht mehr zur Abstimmung zu bringen, ist gut. Das sollten Sie öfter tun und entsprechende Konsequenzen ziehen.

Insofern ist das Gesetz gut gelungen für mehr direkte Demokratie, weniger Bürokratie und ein Mehr an Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Das Wort hat Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann, das, was Sie ansprachen, war tatsächlich eine Falschmeldung, die durch die Agentur bereits eine Stunde später korrigiert wurde. Also, ich will mich hier nicht mit falschen Federn schmücken. Aber ich stehe selbstverständlich hinter dem Gesetz; das habe ich bereits bei der ersten Lesung gesagt und sage das auch heute noch.

Ich freue mich, dass auch die beteiligten Ausschüsse des Landtags dem Gesetzentwurf zugestimmt haben und der Hauptausschuss nur sehr wenige Änderungen empfohlen hat, die den Kerngehalt dessen, was geregelt werden sollte, auch nicht betreffen.

Nachdem ich das, was von den Vorrednern gesagt wurde, gehört habe, darf ich davon ausgehen, dass das Gesetz nun auch im allseitigen Konsens verabschiedet wird.

Es ist relativ rekordverdächtig, dass innerhalb von zwei Monaten ein Gesetz durch das hohe Haus gegangen ist und heute verabschiedet wird. Das zeigt, dass alle im Landtag vertretenen Parteien einmütig die demokratischen Rechte des Volkes weiter stärken wollen. Vor allem soll das Verfahren für Volksinitiativen erleichtert werden. Die privaten Initiatoren werden jetzt selber die erforderlichen Unterschriften sammeln dürfen. Das bisher sehr aufwendige Amtseintragsverfahren unter Inanspruchnahme der Verwaltungen unserer Kommunen entfällt dadurch. Dennoch ist trotz der Kürze des Beratungsverfahrens über die Gesetzesänderung im Hauptausschuss und unter den Fraktionen intensiv beraten worden; wir haben uns daran ebenfalls beteiligt und unsererseits Sie wiederum beraten. Auch das ist ein Beweis für starke und lebendige Demokratie - diesmal nun nicht bezogen auf das Volk als Ganzes, sondern auf das vom Volk gewählte Parlament. Ich finde, das ist eine gute Stunde für dieses Haus.

Ein Punkt in der parlamentarischen Diskussion betraf die Frage, ob in das Gesetz zusätzliche Hinweispflichten aufgenommen werden sollten. Es ging dabei um die Klarstellung, dass die Initiatoren einer Volksinitiative oder eines Volksbegehrens eben nicht verpflichtet sind, in ihrem Gesetzentwurf Angaben zum Belastungsausgleich im Sinne der Verfassungsänderung bezüglich der strikten Konnexität zu machen. Dieser Aspekt ist hier wohl ausreichend diskutiert worden.

Derartige detaillierte Feststellungen und Berechnungen können von den Initiatoren einer Volksinitiative oder eines Volksbegehrens nicht erwartet werden, weil ihnen dafür nicht alle Informationen zur Verfügung stehen und ihnen auch der insgesamt erforderliche Aufwand nicht zugemutet werden kann. Deshalb muss im Falle von Volksinitiativen und Volksbegehren der den Kommunen nach der Verfassung zustehende Belastungsausgleich nicht von den privaten Initiatoren, die ein solches belastendes Gesetz anstreben, sondern durch Parlamentsgesetz geregelt werden. Das alles verdient natürlich gebührende Beachtung im Hinblick auf die spätere Auslegung und Anwendung des Gesetzes; denn diese Fragen werden ganz sicherlich bei vielen auftreten.

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid müssen aber Anträge zu Volksinitiativen und Volksbegehren Angaben zu den voraussichtlich entstehenden Kosten enthalten, um auch insoweit aus der Mitte des Volkes kommende Gesetzentwürfe zu begründen und bewerten zu können.

Dabei kann es aber nur um zumutbare Kostenschätzungen gehen, nicht jedoch um genaue Regelungen zu einem Kostenausgleich, sofern es sich überhaupt um ein Gesetzesvorhaben handelt, das die Kommunen wesentlich belastet.

Bei der Beratung des heute zur Abstimmung gestellten Änderungsgesetzes im Hauptausschuss ist davon abgesehen worden, im Gesetz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in Gesetzentwürfen seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Volke Angaben und Regelungen im Sinne der strikten Konnexität nicht erforderlich sind.

Man war sich einig, dass eine solche Klarstellung in einem Leitfaden des Innenministeriums zu dem geänderten Verfahrensgesetz erfolgen sollte. Diesem Wunsch - das will ich heute noch einmal ausdrücklich herausstellen - werde ich selbstverständlich gern und umgehend entsprechen. Wir werden unsererseits den seit dem Jahr 2002 vorhandenen Leitfaden zum Gesetz, den wir sowohl als Faltblatt für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit halten, den wir aber auch ins Internet eingestellt haben, unmittelbar nach der Verabschiedung dieser Gesetzesänderung überarbeiten - das hatten wir ohnehin vor - und alle wesentlichen Neuerungen dort übernehmen. Dabei werden wir auch den Hinweis aufnehmen, dass Angaben über einen Belastungsausgleich in Anträgen zu Volksinitiativen und Volksbegehren nicht erforderlich sind.

Wir wollen einen Schritt weiter gehen: Schon bei der im Gesetz vorgeschriebenen Beratung durch das Innenministerium im Anzeigeverfahren vor der Antragseinreichung werden wir den Vertrauenspersonen von Volksinitiativen und Volksbegehren entsprechende Hinweise rechtzeitig geben. Wir haben dann auch die willkommene Gelegenheit, diese Hinweise noch ein wenig erläutern zu können. Denn es ist ja kaum zu erwarten, dass private Initiatoren Näheres und Einzelheiten über das in unserer Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip wissen, jedenfalls nicht die Einzelheiten, die sich erst aus dem am 16. Juni beschlossenen Konnexitätsausführungsgesetz ergeben.

Um das geänderte Gesetz im Einzelnen ausführen zu können, bedarf es auch einer neuen Durchführungsverordnung. Sie liegt bereits im Entwurf vor. Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, diesen Entwurf im Juni zur Unterrichtung zugeleitet, und ich werde zu der Durchführungsverordnung so bald wie möglich das erforderliche Einvernehmen des Hauptausschusses herbeiführen und dann die Verordnung unverzüglich erlas-

sen. Damit ist sichergestellt, dass alles, was wichtig ist, auch das zur Umsetzung und zur Information der Bevölkerung Notwendige, nach diesem Gesetzesbeschluss umgehend unter die Leute gebracht wird. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5686** einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5396 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 21. Juli, 11 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und eine gute Heimreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:55 Uhr.

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 1 der Tagesordnung (Frage- stunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen An- frage 147

Die **Mündliche Anfrage 147** des Abgeordneten Gerhard Lorth (CDU) lautet:

Zukunft des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen

In einigen Bundesländern soll es Überlegungen geben, die Mittel nach § 45a PBefG weiter zu kürzen. Offenbar gibt es zudem auf Bundesebene Überlegungen, sich aus der Finanzierung vollständig zurückzuziehen. Gerade in der Fläche werden diese Mittel indessen dringend gebraucht, da sie einen erheblichen Anteil an der Finanzierung des dortigen ÖPNV haben.

Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Mittel nach § 45a PbefG?

Der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung, Dr. Axel Horstmann, **antwortet** im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wie folgt:

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes insbesondere für den ÖPNV im ländlichen Raum sehr bewusst.

Deshalb hat die Landesregierung im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 darauf verzichtet, diese wichtige Finanzierungssäule des ÖPNV anzutasten. Um dennoch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, wird ein Teil der Aufwendungen für den Ausgleich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes vorgenommenen pauschalen Kürzungen des Ausgleichs um 4 Prozent in 2004, 8 Prozent in 2005 und 12 Prozent ab 2006 müssen allerdings auch in NRW umgesetzt werden, da sie bundesgesetzlich vorgegeben sind.

Weitere Kürzungen durch die Landesregierung sind nicht geplant.

Die Finanzverantwortung für den Ausgleich tragen die Länder seit 1991 vollständig. Deshalb kann sich der Bund auch nicht mehr aus der Finanzierung zurückziehen.